Deutscher Bundestag

114. Sitzung

Bonn, Freitag, den 2. April 1971

Inhalt:

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51

(A) (C)

114. Sitzung

Bonn, den 2. April 1971

Stenographischer Bericht

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident von Hassel: Die Sitzung ist eröffnet.

Die folgende **amtliche Mitteilung** wird ohne Verlesung in den Stenographischen Bericht aufgenommen:

Der Bundesminister der Finanzen und der Bundesminister für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen haben am 30. März 1971 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Althammer, Dr. Jobst, Engelsberger, Josten und Genossen betr. **Baupreiserhöhungen bei Bauvorhaben des Bundes** — Drucksache VI/1843 — beantwortet. Ihr Schreiben wird als Drucksache VI/2052 verteilt.

Ich rufe den einzigen Punkt der heutigen Tagesordnung auf:

Fragestunde

(B) — Drucksache VI/2020 —

Wir beginnen mit dem Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern. Entgegen früheren Regelungen, daß wir immer mit dem Auswärtigen Amt beginnen, habe ich die Reihenfolge heute auf Wunsch der Ministerien umgestellt.

Ich rufe die Frage 17 des Abgeordneten Dr. Hauff auf. Ist der Fragesteller anwesend? — Ich behalte mir vor, diese Frage während der Behandlung dieses Geschäftsbereichs eventuell noch einmal aufzurufen, falls der Fragesteller inzwischen kommt.

Frage 18 des Abgeordneten Müller (Mülheim) wird auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage zum Stenographischen Bericht abgedruckt.

Ich rufe die Frage 19 des Abgeordneten Dr. Gleissner auf:

In welchem Umfang sind Produktionsmenge und Produktionswert der verschiedenen Kunststoffe (Plastiksubstanzen etc.) angestiegen, und was ist von seiten der Bundesregierung geplant, um die unverrottbaren Plastiksubstanzen im Hinblick auf den Umweltschutz und die wachsenden Lasten mit dem Müll unschädlich zu machen?

Zur Beantwortung, Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dorn.

Dorn, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Präsident, ich bitte, die Fragen wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantworten zu dürfen.

Präsident von Hassel: Keine Bedenken? — Bitte schön! Auch die Frage 20 des Abgeordneten Dr. Gleissner ist aufgerufen:

Trifft es zu, daß die Bundesregierung bereit ist, darauf einzuwirken, daß die Produktion von Kunststoffen (Plastiksubstanzen) im Hinblick auf den Umweltschutz eingeschränkt wird, und welche Maßnahmen sind zu diesem Zweck in Aussicht genommen?

Dorn, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Für die Steigerung des Verbrauchs an verschiedenen Kunststoffen in der Bundesrepublik liegen mir für die Jahre 1960 bis 1969 folgende Angaben vor. Der **Kunststoffverbrauch** ist in diesem Zeitraum insgesamt von 823 000 auf 3,1 Millionen t gestiegen. Kunststoffe aus PVC, die bei der Abfallbeseitigung besondere Schwierigkeiten bereiten, sind in dieser Zeit von 173 000 auf etwa 700 000 t gestiegen. Im gleichen Zeitraum, also von 1960 bis 1969, stiegen die Produktionswerte bei (D) Kunststoffen insgesamt von etwa 2,5 Milliarden auf etwa 5,5 Milliarden DM.

Die Bundesregierung prüft gegenwärtig im Rahmen der Arbeiten für das angekündigte Programm zum Schutz und zur Gestaltung der Umwelt alle Möglichkeiten zu einer befriedigenden Lösung des Problems der unschädlichen **Beseitigung von Kunststoffabfällen.** Sie wird auch in ihrer Gegenäußerung zu den Vorschlägen des Bundesrates zum Entwurf eines Abfallbeseitigungsgesetzes darauf zu sprechen kommen.

Ich bitte um Verständnis, Herr Kollege, daß ich erst nach Abschluß dieser Beratungen auf Einzelheiten der möglichen Maßnahmen eingehen kann. Ich darf aber in diesem Zusammenhang auf die Beantwortung der Mündlichen Anfragen der Herren Abgeordneten Hansen in der Sitzung vom 21. Januar 1971 und Berding in der Sitzung vom 3. März 1971 sowie auf die schriftliche Antwort auf die Frage des Herrn Abgeordneten Dröscher in der Sitzung vom 7. Oktober 1970 hinweisen, weil dort schon einige Teilprobleme konkret angesprochen worden sind.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, der Abgeordnete Dr. Gleissner.

Dr. Gleissner (CDU/CDU): Herr Staatssekretär, sind Sie unter Umständen bereit, bevor Sie das Müllbeseitigungsgesetz entworfen und durchgebracht haben, die Verursacher dieser Umweltschä-

Dr. Gleissner

(A) den in besonderer Weise vorab zu behandeln und dem Versuchungsprinzip Rechnung zu tragen?

Dorn, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege Dr. Gleissner, ich glaube nicht, daß es sich lonht, noch vorab Regelungen für einen dieser Teilbereiche zu treffen, weil die Erarbeitung der gesetzlichen Voraussetzungen auch im Bereich des Bundesrates und des Bundestages bereits so weit fortgeschritten und auch in unserem Hause in der Vorbereitung ist, daß jede Vorabregelung eines Teilproblems nur die Gesamtlösung weiter hinauszögern würde. Ich glaube nicht, daß das im Interesse der Sache liegt.

Präsident von Hassel: Eine zweite Zusatzfrage, der Abgeordnete Dr. Gleissner.

Dr. Gleissner (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wird die Bundesregierung bereit sein, gerade in diesem Falle den Verursachern zu Leibe zu rücken, anstatt der Allgemeinheit, den Gemeinden und denen, die am Ende der Kette stehen, Lasten aufzuerlegen?

Dorn, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Wir müssen hier in Zusammenarbeit mit den Ländern und Gemeinden zu gemeinsamen Regelungen finden. Insoweit bin ich Ihrer Meinung. Die Frage, wie die Probleme mit den Verursachern selbst zu regeln sind, muß man gesetzlich klären.

(B) **Präsident von Hassel:** Eine Zusatzfrage, der Abgeordnete Dr. Rinderspacher.

Dr. Rinderspacher (SPD): Herr Staatssekretär, halten Sie es nicht für notwendig, daß auf diesem Gebiet eine **Zusammenarbeit mit anderen Nationen,** vor allen Dingen innerhalb der EWG, auch schon aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit erfolgen müßte?

Dorn, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege, ich glaube, das ist nicht primär eine Frage der Wettbewerbsfähigkeit, sondern es ist auch eine Frage der Zusammenarbeit innerhalb der Länder, und zwar nicht nur in der EWG, sondern auch darüber hinaus. Sie wissen ja, daß in den letzten zwei Jahren bereits zwei internationale Kongresse stattgefunden haben. Die Beratungsergebnisse dieser Kongresse haben uns an eine weitgehende Übereinstimmung mit anderen Ländern bezüglich der Lösungsmöglichkeiten herangeführt. Manches ist nicht so schnell über die Bühne gegangen, wie man sich das vielleicht ursprünglich gedacht hatte, weil man versuchen will, im Bereich des Umweltschutzes überhaupt soweit wie möglich Gemeinschaftslösungen zu finden.

Präsident von Hassel: Zweite Zusatzfrage, der Abgeordnete Rinderspacher.

Dr. Rinderspacher (SPD): Herr Staatssekretär, sind innerhalb der EWG oder innerhalb des Europarates bereits irgendwelche konkrete Maßnahmen ergriffen worden? (C)

Dorn, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: In bilateralen, aber auch in multilateralen Gesprächen sind eine Reihe ganz konkreter Möglichkeiten angesprochen worden, die in den einzelnen Ländern allerdings unterschiedlich gesetzlich geregelt werden müssen.

Präsident von Hassel: Keine weitere Zusatzfrage.

Da der Abgeordnete Dr. Hauff noch nicht anwesend ist, wird die Frage 17 schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich danke Ihnen für die Beantwortung, Herr Staatssekretär.

Wir kommen zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen. Ich rufe die Frage 21 des Abgeordneten Dr. Nölling auf:

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Besteuerung von Arbeitgeberdarlehen zur Studienförderung bildungsfeindliche Auswirkungen haben kann?

Zur Beantwortung der Herr Parlamentarische Staatsesekretär Dr. Reischl.

Dr. Reischl, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident, ich wäre dankbar, wenn ich die Fragen 21 und 22 im Zusammenhang beantworten könnte.

(D) **Präsident von Hassel:** Einverstanden! Ich rufe auch die Frage 22 des Abgeordneten Dr. Nölling auf:

Könnte sich die Bundesregierung dazu bereit finden, solche Aufwendungen sowohl für den Arbeitgeber als auch für den Arbeitnehmer dann von einer Besteuerung zu befreien, wenn ein Arbeitgeber sie zweckgebunden und mit Bindungs- bzw. Rückzahlungsverpflichtung an einen Studenten zahlt, der eine staatlich anerkannte Bildungseinrichtung mit ganztägigen Lehrveranstaltungen besucht?

Dr. Reischl, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Darlehen zur Studienförderung, die einem Arbeitnehmer von einem privaten oder öffentlichen Arbeitgeber gewährt werden, stellen beim Empfänger keine steuerpflichtigen Einkünfte im Sinne des § 2 des Einkommensteuergesetzes dar. Ich darf aus diesem Grunde davon ausgehen, daß Sie, Herr Kollege, die **Besteuerung der von einem Arbeitgeber gewährten Studienbeihilfen** meinen.

Beihilfen, die von einem privaten oder öffentlichen Arbeitgeber für Ausbildungs- oder Fortbildungszwecke im Zusammenhang mit einem gegenwärtigen oder zukünftigen Arbeitsverhältnis einem Arbeitnehmer gezahlt werden, sind als steuerpflichtiger Arbeitslohn anzusehen. Sie können nach einem Urteil des Bundesfinanzhofs im Einzelfall statt als Arbeitslohn auch als sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 des Einkommensteuergesetzes behandelt werden. Für den privaten Arbeitgeber stellen die steuerpflichtigen Beihilfen bei der Ermittlung seines Gewinns abzugsfähige Betriebsausgaben dar.

Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Reischl

(A) Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß die steuerliche Behandlung der Studienbeihilfen bildungsfeindliche Auswirkungen hat. Die Abzugsfähigkeit beim Arbeitgeber fördert die Bereitwilligkeit zur Hingabe derartiger Beihilfen. Beim Empfänger dieser Beihilfen führen sie in vielen Fällen überhaupt nicht zu einer Steuer. Ich darf daran erinnern, daß der Empfänger seine Berufsausbildungskosten bis zu einem Höchstbetrag von 900 DM im Kalenderjahr, bei auswärtiger Unterbringung bis zu 1 200 DM als Sonderausgaben geltend machen kann und daß bei einem Ledigen in der Steuerklasse I die Lohnsteuer erst bei einem monatlichen Arbeitslohn von 287,50 DM einsetzt.

Im übrigen sind in dieser Angelegenheit mehrere Revisionsverfahren beim Bundesfinanzhof anhängig. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß vor Abschluß dieser Verfahren eine gesetzliche Änderung nicht in Erwägung gezogen werden sollte.

Präsident von Hassel: Keine Zusatzfrage.

Die Frage 23 des Abgeordneten Flämig wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 24 des Abgeordneten Köster auf:

Welche Vorwürfe über Mißstände im Steuerwesen, die der Bund Deutscher Steuerbeamten zum Anlaß der Notwehraktion „Dienst nach Recht und Gesetz in der Steuerverwaltung" genommen hat, bestehen nach Auffassung des Bundesministers der Finanzen zu Recht?

(B) Zur Beantwortung der Herr Staatssekretär.

Dr. Reischl, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Der Bund Deutscher Steuerbeamten bezeichnet die **Arbeits- und Personallage der Steuerverwaltung** als katastrophal und behauptet, die Gleichmäßigkeit der Besteuerung sei dadurch in einem Maße gestört, daß wir steuerlich in einem Unrechtsstaat lebten. Aus der Sicht des Bundesfinanzministeriums ist dazu folgendes zu bemerken.

Die Zahl der Steuerfälle ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Die Entwicklung des Personalbestands der Steuerverwaltung hat mit dem Aufgabenzuwachs nicht Schritt gehalten. Die genaue Höhe des durchschnittlichen Personalfehlbedarfs ist mir nicht bekannt, weil für Organisations- und Personalangelegenheiten der Steuerverwaltung die Finanzminister und -senatoren der Länder zuständig sind. Aus den Berechnungen der einzelnen Länder, die allerdings nur bedingt miteinander vergleichbar sind, muß ich aber entnehmen, daß der Personalfehlbestand am 1. Januar 1969 im Bundesdurchschnitt nicht, wie der Bund Deutscher Steuerbeamten behauptet, 31,5 v. H. betrug, sondern darunter lag.

Wie mir bekannt ist, widmen die Landessteuerverwaltungen seit Jahren der Nachwuchsgewinnung erhöhte Aufmerksamkeit. Sie sind bemüht, durch entsprechende Einstellungsquoten den Fehlbedarf allmählich zu beseitigen. Diesen Bestrebungen sind aber durch die Arbeitsmarktlage natürliche Grenzen gesetzt.

(C) Die Leistungsfähigkeit der Steuerverwaltung, die die Voraussetzung für eine gleichmäßige Besteuerung aller Steuerbürger bildet, hängt wesentlich von einer den heutigen Anforderungen entsprechenden Organisation und einer rationellen Arbeitsweise ab. Die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder haben deshalb im Jahre 1968 einen gemeinsamen Arbeitsausschuß eingesetzt, der die Möglichkeiten einer Neuorganisation der Finanzämter und einer Verbesserung des Besteuerungsverfahrens untersucht und inzwischen seinen Abschlußbericht vorgelegt hat. Mit den Untersuchungsergebnissen des Arbeitsausschusses wird sich in Kürze die Finanzministerkonferenz zu befassen haben. Der Finanzausschuß dieses Hauses hat sich bereits in einer Sitzung einmal kurz damit befaßt.

Es kann damit gerechnet werden, daß bei Billigung der Vorschläge alsbald allgemein ihre Verwirklichung in die Wege geleitet wird. Ich erwarte davon eine Rationalisierung der Steuerverwaltung und damit eine gleichmäßigere Besteuerungspraxis.

Präsident von Hassel: Zu einer Zusatzfrage der Abgeordnete Köster.

Köster (CDU/CSU): Sind genügend qualifizierte **Konzernprüfer** vorhanden, und reicht ihre Bezahlung im Hinblick auf ihre Verantwortung aus?

Dr. Reischl, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: In der Steuerverwaltung sind eigentlich nirgends genügend Beamte vorhanden. Überall gibt es Fehlstellen; das läßt sich nicht bestreiten. Allerdings reicht nach den bisherigen Mitteilungen der Länder die Zahl der Konzernprüfer aus. (D)

Köster (CDU/CSU): Ist auch die Bezahlung der nicht im Beamtenverhältnis stehenden Konzernprüfer ausreichend?

Dr. Reischl, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege, dazu kann ich mich nicht äußern. Sie sprechen von Prüfern, die nicht im Beamtenverhältnis stehen. Dazu müßte ich erst einmal wissen — —

Präsident von Hassel: Verzeihung, wir wollen hier keinen Dialog führen. Stellen Sie konkrete Fragen, Herr Kollege, damit konkret geantwortet werden kann.

Dr. Reischl, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Zu dieser Frage kann ich nichts sagen.

Präsident von Hassel: Ich rufe die Frage 25 des Abgeordneten Köster auf:

Ist der Bundesminister der Finanzen bereit, durch die Einrichtung von Steuerhochschulen für die gehobenen Dienste der Steuerverwaltung eine gemeinsame Bildung der Angehörigen der Steuerverwaltung und der selbständig oder unselbständig in der freien Wirtschaft steuerberatend Tätigen vorzusehen?

(A)

Dr. Reischl, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Die Neuordnung der Ausbildung und Fortbildung der **Nachwuchskräfte des gehobenen Dienstes der Steuerverwaltung** der Länder ist Teil der Gesamtreform des Laufbahnrechts und des öffentlichen Dienstes. Sie kann daher nicht gesondert behandelt werden. Die Bundesregierung hat mit den vorbereitenden Untersuchungen für diese Reform begonnen. Sie wird in ihre Überlegungen, die insbesondere auch die Auswirkungen der im allgemeinen Bildungswesen eingeleiteten Neuerungen berücksichtigen müssen, auch Fragen einer gemeinsamen Ausbildung für Nachwuchskräfte der Wirtschaft und der Verwaltung einbeziehen.

Präsident von Hassel: Keine Zusatzfrage.

Ich rufe die Frage 26 des Abgeordneten Krammig auf:

Wann gedenkt die Bundesregierung den Entwurf des Zehnten Gesetzes zur Änderung des Tabaksteuergesetzes, insbesondere im Hinblick auf die einzuhaltende Frist vom 1. Juli 1971, vorzulegen, um eine termingerechte Verabschiedung durch die gesetzgebenden Körperschaften sicherzustellen?

Zur Beantwortung, Herr Staatssekretär.

Dr. Reischl, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Der Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur **Änderung des Tabaksteuergesetzes** liegt zur Zeit dem Bundesministerium der Justiz zur Prüfung der Rechtsförmlichkeit vor. Es kann davon ausgegangen werden, daß er noch im April 1971 den gesetzgebenden Körperschaften zugeleitet wird.

(B)

Zu dem in Ihrer Frage genannten Termin vom 1. Juli 1971 ist zu bemerken: Der Rat der Europäischen Gemeinschaften hatte in seiner Entschließung vom 21. April 1970 angekündigt, er werde „vor dem 1. Januar 1971" eine **Richtlinie zur Einführung eines harmonisierten Tabaksteuersystems** erlassen. Diese Richtlinie liegt bis heute noch nicht vor. Nach dem Gang der Verhandlungen der Sachverständigen in Brüssel ist auch nicht damit zu rechnen, daß diese Richtlinie noch vor dem 1. Juli 1971 verabschiedet wird.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Krammig.

Krammig (CDU/CSU): Dieser Antwort, Herr Staatssekretär, darf ich also entnehmen, daß die Vorlage rechtzeitig ins Haus kommt, damit sie noch vor dem 1. Juli verabschiedet werden kann.

Dr. Reischl, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Die Vorlage kommt rechtzeitig ins Haus.

Präsident von Hassel: Keine Zusatzfrage.

Ich rufe die Frage 77 des Abgeordneten Hein (Salzgitter-Lebenstedt) auf:

Welche Gründe haben die Bundesregierung bisher bewogen, die Übernahme von Schulden der Deutschen Bundesbahn auf den Bund entgegen der Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 noch nicht im Bundeshaushalt (Einzelplan 32) zu berücksichtigen?

(C)

Zur Beantwortung der Herr Staatssekretär.

Dr. Reischl, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Wie im Verkehrsbericht 1970 der Bundesregierung ausgeführt wurde, hängt die **Übernahme von Schulden der Bundesbahn** von dem Ergebnis einer finanzpolitischen und haushaltsmäßigen Prüfung ab. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hein.

Hein (Salzgitter-Lebenstedt) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, warum hat die Bundesregierung im Verkehrsebricht diese Schwierigkeiten nicht offen dargelegt?

Dr. Reischl, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege, daß da eine Prüfung stattfinden soll, steht, wenn ich nicht irre, drin, und die ist noch nicht abgeschlossen.

Präsident von Hassel: Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeorodneten Hein.

Hein (Salzgitter-Lebenstedt) (CDU/CSU): Ist die Bundesregierung wenigstens bereit, vom Haushalt 1972 an die auf die Schulden entfallenden Zinsen zu übernehmen?

(D)

Dr. Reischl, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Dazu kann ich jetzt noch keine endgültige Äußerung abgeben.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Brück.

Brück (Köln) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, darf ich Sie, nachdem Sie nun den Prüfungsbericht angezogen haben, fragen: Ist es denn nicht so, daß jetzt jahrelang dieses und jenes geprüft worden ist und daß man immer wieder nach neuen Wegen gesucht hat, um dieses Problem nicht zu einer endgütligen Lösung zu führen?

Dr. Reischl, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege, es ist eben ein außerordentlich schwieriges Problem,

(Abg. Brück [Köln]: Das ist mir bekannt!)

das sich nicht ohne weiteres lösen läßt. Es ist eine Reihe vor allem finanzieller Fragen zu prüfen, die man einfach nicht auf der Seite lassen kann.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Rawe.

Rawe (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, Sie haben in der Regierungserklärung nicht diesen Hinweis auf die mögliche Prüfung gemacht. Darf ich

(A) daraus schließen, daß die Regierungserklärung jetzt insoweit hinfällig geworden ist und daß Sie die Übernahme der Schulden nicht mehr vorhaben?

Dr. Reischl, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Nein, Herr Kollege, sie ist nicht hinfällig geworden. Aber die Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen.

(Abg. Rawe meldet sich zu einer zweiten Zusatzfrage.)

Präsident von Hassel: Sie haben im Moment nur eine Zusatzfrage. Die zweite Frage muß noch aufgerufen werden.

Bitte schön, Herr Abgeordneter, Dr. Jobst!

Dr. Jobst (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wie stellt sich die Bundesregierung die Gesundung der Bundesbahn vor, wenn auf der einen Seite laufend immer noch geprüft werden soll, auf der anderen Seite aber sowohl in der Regierungserklärung als auch vom Bundesverkehrsminister laufend darauf hingewiesen wird, daß umgehend die Übernahme der Schulden der Bundesbahn durch den Bund erfolgen müsse?

Dr. Reischl, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege, bis jetzt — das kann ich nur immer wieder sagen —
(B) ist die sehr schwierige Prüfung nicht abgeschlossen.

Präsident von Hassel: Ich rufe die Frage 78 des Abgeordneten Hein auf:

Wann wird die Bundesregierung die im Verkehrsbericht 1970 genannte finanzpolitische und haushaltsmäßige **Prüfung der Übernahme von Schulden der Deutschen Bundesbahn** auf den Bund abgeschlossen haben, damit das in der Regierungserklärung abgegebene Versprechen wenigstens im Bundeshaushalt 1972 eingelöst wird?

Oder ist die Frage mit der Antwort auf die Frage 77 schon beantwortet?

Dr. Reischl, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Nein, noch nicht.

Die angekündigte Prüfung ist nur im Rahmen der Fortschreibung der mehrjährigen Finanzplanung möglich. Über die Fortschreibung wird die Bundesregierung im Herbst dieses Jahres entscheiden.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Brück.

Brück (Köln) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, nachdem Sie nun einen Termin genannt haben, darf ich Sie fragen, ob die berechtigte Hoffnung besteht, daß zu Beginn des Jahres 1972 hier eine Regelung getroffen wird, die auch die Bediensteten der Bahn endlich aus jener schwierigen Situation herausbringt, in der man ihnen immer wieder den Vorwurf macht, ihre Dienstleistung sei wahrscheinlich nicht genügend.

Dr. Reischl, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege, ich kann vor Abschluß der Prüfungen für die mehrjährige Finanzplanung hierzu nichts sagen. (C)

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Rawe.

Rawe (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ich habe Sie aber richtig verstanden: Sie können hier heute morgen verbindlich erklären, daß Sie im Herbst dieses Jahres entscheiden werden, ob und wann Sie die Schulden übernehmen wollen, wie es in der Regierungserklärung zum Ausdruck kommt?

Dr. Reischl, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung muß es ja geprüft werden, Herr Kollege.

Präsident von Hassel: Keine weitere Zusatzfrage. — Ich danke für die Beantwortung Ihrer Anfragen.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts auf, zuerst die Frage 107 des Abgeordneten Dr. Arndt (Hamburg):

Treffen die Beschwerden zu, die der Abgeordnete Kutschinski in einer Kleinen Anfrage an den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg (Drucksache VII/1047 der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg) über das Verhalten deutscher Auslandsvertretungen gegenüber deutschen Seeleuten vorgebracht hat?

Zur Beantwortung Herr Parlamentarischer Staatssekretär Moersch. (D)

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Ich beantworte die Frage wie folgt.

Die Beschwerden des Abgeordneten Kutschinski über das **Verhalten der deutschen Auslandsvertretungen in Rom und Mailand gegenüber den Besatzungsmitgliedern der „Birte Hugo Stinnes"** sind unbegründet. Das deutsche Generalkonsulat Mailand und das deutsche Konsulat Venedig haben sich vielmehr, sobald sie von den Schwierigkeiten der Besatzung der „Birte Hugo Stinnes" in Venedig erfuhren, sofort intensiv um die Mannschaft bemüht. Das Generalkonsulat Mailand hat sich z. B. mit Hugo Stinnes persönlich in Verbindung gesetzt und dringend gebeten, Geld für die Heuer anzuweisen. Die sofort angebotene Heimführung der Seeleute wurde vom Kapitän der „Birte Hugo Stinnes" zunächst abgelehnt, da er glaubte, doch noch eine Zahlung der rückständigen Heuer für die Seeleute erreichen zu können.

Als sich diese Hoffnung nicht erfüllte und der Kapitän sein Einverständnis mit der Heimführung erteilte, hat das Konsulat Venedig auf Weisung des Generalkonsulats Mailand am 5. März 1971 alle Besatzungsmitglieder nach Hamburg zurückgeführt. Jeder erhielt eine Freifahrkarte und ein angemessenes Zehrgeld, soweit notwendig auch eine Bescheinigung zur Ermöglichung der Einreise in das

Parlamentarischer Staatssekretär Moersch

(A) Bundesgebiet. Keiner der Beteiligten hat sich irgendwie beschwert.

Den Vorwurf, daß durch die zuständigen deutschen Auslandsvertretungen keine angemessene Hilfe geleistet worden sei, muß ich daher entschieden zurückweisen.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Arndt.

Dr. Arndt (Hamburg) (SPD): Herr Staatssekretär, bezieht sich diese Zurückweisung auch auf das Verhalten der Konsulate in Afrika, die vorher den Angehörigen der „Birte Hugo Stinnes" Anmusterung verschafft haben, ohne daß ausreichende Seefahrtsbücher vorlagen, wie in der Anfrage ebenfalls zum Ausdruck gebracht worden ist?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, das ist mir im Augenblick nicht gegenwärtig. Ich müßte das einmal nachprüfen und Ihnen dann vielleicht eine schriftliche Antwort geben. Aber ich kann mir nicht vorstellen, daß hier berechtigte Beschwerden von seiten des Abgeordneten vorgetragen worden sind.

Präsident von Hassel: Herr Kollege Dr. Arndt, ich glaube, daß ein Teil Ihrer Zusatzfrage in der Frage 108 enthalten ist. — Können Sie beide Fragen zusammen beantworten?

(B)

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Ja.

Dr. Arndt (Hamburg) (SPD): Herr Präsident, dann habe ich aber noch — —

Präsident von Hassel: Sie haben noch drei Zusatzfragen.

Ich rufe also die Frage 108 auf:

Ist die Bundesregierung bereit, alle deutschen Auslandsvertretungen anzuweisen, Besatzungsmitglieder für Seeschiffe ohne entsprechende Personalpapiere von der Anmusterung zurückzuhalten?

Bitte, Herr Staatssekretär!

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Die **deutschen Auslandsvertretungen,** die mit den Aufgaben eines Seemannsamtes betraut sind, sind durch einen umfangreichen Runderlaß des Auswärtigen Amts, der laufend ergänzt und auf den neuesten Stand gebracht wird, eingehend angewiesen, welche Unterlagen ihnen nach den geltenden Rechtsvorschriften bei der **Anmusterung** vorgelegt werden müssen. Bisher ist kein Fall bekanntgeworden, daß eine Auslandsvertretung gegen diese Weisung verstoßen, d. h. eine Anmusterung ohne Prüfung der hierfür vorliegenden gesetzlichen Voraussetzungen durchgeführt hätte.

Präsident von Hassel: Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Arndt.

(C)

Dr. Arndt (Hamburg) (SPD): Herr Staatssekretär, wegen der Schwierigkeit bei der Rückführung dieser deutschen Seeleute möchte ich fragen: Ist das Auswärtige Amt bereit, beim Bundesminister für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen anzuregen, das Mitnahmegesetz, das die Rückführung von im Ausland in Not geratenen Seeleuten regelt, entsprechend zu novellieren, damit die Heimführung solcher Seeleute schneller und ohne Kosten für diese Seeleute erfolgen kann?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, diese Anregung will ich gern prüfen und aufnehmen. Ich muß aber darauf aufmerksam machen, daß die Schwierigkeit normalerweise nicht darin besteht, die Seeleute dann im Bundesgebiet selbst auf die Reise zu schicken, sondern darin, sie bis zum Bundesgebiet, bis zur deutschen Grenze zu bringen, und dort ist ja der Bundesminister für Verkehr bekanntlich nicht zuständig.

Präsident von Hassel: Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Arndt.

Dr. Arndt (Hamburg) (SPD): Herr Staatssekretär, darf ich zum Verständnis der vorigen Frage noch einmal darauf hinweisen, daß es ein Mitnahmegesetz gibt, das diese Fälle gesetzlich regelt. Es hat sich aber gerade in diesem Fall gezeigt, daß das Mitnahmegesetz nicht ausreicht, weil es deutsche Schiffe nur verpflichtet, die Seeleute mitzunehmen, (D) wenn die Schiffe nach der Schiffsbesetzungsordnung nicht voll besetzt sind. Sind die Schiffe ordnungsgemäß besetzt, brauchen sie also die Seeleute nicht mehr mitzunehmen?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, das Gesetz ist bekannt, und natürlich gibt ein solcher Fall, der ja nicht gerade sehr normal ist, auch Anlaß, solche gesetzliche Bestimmungen zu überprüfen. Aber ich hatte Sie vorhin so verstanden, daß Sie einen Transport auf dem Landwege angeregt hatten. Das war wohl ein Irrtum. Ich habe nur darauf hingewiesen, daß die deutsche Eisenbahn eben an der deutschen Grenze endet.

Präsident von Hassel: Eine letzte Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Arndt.

Dr. Arndt (Hamburg) (SPD): Herr Staatssekretär, ich bin ja für die Zuteilung an die einzelnen Ministerien nicht verantwortlich. Aber wären Sie bereit, sich auf Grund dieser Erfahrungen der deutschen Auslandsvertretungen beim Bundesverkehrsministerium dafür zu verwenden, daß Ausnahmegenehmigungen von der Schiffsbesetzungsordnung nicht mehr erteilt werden, damit die im Ausland befindlichen Seeämter in Zukunft möglichst nicht mehr in solche Schwierigkeiten geraten?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordne-

Parlamentarischer Staatssekretär Moersch

(A) ter, ich greife die Anregung gern auf und bin auch bereit, Ihnen nachher zu berichten, ob eine Änderung der gesetzlichen Vorschriften notwendig sein wird oder ob das auf dem Erlaß- und Weisungswege geschehen kann.

Dr. Arndt (Hamburg) (SPD): Dafür wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Präsident von Hassel: Ich rufe die Frage 109 des Abgeordneten Haase (Kassel) auf:

Ist der deutschen Regierung bekannt, daß ein deutscher Soldatenfriedhof in Belgrad im Rahmen eines Campingplatzes genutzt wird?

Bitte, Herr Staatssekretär!

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Die Antwort lautet wie folgt. Dem „Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge", der gemäß Absprache mit der Bundesregierung die Instandsetzung und Pflege der deutschen Kriegsgräber im Ausland übernommen hat, wurde die Durchführung dieser Aufgabe in **Jugoslawien** bisher nicht gestattet. Die Bundesregierung hat sich laufend bemüht, die Zustimmung hierfür zu erhalten. Sie hofft, daß der Volksbund bald Gespräche mit der zuständigen jugoslawischen Stelle über die **Möglichkeiten der Kriegsgräberpflege** aufnehmen kann. Hierbei wird auch das Problem des Campingplatzes zur Sprache gebracht werden, der im Bereich von als solchen nicht mehr erkennbaren deutschen Kriegsgräbern angelegt wurde.

(B)

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Haase.

Haase (Kassel) (CDU/CSU): Verehrter Herr Staatssekretär, ist die deutsche Regierung bereit, der jugoslawischen Regierung zu verdeutlichen, daß die deutsche Bevölkerung kein Verständnis dafür hat, daß ein Land, das so viele Vorteile aus seinen Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland hat, diesem humanitären Problem gegenüber sowenig guten Willen aufbringt und — was für uns besonders wichtig ist — mit seinem Verhalten permanent gegen die Genfer Konvention verstößt?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, ich habe schon gesagt, daß die Bundesregierung sich dieser Frage intensiv angenommen hat. Daß bisher im Sinne der gestellten Frage kein Erfolg eingetreten ist, ist sicherlich zu beklagen. Ich möchte aber doch hier auch die Anregung geben, daß die Herren Kollegen und Kolleginnen des Hohen Hauses, die Gelegenheit zu Gesprächen am Ort haben, diese Gespräche mit den entsprechenden Stellen auch aufnehmen. Es gibt dort offensichtlich andere Denkvorstellungen und Überlegungen, was die Pflege solcher Gräber betrifft, als sie etwa in unserem Bereich vorhanden sind. Ich glaube, daß das mit ein Grund ist für die Beschwerde, die Sie hier anbringen.

(C)

Präsident von Hassel: Eine zweite Zusatzfrage des Abgeordneten Haase.

Haase (Kassel) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wäre es angesichts der wenig verständnisvollen Haltung der jugoslawischen Regierung bei der Lösung dieses humanitären Problems nicht angezeigt, die Gewährung künftiger deutscher Unterstützung — auf den vielfältigsten Gebieten erfahren sie ja die Jugoslawen — von einem jugoslawischen Wohlverhalten in dieser Frage abhängig zu machen?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, ich glaube, daß hier kein Zusammenhang mit wirtschaftlichen oder politischen Fragen hergestellt werden sollte. Ich bin sicher, daß wir auf Grund auch solcher Fragen, die hier gestellt worden sind, mit den Behörden Jugoslawiens dieses Gespräch erneut führen können. Allerdings möchte ich betonen, daß es sich hier um Überlegungen handelt, die offensichtlich unserem Bereich zum Teil fremd sind, und ich glaube nicht, daß man mit Verknüpfungen irgendwelcher Art irgendeine Verbesserung erreicht. Es wird hier vielleicht eine breitere Aussprache notwendig sein, um auf die besondere Bedeutung einer solchen Gräberpflege in unserem Kulturbereich hinzuweisen.

Präsident von Hassel: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Riedl.

(D)

(Abg. Haase [Kassel]: Herr Präsident, darf ich nicht mehr fragen?)

— Eine Sekunde. Ich habe bisher nur die Frage 109 aufgerufen. Dazu haben Sie zwei Zusatzfragen, diese haben sie konsumiert. Die Frage 110 ist noch nicht aufgerufen, da haben Sie weitere zwei Zusatzfragen. Wollen Sie gleich die Beantwortung der Frage 110? Dann haben wir das miterledigt, und dann bekommen Sie weitere Zusatzfragen.

Ich rufe dann die Frage 110 des Abgeordneten Haase (Kassel) auf:

Ist der deutschen Regierung bekannt, daß immer mehr deutsche Jugoslawienreisende ihre Empörung über die achtlose Behandlung deutscher Soldatengräber in diesem Land zum Ausdruck bringen?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Die Antwort auf die Frage 110 lautet: Der Bundesregierung ist bekannt, daß deutsche Jugoslawienreisende, insbesondere Angehörige von Kriegstoten, die mangelnde Möglichkeit zur **Pflege der deutschen Kriegsgräber in Jugoslawien** beanstandet haben.

Präsident von Hassel: Noch eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Haase.

Haase (Kassel) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, darf ich fragen: Sind nicht vorderhand von jugoslawischer Seite sachfremde Bedingungen an die Regelung dieses Problems geknüpft worden?

(A)

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, ich kann zu dieser Frage keine Stellung nehmen. Mir ist das nicht bekannt.

Präsident von Hassel: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Haase.

Haase (Kassel) (CDU/CSU): Macht die jugoslawische Regierung nicht die Zustimmung zu einer im deutschen Sinne liegenden Regelung von der Gewährung deutscher Reparationsleistungen abhängig?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Mir ist nicht bekannt, daß Reparationsleistungen gefordert worden sind, Herr Abgeordneter. Wenn Sie individuelle Wiedergutmachungsleistungen meinen, mag das eine andere Sache sein. Aber den Zusammenhang, den Sie hier herstellen, müßte ich nachprüfen. Mir ist er jedenfalls nicht gegenwärtig.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Ollesch.

Ollesch (FDP): Herr Staatssekretär, hätte man die Frage nicht bei der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Jugoslawien regeln können, die ja in eine Zeit fiel, als die Große Koalition in der Regierung war.

(Abg. Haase [Kassel]: Sehr richtig! Bravo!)

(B)

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, ich kann zu dieser Frage ebenfalls keine Stellung nehmen. Ich möchte nur davon ausgehen, daß dieses Gespräch schon sehr lange dauert und daß die Frage genauso berechtigt wäre, ob man nicht schon in den frühen fünfziger Jahren auf diese Frage hätte hinweisen können, denn damals bestand sie selbstverständlich ebenso wie heute.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Geßner.

Dr. Geßner (SPD): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, ob frühere Bundesregierungen in dem gleichen Sinne bei der jugoslawischen Regierung interveniert haben, wie das soeben vom Herrn Kollegen Haase gefordert worden ist?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, mir ist bekannt, daß seit vielen Jahren der Volksbund deutsche Kriegsgräberfürsorge und die Bundesregierung in internationalen Gremien auf die Bedeutung solcher Fragen für unser Bewußtsein hinweisen, und ich unterstelle deshalb, daß auch frühere Regierungen das versucht haben.

Präsident von Hassel: Es sind zwei Fragen aufgerufen, Sie haben noch eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

(C)

Dr. Geßner (SPD): Herr Staatssekretär, meine Frage stellte ab auf das vom Herrn Kollegen Haase angesprochene Wohlverhalten. Es geht mir nicht darum, zu erfahren, ob frühere Regierungen intensiv tätig geworden sind, sondern Herr Haase hat hier einen Zusammenhang hergestellt zu früherem Wohlverhalten einerseits und Nachgiebigkeit andererseits.

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Kollege Dr. Geßner, wenn solche akute Fälle eintreten wie hier die Frage des Campingplatzes, die ja sicherlich neu zur Diskussion steht, dann verschärft sich natürlich nicht nur das Bewußtsein, sondern es verundeutlicht sich auch die Erinnerung bei vielen.

(Heiterkeit.)

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Riedl (München).

Dr. Riedl (München) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, darf ich Sie als einer, der solche Gespräche in Jugoslawien schon geführt hat, fragen, ob Sie bereit sind, bei der Deutschen Botschaft in Belgrad einmal ganz konkret nachzufragen, ob es die erklärte Absicht der jugoslawischen Regierung ist, ein Junktim zwischen Reparationszahlungen und einer befriedigenden Lösung des Kriegsgräberproblems in Jugoslawien herbeizuführen, wobei ich davon absehe — das sage ich in vollem Ernst —, daß die Mentalität der jugoslawischen Bevölkerung im Hinblick auf die Pflege ihrer eigenen Gräber sich sehr (D) wohl unterscheidet von der Mentalität, die wir in Deutschland kennen.

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, zunächst muß ich Ihnen sagen, daß ich deswegen keinen Zusammenhang herstellen kann, weil keine Reparationszahlungen in Rede stehen. Das vorausgeschickt, möchte ich sagen, daß sich die Botschaft selbstverständlich um die Klärung dieses Sachverhalts bemühen wird, der von Ihnen hier angeschnitten worden ist.

Präsident von Hassel: Ich rufe die Fragen 111 und 112 des Herrn Abgeordneten Engelsberger auf. Ist der Abgeordnete anwesend? — Das ist nicht der Fall. Die Fragen werden schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 113 des Abgeordneten Freiherr von Fircks auf:

Kann die Bundesregierung versichern, daß die Behauptung der Warschauer Zeitung „Zyzie Warszawy", die **Abberufung Botschafter Dr. Bergers** stünde mit einer in dieser Zeitung veröffentlichten kritischen Auseinandersetzung mit den politischen Ansichten des Botschafters im Zusammenhang, unzutreffend ist?

Zur Beantwortung der Herr Parlamentarische Staatssekretär.

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Die Antwort, Herr Präsident, lautet: Nein, es gibt keinen Zusammenhang.

(A) **Präsident von Hassel:** Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Freiherr von Fircks.

Freiherr von Fircks (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, hat die Bundesregierung nach Erscheinen des Artikels vom 13. März in der polnischen Zeitung, selbst wenn die Abberufung vorher beschlossen war, nicht erwogen, den Termin zu verschieben, um die Unabhängigkeit von äußeren Repressalien zu unterstreichen?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, die Bundesregierung und das Auswärtige Amt machen ihre Personalentscheidungen nicht von Pressekommentaren ausländischer Zeitungen abhängig.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Ich muß es zurückweisen, wenn hier ein Zusammenhang hergestellt wird. Ich habe gesagt: Die Bundesregierung hat erklärt, daß kein politischer Zusammenhang besteht, sondern daß andere Gründe sie bewogen haben, diese Entscheidung zu treffen, die ja nicht eine Entscheidung nur in einem Fall ist. Allerdings ist nur ein Fall an die Öffentlichkeit gedrungen — durch Umstände, die das Auswärtige Amt nicht zu verantworten hat, Herr Abgeordneter. Ich lehne es ab, unsere Personalentscheidungen, die wohlbegründet sind, von irgendwelchen ausländischen Zeitungskommentaren und falschen Berichten in ausländischen Zeitungen abhängig zu machen.

(B) **Präsident von Hassel:** Eine zweite Zusatzfrage des Abgeordneten Freiherr von Fircks.

Freiherr von Fircks (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, hat die Bundesregierung die naheliegende Reaktion aus Polen nicht vorausgesehen, wie sie in dem Dank der gleichen Zeitung an Bundesminister Scheel dafür zum Ausdruck kam, daß er der polnischen Forderung entsprochen hat?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, das alles ist zeitlich später gewesen.

(Widerspruch des Abg. Freiherr von Fircks.)

— Selbstverständlich war das zu einem sehr viel späteren Zeitpunkt; ich kann Ihnen die Daten vorlesen. Die Bundesregierung und auch der Bundesaußenminister können sich nicht dagegen schützen, ein Lob von einer Stelle zu bekommen, das auf völlig falschen Informationen beruht. Es besteht überhaupt keine Schwierigkeit, zu beweisen, daß keinerlei Zusammenhang in dieser Sache besteht und daß auch die Unterstellungen der polnischen Seite gegenüber dem Botschafter am Vatikan in der Sache selbst unzutreffend und falsch sind.

Präsident von Hassel: Ich rufe die Frage 114 des Abgeordneten Freiherr von Fircks auf:

Gibt es im Zuständigkeitsbereich des Auswärtigen Amts amtliche schriftliche Äußerungen, aus denen hervorgeht, daß die politischen Ansichten Botschafter Bergers zur Frage der Ernennung polnischer Bischöfe in den unter polnischer Verwaltung stehenden Oder-Neiße-Gebieten bei der Abberufung des Botschafters eine Rolle gespielt haben?

(C) **Moersch,** Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Die Antwort lautet: Nein, solche amtlichen schriftlichen Äußerungen gibt es nicht. Ich möchte in diesem Zusammenhang, nachdem der Kollege Engelsberger, der eine andere Frage gestellt hatte, die einen ähnlichen Sachverhalt enthält, nicht hier ist, darauf hinweisen, daß die **Gründe für die angekündigte Versetzung des Botschafters Berger in den einstweiligen Ruhestand** eindeutig solche sind, die mit dem Altersaufbau des auswärtigen Dienstes zusammenhängen. Diese Maßnahme ist nach dem Beamtengesetz wohlbegründet, und es spielen hier politische Motive keine Rolle.

(Unruhe bei der CDU/CSU.)

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Ollesch.

Ollesch (FDP): Herr Staatssekretär, ist Herr Berger Karrierebeamter des Auswärtigen Amts oder politischer Beamter?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, zunächst eine Bemerkung zu dieser Frage. Das Bundesbeamtengesetz sieht vor, daß die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand gemäß § 36 vor Erreichung des 65. Lebensjahres bei den sogenannten politischen Beamten möglich ist. Das ist (D) beim Auswärtigen Amt von der Besoldungsgruppe A 16 an möglich. Der Fall, der hier in Rede steht, ist kein Einzelfall; solche Entscheidungen sind in mehreren Fällen getroffen worden, aus Gründen, die ich hier bereits dargelegt habe und die in der Alterspyramide des auswärtigen Dienstes liegen, welche relativ ungünstig ist und die wir verändern wollen, um auch jüngeren Kräften, d. h. Männern und Frauen, die Mitte fünfzig sind, eine Chance zu geben, in solche leitenden Funktionen aufzusteigen. Der von den Fragestellern genannte Botschafter Dr. Berger ist aus dem Bundesinnenministerium gekommen. Er kommt ursprünglich aus dem Justizdienst von Nordrhein-Westfalen und ist dann später über das Innenministerium in den auswärtigen Dienst übernommen worden. Er trat in den Bundesdienst mit der Stelle B 9 ein, einer Stelle, die auch außerhalb des Auswärtigen Amts zu den Stellen der politischen Beamten gerechnet wird. Er ist also kein Karrierebamter des auswärtigen Dienstes.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Kliesing.

Dr. Kliesing (Honnef) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, was Sie über die Alterspyramide sagen, ist gut und schön. Aber wie kommt es denn, daß von dieser Regierung Herren, die bereits älter waren, als es Herr Berger jetzt ist, zu Missionschefs ernannt wurden? Wie verträgt sich das mit der Alterspyramide?

(A) **Moersch,** Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, es gibt in diesem Gesetz keine generelle Regelung. Das Auswärtige Amt hat deshalb die Befugnis, in jedem Einzelfall zu entscheiden. Es gibt Männer wie etwa Bundeskanzler Adenauer, der mit 72 Jahren noch Bundeskanzler werden konnte und das Amt ausgezeichnet ausgefüllt hat, wie Sie wissen. Deswegen ist das Gesetz gerade in diesem Punkt außerordentlich flexibel. Wir haben entsprechend dieser Flexibilität gehandelt.

(Abg. Dr. Kliesing (Honnef): Aber Herr Berger ist meines Wissens noch recht gesund und munter!)

Herr Abgeordneter, wenn Sie darauf drängen, daß wir Personalfragen hier im Hause erörtern, dann bin ich bereit, es in diesem Falle zu tun. Ich muß Ihnen sagen, es ist höchst ungewöhnlich, daß ein Beamter des auswärtigen Dienstes, der als früherer Leiter der Rechtsabteilung und als Leiter einer entsprechenden Abteilung des Bundesinnenministeriums mit den beamtenrechtlichen Vorschriften wohl vertraut ist, daß ein solcher Beamter, wenn er einen Brief erhält, der absolut korrekt den gesetzlichen Vorschriften entspricht und der keinerlei diskriminierende Wendungen enthält und der — das möchte ich ausdrücklich hinzufügen — auch keine politischen Anspielungen enthält, diesen Brief nicht zuerst mit den Vorgesetzten erörtert, sondern dem Springer-Auslandsdienst zur weiteren publizistischen Verwertung übergibt. Wer das tut, muß die Folgen berücksichtigen, auch die Erörterung in die-
(B) sem Hohen Hause.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, der Abgeordnete Dr. Bach.

Dr.-Ing. Bach (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, Sie haben die Alterspyramide des Auswärtigen Amtes erwähnt. Sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß man eine generelle Regelung treffen muß und daß man nicht selektiv einzelne Beamte in den Ruhestand versetzen kann, ohne den anderen im Prinzip die gleiche Behandlung zukommen zu lassen?

(Abg. Dr. Apel: So ein Unsinn!)

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, ich bin ganz anderer Meinung als Sie. Wenn der Gesetzgeber eine generelle Regelung gewünscht hätte, dann hätte er sie ins Gesetz geschrieben. Die Tatsache, daß er gerade diese selektive Regelung gefunden hat, deutet darauf hin, daß er nicht starr nach dem Erreichen einer bestimmten Altersgrenze vorgehen wollte, sondern daß er der Amtsleitung die Möglichkeit geben wollte, nach ihrem Ermessen zu entscheiden. Das ist hier geschehen, und das ist übrigens auch in früherer Zeit geschehen. Dies ist nicht der einzige Fall, wo das geschehen ist, sondern es ist der einzige Fall, der öffentlich erörtert worden ist, und zwar aus Kreisen der Opposition heraus erörtert worden ist. (C)

Präsident von Hassel: Meine Damen und Herren, bevor ich das Wort zu weiteren Zusatzfragen gebe, möchte ich darauf aufmerksam machen: es ist nicht nach der Alterspyramide schlechthin gefragt worden — das Wort wurde allerdings in der Antwort verwendet —, sondern es ist im Zusammenhang mit dem Botschafter Berger gefragt worden. Ich darf Sie bitten, bei den nächsten Zusatzfragen die Grundfragen zu beachten.

Herr Abgeordneter Dr. Bach!

(Abg. Dr.-Ing. Bach: Ich darf ja nicht mehr!)

— Es sind zwei Fragen aufgerufen. Sie könnten also noch eine Zusatzfrage stellen. — Aber Sie verzichten.

Dann kommt der Abgeordnete Krammig mit einer Zusatzfrage.

Krammig (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind Sie in der Lage, dem Hause etwas über die Gründe mitzuteilen, die den Herrn Bundesminister des Auswärtigen veranlaßt haben, den Vorschlag, der ihm zur Bereinigung der Angelegenheit aus seinem Hause unterbreitet worden ist, abzulehnen?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, ich nehme an, daß Sie auf eine unwahre Pressemitteilung anspielen. Da unwahre Presse- (D)
mitteilungen nicht wahr sind, ist diese Frage gegenstandslos.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, der Abgeordnete Dr. Jahn (Braunschweig).

Dr. Jahn (Braunschweig) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, Sie haben gesagt, es sei leicht zu beweisen, daß kein Zusammenhang bestehe zwischen der Äußerung der Warschauer Zeitung und der Entlassung des Botschafters Dr. Berger. Sind Sie bereit, diese Beweise dem Hohen Hause zu geben oder zumindest dem Auswärtigen Ausschuß vorzutragen?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, da der Fall in der Öffentlichkeit bereits erörtert worden ist, bin ich bereit, jede Auskunft, die Sie wünschen, hier öffentlich zu geben. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß damit möglicherweise persönliche Bereiche berührt werden.

Folgendes ist festzuhalten: Der Brief an Botschafter Berger ist vom Bundesminister des Auswärtigen am 12. Februar 1971 unterzeichnet worden. Der Artikel in der Warschauer Zeitung ist am 13. März erschienen. Es gibt übrigens mehrere derartige Briefe. Es ist ja das Besondere an dem Fall, daß es gar kein besonderer Fall ist. Der Brief des Ministers an Dr. Berger ist aus dem Personalreferat auf Grund

(A) der Überlegungen, die mit der Erreichung des 62. Lebensjahres der Betroffenen zusammenhängen — das 62. Lebensjahr ist als Maßstab genommen worden —, am 11. März hinausgegangen, also eindeutig vor Erscheinen des polnischen Artikels. Bei der Weitergabe der Briefe an die Presse hat der Betroffene dem Pressevertreter möglicherweise nicht gesagt, welches Datum dieser Brief trägt. Daher ist ein falscher Zusammenhang in der Presse hergestellt worden. Das hat aber nicht das Auswärtige Amt zu vertreten, sondern das hat derjenige zu vertreten, der gegen die beamtenrechtlichen Vorschriften verstoßen hat.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, der Abgeordnete Rawe.

Rawe (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, haben Sie auch vielleicht einmal darüber nachgedacht, wie die Art und Weise der Abberufung des Herrn Berger dort aufgenommen worden ist, wo er akkreditiert war?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Jawohl, Herr Abgeordneter, und ich empfehle Ihnen, sich dort vielleicht zu erkundigen.

(Abg. Rawe: Das nennen Sie eine Antwort?)

(B) — Ich bin gefragt worden, ob wir darüber nachgedacht haben. Das habe ich bestätigt.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, der Abgeordnete Dr. Geßner.

Dr. Geßner (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie mir zustimmen, daß die Bundesregierung einfach einen Teil ihrer Entscheidungsgewalt verlieren würde, wenn sie sich immer nach dem richtete, was Zeitungen behaupten, auch in bezug auf personelle Entscheidungen?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß sie nach dem Gesetz nicht nur handeln kann, sondern auch zu handeln verpflichtet ist und daß jemand nicht deswegen, weil er eine besonders starke Gruppe von unterstützenden Sympathisanten besitzt, von Regelungen ausgenommen werden kann, die andere widerspruchslos entgegengenommen und als durchaus gerecht empfunden haben.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Reddemann.

Reddemann (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, würden Sie bitte nach dieser Fragestunde das gedruckte Protokoll noch einmal nachlesen, damit

(C) Ihnen klar wird, daß die Art, wie Sie hier antworten, nicht der Würde des Hauses entspricht?

(Beifall bei der CDU/CSU. — Lachen bei der SPD. — Abg. Dr. Apel: Das ist ja unerhört, was hier gefragt wird! Der Präsident läßt alles zu, jede Unverschämtheit! — Weitere Zurufe.)

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, es entspricht sicherlich nicht den Gepflogenheiten dieses Hauses, daß solche Fragen im Plenum behandelt werden. Diejenigen, die das herausgefordert haben, haben das auch zu verantworten. Über die Würde des Hauses haben Sie hier nicht zu befinden.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Zuruf von der CDU/CSU: Herr Apel, regen Sie sich nicht so auf! — Weitere Zurufe.)

Präsident von Hassel: Herr Kollege Reddemann, ich bedaure diese Zusatzfrage, denn bisher ist die Fragestunde nach meinem Dafürhalten auch beim Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes gut abgelaufen. Sie bewegte sich nach meiner Auffassung an der Grenze der Fragemöglichkeiten im Hinblick auf personelle Angelegenheiten.

(Abg. Rösing: Sehr richtig!)

Das ist nicht das erstemal in diesem Hause passiert; deshalb habe ich es laufenlassen. Ich selber habe die Art der Antworten des Vertreters des Bundesministers nicht zu rügen. Ich bin also der Meinung, wir fahren in dieser Form fort. (D)

Die letzte Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Rawe.

(Abg. Rawe: Hat sich erledigt! — Abg. Dr. Apel: Er hat keine Lust mehr! — Abg. Rawe: Ich habe keine Lust mehr, in dieser Weise zu diskutieren!)

— Erledigt!

Ich rufe die Frage 115 des Abgeordneten Dr. Czaja auf:

Enthält die Meldung im „Bulletin" Nr. 161 von 1970, Seite 1707 Absatz 7, über die Nicht-Legitimierung der Vertreibung bei den Warschauer Verhandlungen den Text einer präzisen völkerrechtlichen Vorbehaltserklärung, die der deutsche Bundesaußenminister bei der Plenarsitzung der polnischen und deutschen Delegation dahin gehend abgegeben hat, daß ein Vertrag über die Normalisierung der Beziehungen mit der Volksrepublik Polen keine Legitimierung jener Maßnahmen sein kann und darf, durch die Millionen Deutscher aus den unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Gebieten vertrieben worden sind?

Zur Beantwortung Herr Parlamentarischer Staatssekretär.

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Der Bundesminister des Auswärtigen hat im Verlaufe der **Verhandlungen in Warschau** förmlich erklärt, daß die Grenzregelung, wie immer sie aussehen möge, nicht als eine **Legitimierung** jener Maßnahmen, durch die Millionen Deutsche aus ihrer Heimat vertrieben worden sind, gedeutet werden könne und dürfe. Damit hat der Bundesminister des Auswärtigen klargestellt, daß die Bundesrepublik Deutschland

(A) die **Vertreibung** nicht als mit dem Völkerrecht vereinbar anerkennt.

Außerdem hat der Bundeskanzler in seiner Fernsehansprache anläßlich der Unterzeichnung des deutsch-polnischen Vertrags vom 7. Dezember 1970 folgendes erklärt — ich zitiere wörtlich —:

> Unsere polnischen Gesprächspartner wissen, was ich Ihnen zu Hause auch noch einmal in aller Klarheit sagen möchte: Dieser Vertrag bedeutet nicht, daß wir Unrecht anerkennen oder Gewalttaten rechtfertigen. Er bedeutet nicht, daß wir Vertreibungen nachträglich legitimieren.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Czaja.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, Sie sagten, daß der Herr Bundesaußenminister das in Warschau erklärt hat. Ist diese Erklärung in Form einer präzisen völkerrechtlichen Vorbehaltserklärung vor der polnischen Delegation erfolgt?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, Sie haben zwei Fragen gestellt. Ich bin bereit, die zweite Frage ebenfalls zu beantworten.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Meine Zusatzfrage bezieht (B) sich auf die erste von mir gestellte Frage. Ich bitte um eine Antwort auf die Zusatzfrage.

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Präsident, da diese Zusatzfrage der zweiten Frage entspricht, ist es, glaube ich, am besten, wenn ich zur Klärung des Sachverhalts jetzt zunächst einmal die zweite Frage beantworte,

(Abg. Rawe: Ohne Einverständnis des Fragestellers geht das nicht!)

Präsident von Hassel: Ich möchte auf folgendes hinweisen. Herr Kollege Czaja, es besteht die Möglichkeit, Ihre beiden Fragen gemeinsam aufzurufen. Sie haben dann vier Zusatzfragen.

(Abg. Rawe: Aber Herr Czaja will es ja nicht!)

Ich finde, wir sollten es der Einfachheit halber so machen, daß jetzt auch die Frage 116 aufgerufen und beantwortet wird. Sie behalten das Recht auf vier Zusatzfragen.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Herr Präsident, ich habe bereits zu meiner ersten Frage eine Zusatzfrage gestellt. Ich wäre dankbar, wenn diese Zusatzfrage nun beantwortet würde. Ich habe gefragt, ob diese Erklärung in Form einer präzisen völkerrechtlichen Vorbehaltserklärung vor der polnischen Delegation erfolgt sei.

Präsident von Hassel: Herr Kollege Czaja, die (C) zweite von Ihnen gestellte Frage, die Frage 116, hat den Wortlaut:

> Hat die polnische Verhandlungsdelegation diese Erklärung in völkerrechtlich wirksamer Form entgegengenommen?

Dr. Czaja (CDU/CSU): Entgegengenommen! Ich habe eben danach gefragt, ob die Erklärung in einer bestimmten Form abgegeben worden ist.

Präsident von Hassel: Diese subtilen Unterschiede kann ich persönlich im Augenblick nicht übersehen. Bitte schön, dann steht jetzt also zunächst die Zusatzfrage zur ersten Frage zur Beantwortung an!

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Diese Erklärung ist abgegeben worden.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Vor der polnischen Delegation?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Ja.

Präsident von Hassel: Dann rufe ich die Frage 116 des Abgeordneten Dr. Czaja auf:

> Hat die polnische Verhandlungsdelegation diese Erklärung in völkerrechtlich wirksamer Form entgegengenommen?

Zur Beantwortung Herr Staatssekretär! (D)

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Die **polnische Delegation** hat auf die **Erklärung des Bundesministers des Auswärtigen** nicht geantwortet, ihr somit auch nicht widersprochen. Der Warschauer Vertrag wird daher von — —

(Lachen bei der CDU/CSU. — Abg. Dr. Kliesing [Honnef]: Sie also nicht entgegengenommen! — Abg. Dr. Apel: Reden Sie doch keinen Stuß!)

Präsident von Hassel: Einen Augenblick, die Beantwortung ist noch nicht zu Ende.

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Der Warschauer Vertrag wird daher von polnischer Seite nicht dahin ausgelegt werden können, daß er die Vertreibungen legitimiere; eine derartige Aussage ist in dem Vertrag auch nicht enthalten.

Herr Präsident, ich möchte im Hinblick auf die Zwischenrufe hinzufügen, daß es mir völlig unverständlich erscheint, daß sich Abgeordnete des Hohen Hauses bemühen, eine von uns nach unserer Auffassung unwidersprochen und in wirksamer Form abgegebene Erklärung im Sinne anderer Interessen zu interpretieren.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Zuruf von der CDU/CSU: Das ist doch eine unzulässige Kritik!)

(A)

Präsident von Hassel: Einen Augenblick! Die Abgeordneten haben sich bei Fragen einer Wertung zu enthalten. Auch die Vertreter der Regierung haben sich bei Antworten einer Wertung zu enthalten. Herr Parlamentarischer Staatssekretär, das letztere war eine Wertung, die ich nicht zulasse.

(Beifall bei der CDU/CSU: — Abg. Dr. Apel: Der Präsident akzeptiert fortlaufend Wertungen seiner eigenen Fraktion! Darauf möchte ich aufmerksam machen! — Widerspruch von der CDU/CSU.)

— Herr Dr. Apel, ist Ihnen bekannt, daß Sie den Präsidenten in der Amtsführung nicht zu rügen haben? Ich rufe Sie zur Ordnung. Sie haben die Möglichkeit, das im Ältestenrat zur Sprache zu bringen. Das Wortprotokoll steht Ihnen zur Verfügung.

(Beifall bei der CDU/CSU. — Abg. Dr. Apel: Das werde ich auch tun, Herr Präsident!)

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Czaja.

(Abg. Dr. Apel: Was ihr macht, sind Unverschämtheiten! — Zuruf von der CDU/CSU: Das sind ja völlig neue Regelungen! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU.)

— Ich bitte Sie, der Zusatzfrage zuzuhören. Herr Dr. Czaja hat das Wort.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß ansonsten solche — —

(B)

(Fortgesetzter Wortwechsel zwischen Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD. — Anhaltende Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident von Hassel: Darf ich bitten, der Zusatzfrage zuzuhören; Herr Dr. Czaja hat das Wort.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß ansonsten solche völkerrechtlich wirksamen Vorbehaltserklärungen in schriftlicher Form gegen Quittung der Entgegennahme abgegeben werden, wie es beispielsweise Bundeskanzler Adenauer 1955 in Moskau getan hat?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, wenn Sie unbedingt auf 1955 anspielen wollen, kann ich Ihnen auch den tatsächlichen Hergang der Sache hier mitteilen. Aber hier geht es doch gar nicht darum, daß das irgendwie Vertragsgegenstand gewesen wäre, was Sie hier in der Frage anschneiden, sondern es geht darum, daß von unserer Seite eindeutig klargestellt worden ist, daß es sich hier nicht um eine friedensvertragsähnliche Regelung handelt, daß hier die Präambel nicht diese Passagen enthalten hat, die die andere Seite anfänglich einmal gewünscht hatte.

Dadurch, daß wir die Präambel so formulieren konnten, wie wir das für akzeptabel hielten, und die polnische Seite nicht mehr auf ihren früheren

(C)

Erwägungen bestand, war klargestellt, daß eben dies nicht mehr Gegenstand der Verhandlungen war, was Sie eben von uns verlangen. Deswegen war auch nicht eine Erklärung abzugeben in der Form, wie Sie sie offenbar wünschen.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß ich in meiner ersten Antwort bereits das gesagt hatte, was Sie nachher in der Zusatzfrage angemahnt haben. Deswegen war mir Ihre Zusatzfrage unverständlich. Ich habe erklärt: „Der Bundesminister des Auswärtigen hat im Verlaufe der Verhandlungen in Warschau förmlich erklärt ..." Wo anders sollte er denn förmlich erklären als gegenüber der polnischen Delegation? Das, was hier zur Debatte stand, ist somit in unserem Sinne ausreichend geklärt, und etwas mehr als ausreichend zu klären ist in internationalen Verhandlungen nach meiner Auffassung nicht denkbar.

Präsident von Hassel: Eine zweite Zusatzfrage, der Abgeordnete Dr. Czaja.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß Polen in ständiger Rechtsauffassung, die auch wiederholt der Bundesrepublik Deutschland auf offiziellem Wege zur Kenntnis gebracht worden ist, auf dem Standpunkt steht, daß jede Gebietsveränderung nur vertretbar und hinnehmbar ist im Zusammenhang mit der Herstellung der Homogenität der Bevölkerung, und ist Ihnen bekannt, daß deshalb offensichtlich der Herr Bundesaußenminister sich zu einer Erklärung veranlaßt sah, deren Entgegennahme durch die polnische Regierung Sie aber noch nicht bestätigen konnten? (D)

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, ich muß schon sagen: ich verstehe diese Fragestellung nicht mehr. Sie haben offensichtlich meine vorherige Antwort nicht zur Kenntnis genommen. Möglicherweise war das auch nicht beabsichtigt.

(Lebhafter Widerspruch bei der CDU/CSU. — Unruhe.)

Denn ich erlebe das jetzt zum wiederholten Male. Ich habe vorher erklärt, daß in der Verhandlung über die Präambel ein polnischer Textvorschlag abweichend war von dem, was der deutsche Textvorschlag war, und daß es uns gelungen ist, diese Frage, die Sie hier anschneiden, aus dem Text herauszuhalten, daß also somit das geklärt worden ist, was nach deutscher Auffassung zu klären war. Wir haben hier die Auffassung der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesregierung zu vertreten und nicht irgendwelche andere Auffassungen. Diese Aufgabe hat die Bundesregierung bei den Verhandlungen in Warschau erfüllt.

(Abg. Kiep: Der Elefant im Auswärtigen Amt!)

Präsident von Hassel: Verehrter Herr Staatssekretär, ich habe vorhin dargestellt, daß wir uns

Präsident von Hassel

(A) bemühen müssen, in einer guten Form beiderseits die Fragestunde hier zu behandeln.

(Abg. Dr. Apel: Beiderseits! Sehr richtig!)

— Beiderseits.

(Abg. Dr. Apel: Sehr richtig!)

Ich glaube, daß Sie mir zugeben werden, Herr Kollege Dr. Apel, daß die Bemerkungen des Vertreters der Regierung, daß es vielleicht nicht beabsichtigt war, eine Antwort entgegenzunehmen, nicht dem Stil der Fragestunde entspricht.

(Beifall bei der CDU/CSU. — Abg. Rösing: Sie müssen das Regieren noch lernen!)

Die nächste Zusatzfrage, der Abgeordnete Dr. Geßner!

Dr. Geßner (SPD): Herr Staatssekretär, teilen Sie meine Auffassung, daß der Herr Kollege Czaja in den Vertrag etwas hineinlegt, was in dem Vertrag überhaupt nicht drinsteht?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Den Eindruck gewinne ich gelegentlich.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, der Abgeordnete Dr. Kliesing.

Dr. Kliesing (Honnef) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß nach den völker-(B) rechtlichen Usancen eine Erklärung dann als entgegengenommen gilt, wenn sie vom Empfänger quittiert worden ist?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Das ist mir bekannt, Herr Abgeordneter. Aber in diesem Falle handelt es sich darum, daß das, was hier als Erklärung notwendig war oder gewünscht war, überhaupt nicht Gegenstand des Vertrages war. Der Unterschied zwischen dieser Erklärung in Warschau, die ohne Widerspruch abgegeben worden ist, und dem Brief, den wir beispielsweise der Regierung der Sowjetunion zur Frage der Wiedervereinigung, des Selbstbestimmungsrechtes übergeben haben, ist ganz erheblich, weil der Brief in Moskau, der quittiert worden ist, zur Interpretation bestimmter Vertragspassagen nach unserer Auffassung notwendig war, während es sich hier um eine Erklärung handelt, die nicht innerhalb des Vertrages selbst behandelt worden ist und somit gewissermaßen eine politische Erklärung zur Verdeutlichung unserer Auffassung über historische Zusammenhänge darstellt.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, der Abgeordnete Dr. Kliesing.

Dr. Kliesing (Honnef) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind wir beide uns also darüber einig, daß diese Erklärung, die hier zur Diskussion steht, von der polnischen Regierung nicht quittiert und infolgedessen auch im völkerrechtlichen Sinne nicht entgegengenommen worden ist?

(C) **Moersch,** Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, ich muß Ihnen noch einmal sagen, daß es sich hier um einen Gegenstand handelt, der nicht einer völkerrechtlichen Regelung bedarf, sondern daß es sich hier um eine politische Auffassung handelt, in der die Bundesregierung an geeigneter Stelle, nämlich vor der polnischen Delegation, ihre politische Auffassung zur Kenntnis gebracht hat, die eine andere politische Auffassung ist, als sie in polnischen Publikationsorganen vertreten worden ist. Es war eine Frage, die nicht völkerrechtlich geregelt werden kann und die deswegen auch nicht völkerrechtlich geregelt wurde. Ich weise einfach das Ansinnen zueück, daß die Bundesregierung sich um die völkerrechtliche Regelung historisch umstrittener Fragen zu bemühen hat. Das eben ist in diesem Vertrag aus gutem Grunde nicht geschehen, weil dieser Vertrag in die Zukunft weisen soll und nicht Vergangenheitsbewältigung mit untauglichen Mitteln vornehmen soll.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Abg. Dr. Kliesing [Honnef]: Darum geht es ja gar nicht!)

Präsident von Hassel: Ich lasse noch drei Zusatzfragen zu. Herr Abgeordneter Sieglerschmidt!

Sieglerschmidt (SPD): Herr Staatssekretär, wenn man zu Recht, wie Sie es tun, davon ausgeht, daß hier nicht eine Erklärung zum Vertrag, sondern gewissermaßen eine Erklärung für die Geschichte abgegeben worden ist, meinen Sie dann mit dem Fragesteller, daß die Ausstellung einer Quittung (D) das geeignete Mittel ist, um Recht oder Unrecht in der Geschichte festzustellen?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, ich bin Ihnen für diese Frage dankbar, weil sie die Absurdität des Zusammenhangs wirklich klar macht.

(Abg. Dr. Apel: Sehr gut! — Abg. Rawe: Jetzt hat er die Frage wieder nicht beantwortet! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU.)

Präsident von Hassel: Verzeihung! Ich lasse nur noch eine Zusatzfrage zu. — Herr Abgeordneter Haase!

Haase (Kassel) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, Sie sagten vorhin, die Erklärung sei gar nicht notwendig gewesen. Dann frage ich mich, warum sie der Herr Außenminister überhaupt abgegeben hat.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU.)

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Damit die Opposition künftig keine falschen Fragen stellen kann.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien. — Abg. Dr. Apel: Sehr gut! — Oh-Rufe bei der CDU/CSU.)

(A) **Präsident von Hassel:** Wir sind am Ende der Fragen aus dem Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts angelangt. Ich danke für die Beantwortung.

Ich rufe die Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft auf, zuerst die Frage 27 des Abgeordneten Dr. Bach:

Treffen Pressemeldungen zu, nach denen die griechische Regierung — bestürzt über angeblich in der Bundesrepublik Deutschland verbreitete Falschmeldungen über eine bevorstehende Abwertung des griechischen Drachmens — von der Auftragsvergabe von großen industriellen Entwicklungsvorhaben an deutsche Firmen abgesehen und diese Aufträge an andere ausländische Unternehmen vergeben hat?

Zur Beantwortung, Herr Staatssekretär Dr. Schöllhorn!

Dr. Schöllhorn, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft: Herr Präsident, ich darf die Frage wie folgt beantworten. Die Bundesregierung ist von der **griechischen Regierung** über die Absicht, **deutschen Firmen** keine **Aufträge** mehr zu erteilen, nicht unterrichtet worden. Der griechische Koordinationsminister Makarezos hat aber gegenüber Vertretern deutscher Großfirmen unter Hinweis auf die Falschmeldungen erklärt, daß bis auf weiteres keine öffentlichen Aufträge mehr an deutsche Firmen vergeben und deren Vertreter nicht mehr empfangen würden. Tatsache ist, daß nach der ersten Falschmeldung im Rundfunk am 16. Februar 1971 deutschen Firmen bei Verhandlungen über Auftragsvergaben Schwierigkeiten gemacht worden sind.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, der Abgeordnete Dr. Bach.

(B)

Dr.-Ing. Bach (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, darf ich fragen, ob die deutsche Regierung etwas unternommen hat, um diese Falschmeldungen richtigzustellen.

Dr. Schöllhorn, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft: Ich darf diese Frage mit der Antwort auf Ihre nächste Frage beantworten.

Präsident von Hassel: Dann rufe ich noch die Frage 28 des Abgeordneten Dr. Bach auf:

Was beabsichtigt die Bundesregierung ggf. zu tun, um zu verhindern, daß durch solche Vorkommnisse der deutschen Wirtschaft Millionenverluste erwachsen?

Dr. Schöllhorn, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft: Die **Bundesregierung** hat den Tatbestand unverzüglich geprüft und offiziell erklärt, daß es keine Empfehlung des Internationalen Währungsfonds oder der Weltbank gebe, die Drachme abzuwerten. Sie hat ferner die Intendanten der zwei Rundfunkanstalten, in deren griechischsprachigen Sendungen die hier in Frage stehenden Meldungen verbreitet worden sind, gebeten, eine **Gegendarstellung** auszustrahlen und alles zu tun, um in Zukunft die Richtigkeit ihrer Meldungen sicherzustellen. Darüber hinaus hat die Bundesregierung Gespräche auf diplomatischem Wege mit der griechischen Regierung aufgenommen. Diese Gespräche sind noch nicht abgeschlossen. Das Bundeswirtschaftsministerium hat sofort mit einer Presseerklärung auf diese Falschmeldung im Rundfunk reagiert. (C)

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, Herr Dr. Bach.

Dr.-Ing. Bach (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, könnten Sie mir sagen, ob Meldungen richtig sind, wonach in den Rundfunkanstalten Exilgriechen tätig sind, die ein gewisses Interesse daran haben könnten, solche Meldungen zu verbreiten?

Dr. Schöllhorn, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft: Ich kann das nicht bestätigen und kann darüber keine Auskunft geben, weil mir der Tatbestand nicht bekannt ist.

Präsident von Hassel: Ich rufe die Zusatzfrage von Herrn Dr. Apel auf.

Dr. Apel (SPD): Herr Staatssekretär, sind Sie sich trotz dieser Falschmeldung der Problematik bewußt, die darin liegt, daß eine Diktatur, wie sie in Griechenland zweifelsohne herrscht, immer wieder versuchen könnte, demokratische Meinungsbildungen durch einen Druck dieser Art zu unterbinden?

Dr. Schöllhorn, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft: Herr Abgeordneter, ich bin mir dieser Problematik durchaus bewußt. Das Vorgehen gegenüber deutschen Firmen ist sehr proplematisch. (D)

Präsident von Hassel: Eine weitere Zusatzfrage, der Abgeordnete Dr. Apel.

Dr. Apel (SPD): Herr Staatssekretär, sind Sie bereit, die griechische Regierung darauf aufmerksam zu machen, daß wir um der Demokratie willen Pressionsversuche dieser Art zurückweisen müssen?

Dr. Schöllhorn, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft: Herr Dr. Apel, die Bundesregierung wird ihre Position bei den von mir in der Antwort erwähnten Gesprächen mit der griechischen Regierung sehr deutlich darlegen.

Präsident von Hassel: Ich rufe die Frage 29 des Herrn Abgeordneten Dr. Rinderspacher auf:

Ist die Bundesregierung bereit, die große Masse der Sammler von Briefmarken und Münzen gegen die immer zahlreicher und raffinierter werdenden Fälschungen sowie gegen irreführende einschlägige Angebote auf Auktionen und Inseraten durch verschärfte Vorschriften so zu schützen, wie es Großbritannien durch die Trade Descriptions Act 1968 (Chapter 29) mit bisher sehr gutem Erfolg zum Schutze der Verbraucher getan hat?

Zur Beantwortung, Herr Staatssekretär.

Dr. Schöllhorn, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft: Ich darf die Frage wie folgt beantworten. Es bestehen eine Reihe von Vorschriften, die geeignet sind, Sammler von **Münzen und Briefmarken** gegen **Fälschungen und irreführende**

Staatssekretär Dr. Schöllhorn

(A) **Angebote** zu schützen. Im Regelfall liegt ein Betrug vor, wenn nachgeahmte Münzen oder Briefmarken als echt verkauft werden. Nach der Medaillenverordnung von 1928 sind Herstellung und Vertrieb von außer Kurs gesetzten Reichs- und Bundesmünzen gänzlich verboten. Die Nachahmung oder Verfälschung für ungültig erklärter in- und ausländischer Postwertzeichen und deren Vertrieb wird nach § 25 Abs. 1 Nr. 3 des Postgesetzes als Ordnungswidrigkeit geahndet. Schließlich bedroht § 4 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb die irreführende Werbung mit Strafe. Diese Vorschrift, die ich soeben erwähnt habe, soll verschärft werden, um sie noch wirkungsvoller verwenden zu können. Nach der Gewerbeordnung kann ferner unzuverlässigen Gewerbetreibenden die weitere Ausübung des Gewerbes untersagt werden.

Der Bundesregierung sind indessen Münz- oder Briefmarkenfälschungen nicht bekanntgeworden, die einen über diese Vorschriften noch hinausgehenden Schutz der Sammler von Münzen und Briefmarken als dringend erscheinen lassen. Sie wird aber die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, der Abgeordnete Dr. Rinderspacher.

Dr. Rinderspacher (SPD): Herr Staatssekretär, wir vereinbaren sich Ihre beruhigenden Erklärungen mit der steigenden Zahl von Meldungen über sensationelle und außerordentlich große Fälscheraffären sowohl in der Bundesrepublik als auch in (B) anderen Ländern, die aber bis in die Bundesrepublik ihre Auswirkungen haben?

Dr. Schöllhorn, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft: Ich sehe keinen Widerspruch, Herr Abgeordneter. Ich habe nach meinem Eindruck keine beruhigende Erklärung abgegeben, sondern auf bestehende Gesetze und Regelungen hingewiesen und die Absicht dargelegt, daß insbesondere der Verbraucherschutz im Rahmen des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb verbessert werden soll und daß weitere Meldungen über solche Vorkommnisse von der Bundesreigerung mit entsprechenden Reaktionen beantwortet werden.

Präsident von Hassel: Eine letzte Zusatzfrage, der Abgeordnete Dr. Rinderspacher.

Dr. Rinderspacher (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie irgendwelche Angaben machen, wann die beabsichtigte Verschärfung der bestehenden Bestimmungen in Angriff genommen werden soll?

Dr. Schöllhorn, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft: Nein, einen Terminplan kann ich noch nicht bekanntgeben.

Präsident von Hassel: Wir können noch eine Frage aufrufen, und zwar die Frage 30 des Abgeordneten Dr. Riedl (München):

(C) Treffen Pressemeldungen zu, wonach die derzeitige Verschuldung des Ostblocks gegenüber der Bundesrepublik Deutschland einschließlich der zugesagten, aber noch nicht in Anspruch genommenen Tranchen rund 7 Milliarden DM beträgt, und entspricht dieser Betrag etwa einem Jahresvolumen der westdeutschen Exporte in die COMECON-Länder?

Zur Beantwortung, Herr Staatssekretär.

Dr. Schöllhorn, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft: Mir ist diese aus Mitteilungen eines Bankinstituts stammende Schätzung bekannt. Ich kann aber die genannte Zahl von 7 Milliarden DM weder als Jahresvolumen für den Export nach den **Ostblockstaaten** noch als **Verschuldung** dieser Staaten **gegenüber der Bundesrepublik** bestätigen. Was die Exporte anlangt, so zeigt die Statistik, daß unsere Ausfuhren in die Staatshandelsländer einschließlich der Volksrepublik China im Jahre 1970 5,4 Milliarden DM betrugen.

Zur Frage der Kredite. Hier werden offenbar sehr unterschiedliche Dinge zu einer nach Meinung der Bundesregierung sicherlich zu hohen Gesamtsumme addiert. Statistisch erfaßt sind nur die Fälligkeiten aus bundesverbürgerten Lieferkrediten, die für den gesamten Ostblock 3,8 Milliarden DM betragen. Lieferkredite ohne Bundesbürgschaften dürfte es zumindest im mittel- und langfristigen Bereich selten geben. Es verbleibt der Bereich der nicht vom Bund verbürgten Bankkredite, über die es aber keine statistischen Angaben gibt. Sie bewegen sich nur im Rahmen von kurzfristigen Kreditlinien und überschneiden sich zum großen Teil mit den Ausfuhrkrediten, zu deren technischer Abwicklung sie normalerweise herangezogen werden. (D)

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, der Abgeordnete Dr. Riedl.

Dr. Riedl (München) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wenn Sie die Beträge, die Sie eben genannt haben, addieren, kommen Sie dann nicht doch auf die Summe von rund 7 Milliarden DM, und bedeutet dies dann nicht, daß das mit Krediten der Bundesrepublik angereicherte Wirtschaftspotential des Ostblocks in erster Linie der Erhöhung des Warenangebots innerhalb des COMECON dient, und widerspricht diese Tatsache nicht der auch von der Bundesregierung vertretenen These, daß der Nutzen des Osthandels für beide Seiten gleichwertig ist?

Dr. Schöllhorn, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft: Ich habe eine einzige Zahl genannt, die statistisch belegbar ist, das sind die 3,8 Milliarden DM aus bundesverbürgten Lieferkreiditen. Auch wenn ich grobe Schätzungen für sonstige nicht verbürgte Kredite anstelle, komme ich keinesfalls auf die von Ihnen in der Frage genannte Zahl. Ich kann also nur nochmals sagen, ich kann diese Zahl nicht bestätigen. Das Kreditvolumen im Handel mit diesen Ländern weitet sich natürlich mit dem Handel aus, aber ich sehe nicht, wieso das eine einseitige Bevorzugung oder ein einseitiger Nutzen ist. Wenn Sie wüßten und erlebten, mit welchem Nachdruck und mit welchem Interesse sich deutsche Firmen um Ausweitung und Verbürgung ihrer Kre-

Staatssekretär Dr. Schöllhorn

(A) dite für ihre Lieferungen bemühen, sähen Sie sehr deutlich, daß es ganz offensichtlich ein hohes und starkes kommerzielles Interesse der deutschen Wirtschaft ist.

Präsident von Hassel: Keine Zusatzfragen. Wir sind am Ende unserer 60 Minuten für die Fragestunde angelangt.

Ich erteile nunmehr auf Grund des § 36 der Geschäftsordnung dem Abgeordneten Rasner das Wort zur Abgabe einer **Erklärung.**

Rasner (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der CDU/CSU sieht den Ton, in dem der Parlamentarische Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Moersch, seine Antworten gegeben hat, für unangemessen und frech an. Schnoddrigkeit wird dem Ernst der Fragen nach unserer Meinung nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Präsident von Hassel: Ich erteile nach § 35 der Geschäftsordnung dem Abgeordneten Dr. Apel das Wort zu einer **persönlichen Bemerkung.**

(Abg. Dr. Riedl [München]: Der ist ja genauso schnoddrig!)

(B)

Dr. Apel (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe im Eifer der Debatte überhört, daß Sie, Herr Präsident, die Frage des Herrn Reddemann gerügt hatten. Damit entfällt der Grund für meine Kritik an Ihrer Amtsführung. Ich bitte deswegen um Entschuldigung. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Präsident von Hassel: Meine Damen und Herren, wir sind am Ende unserer heutigen Tagesordnung angelangt. Die Fragen 37, 38, 79 und 80 wurden von den Fragestellern zurückgezogen.

Es obliegt mir, Ihnen zunächst einmal gute Wünsche für die **Osterpause** zu sagen. All diejenigen aber, die das Parlament beobachten, sollten wissen, daß es keine drei Wochen Urlaub sind, sondern daß nunmehr die Arbeit der Abgeordneten in den Wahlkreisen und im Beruf beginnt und daß sie sich auch noch ein bißchen der Familie widmen werden. Die Osterpause heißt also nicht nur drei Wochen Freiheit. Ich darf Ihnen frohe Ostern wünschen!

Ich berufe den Deutschen Bundestag zur nächsten Plenarsitzung auf Mittwoch, den 28. April, 9 Uhr.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 10.07 Uhr.)

(D)

(A) (C)

Anlagen zum Stenographischen Bericht

Anlage 1

Liste der beurlaubten Abgeordneten

Abgeordnete(r)	beurlaubt bis einschließlich
Dr. Achenbach *	2. 4.
Dr. Aigner *	2. 4.
von Alten-Nordheim	2. 4.
Amrehn **	2. 4.
Dr. Arndt (Berlin)	2. 4.
Baeuchle	2. 4.
Dr. Bardens	2. 4.
Bay	2. 4.
Dr. von Bismarck	2. 4.
Blumenfeld **	2. 4.
Dr. Böhme	2. 4.
Borm *	2. 4.
Breidbach	2. 4.
Buschfort	2. 4.
Dasch	5. 4.
Frau Dr. Diemer-Nicolaus	2. 4.
Dr. Dittrich	2. 4.
Ehnes	2. 4.
Frau Eilers	2. 4.
Fellermaier *	2. 4.
Dr. Franz	2. 4.
Frau Geisendörfer	2. 4.
Dr. Gleissner	2. 4.
Glombig	2. 4.
Glüsing	2. 4.
Graaff	2. 4.
Freiherr von und zu Guttenberg	2. 4.
Dr. Häfele	2. 4.
Hauck	2. 4.
Frau Herklotz **	2. 4.
Dr. Hermesdorf (Schleiden) **	2. 4.
Heyen	2. 4.
Dr. Hupka	2. 4.
Dr. Jaeger	2. 4.
Jung	2. 4.
Dr. Kempfler	2. 4.
Kirst	2. 4.
Koenig	2. 4.
Liehr	2. 4.
Lücker (München) *	2. 4.
Dr. Martin	2. 4.
Maucher	30. 4.
Frau Meermann	2. 4.
Müller (Remscheid)	17. 4.
Dr. Müller-Hermann	2. 4.
Niegel	2. 4.
Freiherr Ostman von der Leye	2. 4.
Ott	2. 4.
Pieroth	2. 4.
Dr. Pohle	2. 4.
Rainer	2. 4.
Ravens	2. 4.
Rosenthal	2. 4.
Ross	2. 4.
Russe	3. 4.
Sander	2. 4.
Saxowski	4. 4.
Dr. Schäfer (Tübingen)	2. 4.
Frau Schanzenbach	2. 4.
Schedl	2. 4.
Schlaga	2. 4.
Schmidt (Kempten)	2. 4.
Dr. Schmidt (Krefeld)	2. 4.
Dr. Schmidt (Wuppertal)	2. 4.
Schmidt (Würgendorf)	2. 4.
Schmitz (Berlin)	2. 4.
Schneider (Königswinter)	2. 4.
Dr. Schober	3. 4.
Schollmeyer	2. 4.
Schröder (Wilhelminenhof)	2. 4.
Dr. Schulz (Berlin) **	2. 4.
Dr. Schwörer	2. 4.
Seefeld	2. 4.
Seiters	2. 4.
Frau Seppi	2. 4.
Sieglerschmidt **	2. 4.
Simon	14. 5.
Dr. Stark (Nürtingen)	2. 4.
Stein (Honrath)	2. 4.
Dr. Stoltenberg	2. 4.
Dr. Tamblé	3. 4.
Weigl	2. 4.
Zebisch	3. 4.
Zimmermann	2. 4.

(B) (D)

---

* Für die Teilnahme an Sitzungen des Europäischen Parlaments

** Für die Teilnahme an Ausschußsitzungen der Versammlung der Westeuropäischen Union

Anlage 2

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dorn vom 2. April 1971 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hauff** (SPD) (Drucksache VI/2020 Frage A 17):

Wann wird die Bundesregierung die Entschädigung für die Benutzung anerkannter privateigener Kraftfahrzeuge für Angehörige des öffentlichen Dienstes, die seit 1. Januar 1958 unverändert festgesetzt ist, der inzwischen eingetretenen wirtschaftlichen Entwicklung anpassen?

Der Deutsche Bundestag hat am 3. März 1971 die Bundesregierung ersucht, im Zusammenwirken mit den Ländern zum 1. Januar 1972 eine **Vereinheitlichung und Anpassung des Reisekosten- und des Umzugskostenrechts** herbeizuführen.

Ich werde die Angelegenheit sobald wie möglich gemeinsam mit den Ländern erörtern. Dabei wird auch die Frage geprüft werden, ob die **Wegstreckenentschädigung für die Benutzung anerkannt privateigener Kraftfahrzeuge** in Anpassung an die wirtschaftliche Entwicklung erhöht werden muß.

(A) **Anlage 3**

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dorn vom 2. April 1971 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Müller** (Mülheim) (SPD) (Drucksache VI/2020 Frage A 18):

Wird die Bundesregierung als Mitglied der Internationalen Organisation für Zivilverteidigung den vom jugoslawischen Bundesamt für Zivilschutz ausgearbeiteten Modellplan für den nationalen Soforteinsatz des Zivilschutzes und des internationalen Hilfsprogramms für Katastrophenfälle unterstützen, oder ist beabsichtigt, alternative Einsatzpläne zu entwickeln?

Die **Bundesrepublik** ist entgegen Ihrer Annahme **nicht Mitglied der Internationalen Organisation für Zivilverteidigung** (IOZV). Diese ursprünglich als private Vereinigung gegründete Organisation hat bisher keine erhebliche internationale Wirksamkeit gefunden im Vergleich zur UNO und dem Internationalen Roten Kreuz, die in ähnlicher Weise ebenso wie internationale Organisationen, denen die Bundesrepublik angehört — Europarat, EWG und NATO — um eine Förderung der nationalen Katastrophenschutzvorkehrungen und eine Koordinierung internationaler Hilfsmaßnahmen bemüht sind.

Die Bundesregierung hat jedoch die Vorschläge und Anregungen der IOZV stets sorgfältig geprüft. Das gilt insbesondere für die ihr zugegangenen zwei Resolutionen vom November 1970 über

— einen nationalen Operationsleitplan des Zivilschutzes im Katastrophenfall, der vom jugoslawischen Bundesdepartement für den zivilen Bevölkerungsschutz vorgeschlagen wurde, (B)
und

— die Bildung regionaler Hilfszentren für Hilfen zwischen Nachbarländern bei Naturkatastrophen, die in einer Studie der Zivilschutzbehörden Indonesiens und der VAR empfohlen wurde.

Ausgehend von einer Resolution der UN-Vollversammlung vom 19. Dezember 1968, die alle Mitgliedstaaten auffordert, nationale Vorkehrungen zur Abwehr von Naturkatastrophen zu treffen, gibt der angeführte Operationsleitplan Hinweise und Anregungen für Schutz-, Rettungs-, Hilfs- und Wiederaufbaumaßnahmen. Sie sollen Richtlinien für nationale Katastrophenabwehrpläne sein.

Die Bundesreigerung wird — wie bisher schon — auch künftig katastrophenbetroffene Staaten Hilfe leisten.

Eine Koordinierung durch die IOZV erscheint der BRD nach alledem nicht zweckmäßig.

Anlage 4

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reischl vom 2. April 1971 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Flämig** (SPD) (Drucksache VI/2020 Frage A 23):

Trifft es zu, daß in steuerlicher Hinsicht geschiedene Ehegatten sowohl in bezug auf die Steuerklasse als auch bei der Gewährung von Steuervergünstigungen auf Grund außergewöhnlicher Belastungen durch Beschäftigung einer Hausgehilfin oder Haushaltshilfe schlechter gestellt sind als dauernd getrennt lebende Ehegatten, und was gedenkt bejahendenfalls die Regierung zu tun, um diese Benachteiligung der Geschiedenen auch im Hinblick auf die beabsichtigte Neuregelung des Scheidungsrechts zu beseitigen? (C)

Hinsichtlich der **Einstufung in die Lohnsteuerklasse I oder II** werden **dauernd getrennt lebende und geschiedene Ehegatten** gleich behandelt.

Was die steuerrechtliche Behandlung von Aufwendungen für die Beschäftigung einer Hausgehilfin oder Haushaltshilfe angeht, werden geschiedene Ehegatten ebenfalls nicht schlechter gestellt als dauernd getrennt lebende Ehegatten. Das ergibt sich aus einer entsprechenden Anordnung in Abschnitt 192 Abs. 3 letzter Satz der Einkommensteuer-Richtlinien und in Abschnitt 39 c Abs. 1 letzter Satz der Lohnsteuer-Richtlinien. Im übrigen wären ohne diese Anordnungen geschiedene Ehegatten gegenüber dauernd getrennt lebenden Ehegatten entgegen Ihrer Annahme gerade bevorzugt.

Anlage 5

Schriftliche Antwort

des Staatssekretärs Dr. Schöllhorn vom 2. April 1971 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Werner** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2020 Frage A 31):

Aus welchen Gründen ist den **Interessenten an einer Beteiligung am Bau der Pipeline Alexandria Suez keine Hermes-Bürgschaft** gewährt worden?

(D) Die Prüfung des vorliegenden Bürgschaftsantrages, insbesondere unter Risikogesichtspunkten, ist noch nicht abgeschlossen. Das gleiche gilt von der notwendigen Abstimmung mit den anderen Ländern, deren Firmen ebenfalls am Bau beteiligt sind.

Anlage 6

Schriftliche Antwort

des Staatssekretärs Dr. Schöllhorn vom 2. April 1971 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Jahn** (Braunschweig) (CDU/CSU) (Drucksache VI/2020 Fragen A 32 und 33):

Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen der deutschen Beteiligung an der Planung der EWG-Regional- und Strukturpolitik darauf hinzuwirken, daß der besondere Status des Zonenrandgebietes als Förderungsgebiet voll übernommen wird?

Wäre die Bundesregierung bereit, falls die EWG für bestimmte außerdeutsche Regionen zur wirtschaftlichen Entwicklung und Forschung derselben Steuerpräferenzen vorschlägt, diese auch für das Zonenrandgebiet in Aussicht zu nehmen?

Zu Frage 32:

Der besondere **Status des Zonenrandgebietes** ist **bereits Bestandteil des EWG-Vertrages,** Artikel 92. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß sich an dieser besonderen Berücksichtigung etwas ändern sollte. Das Zonenrandgebiet wird daher auch bei künftigen regionalpolitischen Planungen seiner besonderen Bedeutung entsprechend berücksichtigt werden.

(A) Zu Frage 33:

Das Zonenrandgebiet kommt bereits jetzt in den Genuß erheblicher steuerlicher Erleichterungen, wie Sonderabschreibungen und steuerfreie Rücklagen. Falls die EWG-Kommission Überlegungen anstellen sollte, für benachteiligte Regionen der EWG-Länder Steuerpräferenzen vorzuschlagen, wird die Bundesregierung darauf hinwirken, daß der besonderen Situation des Zonenrandgebietes weiter angemessen Rechnung getragen bleibt.

Anlage 7

Schriftliche Antwort

des Staatssekretärs Dr. Schöllhorn vom 2. April 1971 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Niegel** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2020 Frage A 34):

Was sind die Gründe, daß das Handwerk, der Handel und das Dienstleistungsgewerbe in den Förderungsgebieten nach dem Investitionszulagengesetz nur in geringem Maße in den Genuß der Investitionszulage kommen?

Unternehmen aus den von Ihnen genannten Wirtschaftszweigen erfüllen vielfach nicht die im **Investitionszulagengesetz** (Anlage 1) genannten Voraussetzungen. Allerdings darf ich bemerken, daß auch die **mittelständische Wirtschaft** in erheblichem Umfang in den Genuß der Investitionszulage kommt. So hat das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft bis jetzt bei rund 4000 Investitionsvorhaben mit einem durchschnittlichen Investitionsvolumen von (B) rund 300 000 DM die volkswirtschaftlich besondere Förderungswürdigkeit bescheinigt.

Anlage 8

Schriftliche Antwort

des Staatssekretärs Dr. Schöllhorn vom 2. April 1971 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Müller-Hermann** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2020 Fragen A 35 und 36):

Wie beurteilt die Bundesregierung den anhaltenden Devisenzustrom der letzten Monate?

Hält die Bundesregierung die kräftige Ausweitung des Geldvolumens, insbesondere der Liquidität der Wirtschaft, mit der von der Bundesregierung und der Bundesbank betonten Vordringlichkeit einer Stabilitätspolitik für vereinbar?

Zu Frage 35:

Die **anhaltenden Devisenzuflüsse der letzten Monate als Folge des Zinsgefälles zum Ausland** sind in der Tat ein Problem. Sie haben die Geld- und Kreditpolitik erheblich erschwert. Die Bundesbank hat bereits durch mehrere Diskontsenkungen versucht, das Zinsgefälle zum Ausland zu verringern und damit dem Devisenzustrom zu begegnen. Die Abwägung unserer konjunkturellen Situation einerseits und der anhaltenden Zinssenkungstendenzen auf den ausländischen Geld- und Kapitalmärkten andererseits haben sie allerdings zu einem kreditpolitischen Mittelkurs gezwungen. Die liquidisierende Wirkung der Devisenzuflüsse konnte daher nicht unterbunden, sondern nur begrenzt werden. Nach der erneuten Diskontsenkung vom 31. März 1971 von 6 auf 5 % dürfte nunmehr ein deutliches Nachlassen der zinsinduzierten Devisenzuflüsse zu erwarten sein. (C)

Zu Frage 36:

Die **starke monetäre Expansion** verzögert zweifellos die angestrebte Normalisierung auf den inländischen Märkten. Bundesregierung und Bundesbank sind sich in dieser Beurteilung einig. Das zeigen auch die neu ergriffenen liquiditätspolitischen Maßnahmen. Durch die Kürzung der Rediskontkontingente um 10 % wird die Bundesbank den Kreditspielraum der Banken einengen; gleichzeitig hat sie beschlossen, ihre Offenmarktgeschäfte mit Nichtbanken zu intensivieren, um Liquidität abzuschöpfen.

Anlage 9

Schriftliche Antwort

des Bundesministers Ertl vom 2. April 1971 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Bittelmann** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2020 Fragen A 41 und 42):

Trifft es zu, daß die Bundesregierung ihre Zustimmung gegeben hat, daß Kartoffelstärke aus den Ostblockländern — vorwiegend aus Polen und der CSSR — volliberalisiert eingeführt werden kann, und daß Bestrebungen im Gange sind, den Warenverkehr mit Kartoffelstärke weltweit zu liberalisieren?

Ist die Bundesregierung nicht auch der Meinung, daß für die Stärkekartoffelerzeuger in der Bundesrepublik Deutschland dadurch Nachteile entstehen, daß die Stärkeproduzenten in der Bundesrepublik Deutschland sich nach den Staatshandelspreisen der Ostländer richten müssen und demzufolge die Verarbeitung von deutschen Stärkekartoffeln einschränken müssen, da der Absatz deutscher Kartoffelstärke nicht mehr gewährleistet ist? (D)

Kartoffelstärke unterliegt der **Gemeinsamen Marktordnung** für Getreide (VO Nr. 120/67/EWG). Danach ist im Handel mit Drittländern die Anwendung von mengenmäßigen Beschränkungen oder Maßnahmen gleicher Wirkung untersagt. Für die Einfuhr ist eine Einfuhrlizenz erforderlich. Die Erteilung der Lizenz ist von der Stellung einer Kaution abhängig.

Unter bestimmten Voraussetzungen können den deutschen Stärkekartoffelerzeugern Nachteile entstehen; in der EWG-Regelung für den Gemeinsamen Stärkemarkt ist die Regelung für Kartoffelstärke an diejenige für Stärkemais gekoppelt. Wenn nämlich der Weltmarktpreis für Mais über dem EWG-Preis liegt, entfällt nicht nur bei Maisstärke, sondern auch bei Kartoffelstärke der Teilbetrag der Abschöpfung, der die Rohstoffkosten ausgleicht. Um diesen Teilbetrag verringert sich der Schutz der Stärke gegenüber Drittländern, also auch gegenüber den Staatshandelsländern. Als Folge davon kann der Absatz für heimische Stärken und damit auch für Stärkekartoffeln zurückgehen.

Für den Fall, daß der Markt in der Gemeinschaft auf Grund von Einfuhren ernstlichen Störungen ausgesetzt oder von ernstlichen Störungen bedroht wird, sieht die Getreidemarktordnung in einer Schutzklausel ein gemeinschaftliches Verfahren zur Anwendung geeigneter Maßnahmen bis zur Behebung der Störung vor.

(A)

Anlage 10

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 2. April 1971 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Kiechele** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2020 Fragen A 57 und 58):

Mit welcher Begründung glaubt die Bundesregierung die Herabsetzung des Anteilsatzes am Gesamtverkehrshaushalt für Bayern von 17,4 % auf 1971 14,7 % und 1972 14,3 % unter Berücksichtigung der Tatsache, daß 23,6 % der Bundesautobahnen und 22,4 % aller Bundesstraßen der Bundesrepublik Deutschland sich in Bayern befinden, verantworten zu können?

Ist die Bundesregierung auch der Meinung, daß durch diese Kürzung der bayerischen Quote in keinem einzigen Fall neue Maßnahmen begonnen werden können, andere Baumaßnahmen entweder vorerst eingestellt oder nur zögernd und damit unwirtschaftlich weitergeführt werden müssen und teilweise nicht einmal mehr Mittel für den Grundstücksankauf zur Verfügung stehen?

Bei der **Ermittlung des Anteiles eines Landes am Finanzvolumen für den Bundesfernstraßenbau** kann nicht von dem zur Verfügung stehenden Gesamtbetrag ausgegangen werden. Vor Aufteilung des Volumens sind die zentral bewirtschafteten Mittel — insbesondere für Kreditbedienung, Ersatzwohnraumbeschaffung für Straßenbauverdrängte, Forschung usw. — abzusetzen. Auch lassen sich nur die jeweiligen Sollwerte unmittelbar miteinander vergleichen.

Für Bayern betrug dieser Sollanteil im 3. Vierjahresplan (1967 bis 1970) 2 737,3 Millionen DM, das sind rd. 16,7 % des nach Abzug der zentralen Mittel verbleibenden Gesamtvolumens. Der Entwurf zum 1. Fünfjahresplan (1971 bis 1975) sieht für die **Bundesfernstraßen in Bayern** einen Anteil
(B) von 4 464 Millionen DM, das sind rd. 16,5 %, vor. Im Jahre 1971 wird der Sollanteil rd. 16,4 % betragen. Der Anteil Bayerns hat sich also nicht wesentlich geändert. Doch konnte bislang das Sollvolumen Bayerns in den eizelnen Haushaltsjahren durch Sonderzuweisungen erheblich aufgestockt werden. Der endgültige Ist-Betrag für das Jahr 1971 läßt sich erst nach Abschluß des Haushaltsjahres übersehen.

Aus den Angaben geht hervor, daß eine Minderung des Anteiles Bayerns am Finanzvolumen für die Bundesfernstraßen kaum eintritt. Dennoch können wegen des allgemein begrenzten Finanzvolumens für die Bundesfernstraßen, wegen der Vielzahl begonnener und vordringlicher Straßenbaumaßnahmen sowie infolge der Kostensteigerungen im Straßenbau nicht alle laufenden Projekte angemessen bedient werden. Es trifft auch zu, daß größere neue Projekte in Bayern in diesem Jahre voraussichtlich nicht begonnen werden können. Dies entspricht der Situation in anderen Bundesländern.

Anlage 11

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 2. April 1971 auf die Mündlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Griesinger** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2020 Fragen A 59 und 60):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß vorwiegend in Baden-Württemberg zum Schutz der Schulanfänger im Verkehr gelbe Sicherheitsranzen propagiert werden und auch großen Anklang gefunden haben? (C)

Ist die Bundesregierung bereit, diese vorbildliche Maßnahme zur Sicherheit der Schulkinder im Verkehr aufzugreifen, im gesamten Bundesgebiet anzuregen und mit Nachdruck zu unterstützen?

Es ist der Bundesregierung bekannt, daß in einigen Bundesländern **Sicherheitsranzen und Sicherheitsschultaschen** aus weißem, gelbem oder orangefarbenem Material vom Handel angeboten und von verschiedenen Stellen, die sich mit Fragen der Straßenverkehrssicherheit befassen, auch propagiert werden und großen Anklang gefunden haben.

Die Bundesregierung hat keine Bedenken gegen das Tragen von Sicherheitsranzen und Sicherheitsschultaschen. Sie wird daher diesen Schutz in ihre vielfältigen Bemühungen um die **Sicherung des Schulweges** einbeziehen.

Anlage 12

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 2. April 1971 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Josten** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2020 Fragen A 61 und 62):

Wie hoch ist der Prozentsatz der Schiffe auf dem Rhein und seinen Nebenflüssen, welche mit Funk ausgerüstet sind?

Ist die Bundesregierung bereit, darauf hinzuwirken, daß alle Tanker auf dem Rhein und seinen Nebenflüssen mit gefährlichen Ladungen technisch so ausgerüstet sein müssen, daß sie den Rhein-Funk erreichen können?

Von der **internationalen Rheinflotte** sind z. Z. etwa 3300 Schiffe, das sind rd. 20 v. H. mit **Rheinfunk** ausgerüstet. (D)

Im Zusammenhang mit der Einführung umfassender Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen wird im Rahmen der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt z. Z. geprüft, in welchem Umfange Fahrzeuge, die gefährliche Güter befördern, mit Rheinfunk ausgerüstet werden sollten.

Nach dem jetzigen Stand der Beratungen ist vorgesehen, daß alle Tankschiffe, für die ein besonderes Zulassungszeugnis vorgeschrieben sein wird, sowie andere Tankschiffe mit mehr als 25 t gefährlicher Ladung ab 1. April 1972 mit Rheinfunk ausgerüstet sein müssen. Die Bundesregierung wird in der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt für eine Beschlußfassung in diesem Sinne eintreten.

Anlage 13

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 2. April 1971 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Enders** (SPD) (Drucksache VI/2020 Fragen A 63 und 64):

Kann die Bundesregierung den Anteil der Kraftfahrzeuge beziffern, die nicht ordnungsgemäß versichert am Straßenverkehr teilnehmen?

Hält die Bundesregierung die Kennzeichnung der versicherten Kraftfahrzeuge für eine geeignete Maßnahme, um den Gebrauch nichtversicherter Fahrzeuge zu erschweren?

(A) Der Bundesregierung liegen keine Zahlen über den **Anteil unversicherter Kraftfahrzeuge** vor. Eine besondere Kennzeichnung der versicherten Kraftfahrzeuge wird nicht für erforderlich gehalten. Die geltenden Rechtsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung stellen sicher, daß nur versicherte Kraftfahrzeuge zum Verkehr zugelassen werden; sie gewährleisten auch, daß nicht mehr versicherte Fahrzeuge so rechtzeitig außer Betrieb gesetzt werden, daß für das Verkehrsopfer keine Nachteile eintreten.

Anlage 14

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 2. April 1971 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Schmidt** (Braunschweig) (SPD) (Drucksache VI/2020 Fragen A 65 und 66):

Wie groß ist zur Zeit die Zahl der **in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen zivilen Luftfahrzeuge?**

Wieviel Flughäfen in der Bundesrepublik Deutschland stehen neben den internationalen Verkehrsflughäfen der Zivilluftfahrt bzw. dem Bedarfsluftverkehr zur Verfügung?

In der Bundesrepublik Deutschland waren am 31. Dezember 1970 insgesamt 7375 Luftfahrzeuge zugelassen, davon 3311 Motorflugzeuge, 126 Hubschrauber, 356 Motorsegler und 3582 Segelflugzeuge
(B) sowie ein Luftschiff.

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es zur Zeit rd. 550 Flugplätze. Außer den 12 großen, an den internationalen Fluglinienverkehr angeschlossenen Flughäfen sind in dieser Zahl rd. 150 Verkehrslandeplätze enthalten; der Rest sind Segelfluggelände und Sonderflugplätze. Einige Flugplätze sind als Verkehrsflughäfen genehmigt, verfügen aber nur über relativ kurze Start- und Landebahnen und sind nicht dem Linienverkehr angeschlossen (z. B. Braunschweig und Siegerland).

Start- und Landebahnen sind von sehr unterschiedlicher Länge. Nur sechs der nicht dem Linienverkehr angeschlossenen Flugplätze haben Pisten von 1200 bis 1800 m Länge, davon hat der Flugplatz Lübeck-Blankensee wegen seiner Lage an der Grenze zur DDR nur einen beschränkten Verkehrswert. Daneben gibt es einige militärische Flugplätze, die ziviler Mitbenutzung offenstehen und z. T. Pistenlängen über 1800 m vorweisen.

Alle Verkehrslandeplätze und nicht dem Fluglinienverkehr angeschlossenen Verkehrsflughäfen stehen der Allgemeinen Luftfahrt und damit auch dem Bedarfsluftverkehr zur Verfügung. Pistenlänge und Tragfähigkeit setzen der Größe der verwendeten Luftfahrzeuge natürliche Grenzen. Darüber hinaus ist nur ein sehr kleiner Teil dieser Flugplätze mit elektronischen Flugsicherungseinrichtungen ausgestattet; hierbei handelt es sich um mitbenutzte Militärflugplätze.

Anlage 15 (C)

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 2. April 1971 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Rinderspacher** (SPD) (Drucksache VI/2020 Frage A 67):

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die durch Unfälle in Not geratenen Autofahrer, insbesondere auch die orts- und sprachunkundigen Ausländer, gegen die Ausbeutung durch manche betrügerische Abschleppdienste zu schützen?

Verkehrsteilnehmer, die über den Autobahnnotruf Hilfe erbitten, werden von den Autobahnmeistereien Abschleppdienste vermittelt, die zusammen mit den Innungen des Kraftfahrzeughandwerks ausgewählt sind und damit die Gewähr für ein sauberes Geschäftsgebaren bieten. Treten Mißstände auf, werden die betreffenden Unternehmen von den Autobahnmeistereien zur Hilfeleistung nicht mehr herangezogen.

Neben diesen Abschleppdiensten sind in den vergangenen Jahren in der Hauptreisezeit sogenannte „wilde Abschlepper" auf den Autobahnen in Erscheinung getreten, die liegengebliebenen Verkehrsteilnehmern ihre Dienste aufgedrängt, und sie auch zum Teil übervorteilt haben. Da niemandem das Befahren der Autobahnen und auch eine Hilfeleistung untersagt werden kann, sieht die Bundesregierung keine Möglichkeit, auf den Autobahnen liegengebliebene **Verkehrsteilnehmer vor einer Ausbeutung durch sog. „wilde Abschlepper" zu schützen.**

(D)

Anlage 16

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 2. April 1971 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Konrad** (SPD) (Drucksache VI/2020 Frage A 68):

Ist der Bundesregierung die Erklärung des Präsidenten der Bundesbahndirektion Hamburg bekannt, daß mit der Elektrifizierung des schleswig-holsteinischen Eisenbahnnetzes vorläufig nicht zu rechnen sei, weil das Land Schleswig-Holstein noch keine Beteiligung an der Finanzierung in Aussicht gestellt habe, und wann würde bei angemessener Mitfinanzierung durch Schleswig-Holstein mit der Elektrifizierung der wichtigsten Durchgangsstrecken begonnen werden können?

Nach Auskunft der **Deutschen Bundesbahn** unterzieht sie derzeit **verschiedene Strecken Schleswig-Holsteins** einer eingehenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hinsichtlich ihrer **Elektrifizierungswürdigkeit.** Bei diesen Überlegungen wird es eine entscheidende Rolle spielen, zu welchen Bedingungen die für die Einführung der elektrischen Zugförderung notwendigen Investitionsmittel zur Verfügung stehen werden. Falls das Land Schleswig-Holstein sich zur Begebung von Zinszuschüssen bzw. zinsgünstigen Krediten bereit erklären würde, würden die betriebswirtschaftlichen Überlegungen für Elektrifizierungsvorhaben hierdurch wesentlich beeinflußt.

Die Deutsche Bundesbahn gibt jedoch grundsätzlich zu bedenken, daß ihr Streckennetz im Land Schleswig-Holstein für den Zugförderungsdienst eine in sich geschlossene Fläche darstellt, auf wel-

(A) cher sie in den letzten Jahren einen betriebswirtschaftlich optimalen Dieselbetrieb aufgebaut hat. Es gilt zu berücksichtigen, daß beim Herausbrechen einer einzelnen Strecke zur Umstellung auf elektrischen Zugbetrieb aus betriebswirtschaftlichen und zugförderungstechnischen Gründen der gesamte Komplex betrachtet werden muß.

Erst bei Vorliegen der genauen Finanzierungsmöglichkeiten können zeitliche Termine angegeben werden.

Anlage 17

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 2. April 1971 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Konrad** (SPD) (Drucksache VI/2020 Frage A 69):

> Haben sich bei den **Bauerndemonstrationen mit Treckern und Zügen auf den Bundesstraßen Schleswig-Holsteins** am 22. März § 3 Abs. 2 (Verbot des grundlosen Langsamfahrens), §§ 4 (Abstände), 19 Abs. 3 (Halteregelung vor Bahnübergängen) und § 29 Abs. 2 (Erlaubnis für übermäßige Straßenbenutzung) für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs bewährt, und welche **Maßnahmen der Landesregierung** und insbesondere der Polizei des Landes Schleswig-Holstein, die der Durchsetzung der genannten Vorschriften dienen sollten, sind der Bundesregierung bekannt?

Nach dem Grundgesetz liegt die Zuständigkeit für die Ausführung bundesrechtlicher Normen — und hierzu gehören auch die Vorschriften der neuen Straßenverkehrs-Ordnung — bei den Ländern. Ich habe daher den Minister für Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein sofort
(B) nach Eingang der Anfrage am 26. März 1971 fernschriftlich um Stellungnahme gebeten.

Mit Fernschreiben vom 29. März 1971 hat mir das Land Schleswig-Holstein daraufhin folgendes mitgeteilt:

> In Übereinstimmung mit dem Innenministerium, Polizeiabteilung des Landes Schleswig-Holstein, teile ich mit, daß die sachgerechte Beantwortung der Fragen in der zur Verfügung stehenden kurzen Frist vom Freitag, dem 26. März 1971, bis Montag, dem 29. März 1971, leider nicht möglich ist.
>
> Ich habe Ihr Fernschreiben mit den Fragen dem Innenministerium zugeleitet, da zur Beantwortung Erfahrungsberichte der Polizei ausgewertet werden müssen. Ich werde bemüht sein, sobald als möglich zu antworten.

Ich bitte damit einverstanden zu sein, daß ich Ihre Frage schriftlich beantworte, sobald mir die von Schleswig-Holstein in Aussicht gestellten Unterlagen zur Verfügung stehen.

Anlage 18

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 2. April 1971 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Jobst** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2020 Frage A 70):

> Wird die Bundesregierung das Programm zur Förderung von Investitionsmaßnahmen auf dem Gebiete des kombinierten Verkehrs und des Gleisanschlußverkehrs verlängern und weitere Mittel bereitstellen, nachdem die bisher geförderten Maßnahmen zu einer wirkungsvollen Entlastung des Straßenverkehrs geführt haben und eine große Zahl von Förderungsanträgen noch vorliegen? (C)

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, das **Investitionshilfeprogramm zur Förderung des kombinierten Verkehrs und des Gleisanschlußverkehrs** zu verlängern und weitere Mittel hierfür bereitzustellen. Angesichts anderer dringender Aufgaben im Verkehrsbereich hält es die Bundesregierung nicht für vertretbar, eine Maßnahme fortzusetzen, die von vornherein nur als Starthilfe konzipiert war und inzwischen ihren verkehrspolitischen Zweck weitgehend erreicht hat.

Im übrigen hat die Kommission der EG dem Programm im Jahre 1969 nur unter der Bedingung zugestimmt, daß die bereitgestellten Mittel den Betrag von 1 Milliarde DM nicht überschreiten und die Förderung der vorgesehenen Vorhaben auf die Jahre 1969 bis 1972 beschränkt bleibt.

Anlage 19

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 2. April 1971 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Haack** (SPD) (Drucksache VI/2020 Frage A 71): (D)

> Was wird von Bund, Ländern und Gemeinden unternommen, um schwere Verkehrsunfälle, die durch Bäume am Straßenrand verursacht werden, zu verhindern?

Soweit **Bäume an Bundesstraßen** — nur für diese kann der Bund Weisungen erteilen — **für die Verkehrsteilnehmer eine Gefahr** bilden, werden sie beseitigt, bzw. werden Gefahrenpunkte im Bereich erhaltungswürdiger Bäume oder Baumgruppen auf andere, geeignete Weise entschärft.

Anlage 20

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 2. April 1971 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Grobecker** (SPD) (Drucksache VI/2020 Frage A 72):

> Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, auf internationaler Ebene zu erreichen, daß der von der IMCO empfohlene Kollisions-Schutzweg im Ärmelkanal von den seefahrtstreibenden Nationen eingehalten wird?

Eine entsprechende Resolution der Zwischenstaatlichen Beratenden Seeschiffahrtorganisation (IMCO) ist vom Schiffssicherheitsausschuß dieser Organisation empfohlen worden und wird mit großer Sicherheit auf der 7. Vollversammlung im Oktober 1971 gefaßt werden. Sie wird nicht nur für den **Kollisionsschutzweg im Ärmelkanal**, sondern für alle von der IMCO empfohlenen Verkehrstrennungsgebiete den Vertragsregierungen nahelegen, daß sie schon vor

(A) Inkrafttreten einer entsprechenden Änderung im internationalen Übereinkommen zum Schutze des menschlichen Lebens auf See (Kap. V Regel 8) die Schiffe ihrer Flagge verpflichten, in den Verkehrstrennungsgebieten die empfohlene richtige Fahrtrichtung zu beachten. Es ist beabsichtigt, für die Schiffe, welche die Bundesflagge führen, eine entsprechende Verordnung auf Grund des § 9 Abs. 1 Satz 1 Nummer 2 des Gesetzes über die Aufgaben des Bundes auf dem Gebiete der Seeschiffahrt vom 24. Mai 1965 (BGBl II Seite 833) zu erlassen.

Anlage 21

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 2. April 1971 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Grobecker** (SPD) (Drucksache VI/2020 Frage A 73):

Hat die Bundesregierung die Möglichkeit, auf internationaler Ebene darauf einzuwirken, daß die **Lotsenstation von Dungeness** an die diesseitige (französische) Küste verlegt wird?

Bei Besprechungen der drei Navigationsinstitute des Vereinigten Königreichs, Frankreichs und der Bundesrepublik Deutschland ist die Frage deutscherseits mehrfach angeschnitten worden. Inzwischen ist der Schiffssicherheitsausschuß der IMCO mit der Frage befaßt. Sie wird im Juli 1971 im Unterausschuß „Sicherung der Seefahrt" eingehend behandelt werden.

(B)

Anlage 22

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 2. April 1971 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Früh** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2020 Frage A 74):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß bei einem Ausbau der Bundesfernstraßen zunächst die Beseitigung von Gefahrenstellen durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Interesse der Verkehrssicherheit Vorrang haben sollte?

Ja. Der **Ausbau der Bundesfernstraßen** wird auf der Grundlage des jährlich aufzustellenden Straßenbauplanes vorgenommen. Dieser enthält Globalveranschlagungen und Einzelmaßnahmen für bestimmte Ausgabegruppen. Die **Beseitigung von besonderen Gefahrenstellen** fällt dabei schwerpunktmäßig unter die Ausgabegruppe „Kleinerer Um- und Ausbau". Der Sollansatz für die unter dieser Bedarfskategorie global vorgesehenen Mittel beträgt für das Jahr 1971 350 Millionen DM (255 Millionen DM für Bundesstraßen und 95 Millionen DM für Bundesautobahnen). Darüber hinaus sind Vorhaben zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Rahmen der Ausgabegruppen „Unterhaltung und Instandsetzung" und „Größerer Ausbau und Neubau" möglich.

Der Straßenbauplan ist somit flexibel genug, um die erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung von Unfallschwerpunkten durchführen zu können.

Anlage 23 (C)

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 2. April 1971 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Baier** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2020 Frage A 75):

Welche Gründe haben den Bundesminister für Verkehr veranlaßt, seine am 30. August 1969 in Michelstadt gegebene Zusicherung, daß der Bau der Odenwald-Autobahn 1972 im Bereich der Anschlußstelle an die BAB 15 Frankfurt/Würzburg bis zur Anschlußstelle B 26 begonnen wird, nunmehr nicht einzuhalten?

Die in den letzten Jahren im Straßen- und Brückenbau eingetretenen erheblichen Kostensteigerungen haben den Bundesminister für Verkehr veranlaßt, Programmumstellungen vorzunehmen. So müssen die zur Verfügung stehenden Mittel schwerpunktartig eingesetzt und auf die wichtigsten Maßnahmen konzentriert werden, um für diese Teilstrecken möglichst bald einen Verkehrswert zu erhalten.

Der erwähnte Abschnitt zwischen dem **Autobahnkreuz bei Zellhausen an der BAB A 15 Frankfurt/M. —Würzburg bis zur B 26 bei Babenhausen** kann daher erst 1975 begonnen werden.

Dagegen werden die **Bauarbeiten im Bereich zwischen dem Autobahnkreuz Hanau und dem Autobahnkreuz Zellhausen einschl. der neuen Mainbrücke bei Mainflingen** bereits 1973 aufgenommen.

Anlage 24

Schriftliche Antwort (D)

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 2. April 1971 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Baier** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2020 Frage A 76):

Treffen Mitteilungen des „Interessenkreis Odenwald-Autobahn" zu, daß im Bereich des Landes Baden-Württemberg aus finanziellen Gründen bis 1985 nur die Neubaumaßnahmen im Raume Stuttgart (1. Dringlichkeitsstufe) durchgeführt werden, und der Bau der Odenwald-Autobahn im nordbadischen und hessischen Bereich (2. Dringlichkeitsstufe) somit erst nach 1985 begonnen wird?

Wegen der Vielzahl von Bauvorhaben der 1. Dringlichkeitsstufe und der Begrenztheit des Finanzvolumens ist aus heutiger Sicht kaum damit zu rechnen, daß Baumaßnahmen der 2. bzw. 3. Dringlichkeit vor 1985 zur Durchführung kommen können. Das trifft leider auch für die **Odenwald-Autobahn im nordbadischen Bereich** zu.

Lediglich der südlichste **Teilabschnitt dieser Autobahn** — die **Nordost-Umfahrung von Stuttgart** — soll, da sie in die 1. Dringlichkeit eingesuft worden ist, bis 1985 zur Ausführung kommen.

Anlage 25

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 2. April 1971 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Rollmann** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2020 Fragen A 81 und 82):

(A)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Brief- und Paketverkehr mit der DDR in der letzten Zeit ungewöhnliche Verzögerungen eingetreten sind?

Welche Schritte hat die Bundesregierung dagegen unternommen?

Es bestehen keine brauchbaren Möglichkeiten, die **Laufzeiten von Briefen und Paketen im Postverkehr mit der DDR** so zu messen, daß sich verläßliche Angaben darüber machen lassen. Die von Ihnen angesprochenen ungewöhnlichen Verzögerungen in letzter Zeit lassen sich aufgrund einzelner Beschwerden lediglich vermuten.

Die Deutsche Bundespost hat der DDR-Postverwaltung bei den bisher geführten Postverhandlungen ausführliche Vorschläge über alle Maßnahmen unterbreitet, die für eine Verbesserung und Normalisierung des innerdeutschen Post- und Fernmeldeverkehrs erforderlich sind. Sie wird auch bei kommenden Verhandlungen bemüht sein, weitere Verkehrsverbesserungen, insbesondere im Brief- und Paketdienst, durchzusetzen.

Anlage 26

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 2. April 1971 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Evers** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2020 Frage A 83):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Deutsche Bundespost Unternehmern, die ihre Tätigkeit auch im öffentlichen Interesse ausüben, allgemein eingeführte und leicht merkbare Telefonnummern unter Hinweis auf angebliche technische Schwierigkeiten entzieht, obwohl hierdurch nicht nur den betroffenen Firmen ein nachweisbarer Schaden entsteht, sondern auch Erschwernisse für breitere Bevölkerungsschichten hervorgerufen werden?

(B)

Rufnummernänderungen sind ein Preis, der für den weiteren **Ausbau des Fernsprechnetzes** zwangsläufig gezahlt werden muß. Sie bringen für die Betroffenen Unannehmlichkeiten und Nachteile mit sich. Weil das so ist, entschließt sich die deutsche Bundespost nur dann zu einem solchen Schritt, wenn er unausweichlich ist. Dabei kommt sie im Rahmen ihres Kundendienstes den Wünschen ihrer Teilnehmer nach besonderen Rufnummern immer entgegen, wenn das ohne technische Sondermaßnahmen und finanziellen Mehraufwand möglich ist.

Anlage 27

Schriftliche Antwort

des Bundesministers Dr. Lauritzen vom 2. April 1971 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Geisenhofer** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2020 Fragen A 84 und 85):

Ist die Bundesregierung bereit, die Durchführungsverordnungen zum Wohngeldrecht dahin zu ändern, daß der bei Lastenzuschüssen zu berücksichtigende Höchstbetrag für Zins- und Tilgungsleistungen von 8 % auf 12 % erhöht wird?

Ist die Bundesregierung auch der Meinung, daß der gegenwärtige Höchstbetrag von 8 % bei der derzeitigen Lage am Kapitalmarkt bei weitem nicht ausreicht, um die Zinsen und Tilgungskosten zu decken und daß hierdurch für den Lastenzuschußberechtigten Wohngeldausfälle bis zu 100 DM monatlich entstehen?

In meinem Hause wird zur Zeit im Benehmen mit den für die Durchführung des Zweiten Wohngeldgesetzes zuständigen obersten Landesbehörden geprüft, ob und gegenbenfalls in welcher Weise die derzeitige Regelung, wonach in der **Wohngeld-Lastenberechnung** die **Jahresleistung an Zinsen und Tilgungen für Fremdmittel mit höchstens 8 von Hundert angesetzt** werden darf, änderungsbedürftig ist. (C)

Die Frage muß im Hinblick auf mögliche kreditpolitische Auswirkungen auch mit den Bundesministern der Finanzen und für Wirtschaft erörtert werden.

Sobald eine Entscheidung getroffen ist, werde ich Sie gerne unterrichten.

Anlage 28

Schriftliche Antwort

des Bundesministers Dr. Lauritzen vom 2. April 1971 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Haack** (SPD) (Drucksache VI/2020 Frage A 86):

Werden durch die unterschiedliche Einkommensermittlung bei der Berechnung des Wohngeldes die Lohnsteuerpflichtigen gegenüber den Einkommensteuerpflichtigen benachteiligt?

Nach dem Zweiten Wohngeldgesetz gelten hinsichtlich der **Ermittlung des Jahreseinkommens für alle Wohngeldempfänger** die gleichen Grundsätze. Der Antragsteller hat der Bewilligungsstelle alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert anzugeben ohne Rücksicht auf ihre Quelle und ohne Rücksicht darauf, ob sie als Einkünfte im Sinne des Einkommensteuergesetzes steuerpflichtig sind oder nicht, abzüglich bestimmter nicht zu berücksichtigender Beträge. (D)

Eine **Benachteiligung lohnsteuerpflichtiger Antragsteller** gegenüber solchen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, ergibt sich somit aus dem Zweiten Wohngeldgesetz nicht.

Anlage 29

Schriftliche Antwort

des Bundesministers Dr. Lauritzen vom 2. April 1971 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Erpenbeck** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2020 Frage A 87):

Treffen Zeitungsmeldungen zu, daß der Bundesminister für Städtebau und Wohnungswesen das Fehlbelegungsproblem bei Sozialwohnungen vorerst nicht behandeln wird?

Eine Entscheidung über den Vorschlag der Bund-Länder-Kommission, den diese zur **Lösung des sog. „Fehlbelegungsproblems"** gemacht hat, ist noch nicht getroffen. Der Kommissionsvorschlag, der die Einführung von Ausgleichszahlungen vorsieht, ist mit den Länderministern am 8. Februar 1971 erörtert worden. Hierbei überwog die Auffassung, daß vor einer Entscheidung die Frage der Praktikabilität des Vorschlages noch eingehender geklärt werden müsse. Insbesondere sollten noch nähere Feststellungen über den mit der Durchführung verbundenen Verwaltungsaufwand getroffen werden, um beurteilen zu können, ob er in einem vertretbaren Verhältnis zu dem angestrebten Erfolg stehen wird. Ich

(A) habe daher die für das Wohnungswesen zuständigen Länderminister zunächst um entsprechende Angaben gebeten. Erst wenn diese Fragen ausreichend geklärt sind, wird eine Sachentscheidung möglich sein.

Anlage 30

Schriftliche Antwort

des Bundesministers Dr. Lauritzen vom 2. April 1971 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Erpenbeck** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2020 Frage A 88):

Warum befaßt sich der Jahreswirtschaftsbericht 1971 nicht mit der scharfen Kritik des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundeswirtschaftsministerium an dem Gesetz zur Begrenzung des Mietanstiegs, obwohl der Bundesminister für Städtebau und Wohnungswesen in der Plenarsitzung am 20. Januar d. J. erklärt hat, die Bundesregierung teile nicht die Auffassung des Wissenschaftlichen Beirats und werde in dem Jahreswirtschaftsbericht klar und deutlich zu diesen Äußerungen Stellung nehmen?

Die Bundesreigerung hat ihre von dem **Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats** abweichende Auffassung im Jahreswirtschaftsbericht 1971 in den Absätzen 3 und 4 der Textziffer 89 deutlich zum Ausdruck gebracht.

Anlage 31

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Dohnanyi vom 2. April 1971 auf die Mündlichen
(B) Fragen des Abgeordneten **Dr. Martin** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2020 Fragen A 96 und 97):

Welchen **Lehrermehrbedarf** erfordert der **Ausbau der vorschulischen Erziehung und des Kindergartenwesens** nach den Vorstellungen der Bundesregierung?

Welcher **Mehrbedarf** an Lehrern entsteht durch den **Ausbau der beruflichen Bildung** nach den Vorstellungen der Bundesregierung?

Die Beantwortung dieser Fragen hängt nicht nur von der pädagogisch zweckmäßigen, sondern auch von der finanziell und arbeitsmarktpolitisch möglichen Ausstattung der Bildungseinrichtungen mit Lehrkräften ab. Hier sind auch unterrichtstechnologische Entwicklungen zu berücksichtigen. Der gesamte Fragenkomplex wird gegenwärtig im Rahmen der gemeinsamen Bildungsplanung von Bund und Ländern beraten.

Anlage 32

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Dohnanyi vom 2. April 1971 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Stark** (Nürtingen) (CDU/CSU) (Drucksache VI/2020 Fragen A 100 und 101):

Trifft es zu, daß österreichische Staatsbürger, die die Abschlußprüfung einer Höheren Technischen Bundeslehr- und Versuchs-Anstalt in Österreich besitzen, berechtigt sind, ohne Zusatzprüfungen das Studium an einer Technischen Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen, während deutsche Staatsbürger, die denselben Schulabschluß besitzen, erst nach Bestehen einer Zusatzprüfung dasselbe Studium beginnen können?

Wenn ja, ist die Bundesregierung bereit, auf die Kultusministerkonferenz in dem Sinne einzuwirken, daß diese Benachteiligung deutscher Staatsbürger abgebaut wird?

(C) Es trifft zu, daß **österreichische Studienbewerber mit dem Abschluß einer österreichischen höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt berechtigt** sind, das **Studium** unter den gleichen Voraussetzungen wie an einer österreichischen Technischen Hochschule auch an einer Technischen Hochschule **in der Bundesrepublik Deutschland** ohne Zusatzprüfung aufzunehmen. Diese Regelung beruht auf Artikel 1 Ziff. 1 der Europäischen Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse. Danach erkennt jedes Land, das sich der Konvention anschließt, — ich zitiere wörtlich — „für die Zulassung zu den in seinen Gebieten gelegenen Universitäten ... die Gleichwertigkeit der im Gebiet jedes anderen Vertragschließenden erteilten Zeugnisse an, deren Besitz für ihre Inhaber die Voraussetzung für die Zulassung zu den entsprechenden Anstalten des Landes, in dem diese Zeugnisse erteilt wurden, bildet". Weiter heißt es jedoch — ich zitiere wiederum —: „Jeder Vertragschließende behält sich vor, (diese) Bestimmungen ... auf seine eigenen Staatsangehörigen nicht anzuwenden." Damit soll dem einzelnen Land die Möglichkeit gegeben werden sicherzustellen, daß die Studienbewerber der eigenen Staatsangehörigkeit bei der Aufnahme ihres Studiums hinsichtlich der Fächerkanons und der Intensität ihrer Ausbildung ein etwa gleiches Niveau haben. Von diesem Erfordernis ist für die jeweils ausländischen Studienbewerber aus den der Konvention angeschlossenen Staaten zugunsten einer größeren Mobilität der Studenten in Europa bewußt abgesehen worden.

(D) Für deutsche Staatsangehörige mit ausländischem Reifezeugnis hat die Ständige Konferenz der Kultusminister in einem Beschluß vom 23. Juli 1958 in der Fassung vom 15. August 1965 über die Grundsätze für die Zulassung von Studienbewerbern mit deutscher Staatsangehörigkeit und ausländischem Reifezeugnis eine Ergänzungsprüfung vorgesehen. Es ist daher grundsätzlich zutreffend, daß ein deutscher Studienbewerber mit dem Abschluß der österreichischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt eine Ergänzungsprüfung ablegen muß. Jedoch kann aufgrund des Beschlusses der Ständigen Konferenz der Kultusminister das zuständige Kultusministerium auf Antrag des Studienbewerbers von dem Erfordernis der Ablegung einer Ergänzungsprüfung befreien.

Die von der Ständigen Konferenz der Kultusminister beschlossene elastische Regelung ist nach Ansicht der Bundesregierung am ehesten geeignet, im Einzelfall einen Ausgleich herzustellen zwischen den Wünschen des deutschen Studienbewerbers, mit ausländischen Studienbewerbern mit gleichem Abschluß gleichgestellt zu werden, und dem Erfordernis, ihn gegenüber deutschen Studienbewerbern mit deutschem Reifezeugnis weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

Die Bundesregierung sieht daher keinen Anlaß, bei der Ständigen Konferenz der Kultusminister auf eine Änderung ihres Beschlusses hinzuwirken.

(A) **Anlage 33**

Schriftliche Antwort

des Bundesministers Dr. Ehmke vom 2. April 1971 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Ott** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2020 Fragen A 105 und 106):

Worauf stützt sich die von Bundesminister Ehmke laut Stenographischer Bericht über die 107. Sitzung, S. 6294, in Sachen Leo Bauer aufgestellte Behauptung, daß der Ausdruck „Kanzlerberater" für Herrn Leo Bauer suggeriert wurde?

Wie erklärt die Bundesregierung die entgegengesetzt lautende Erklärung des Bundespresseamtes vom 16. März 1970 (Abt. Nachrichten Ref. II/4 Deutsche Gruppe), wo Herr Leo Bauer ausdrücklich als „engster Berater von Bundeskanzler Brandt" bezeichnet wurde?

Ihre Frage verdreht meine Antwort vom 11. März 1971. Dort habe ich auf Ihre erste Frage nicht erklärt, der **Ausdruck „Kanzlerberater" für Herrn Leo Bauer** sei suggeriert worden. Ich habe vielmehr darauf hingewiesen, „daß Herr Bauer, nicht, wie der Ausdruck ‚Kanzlerberater' suggerieren will, in einem amtlichen Verhältnis zum Herrn Bundeskanzler steht."

Es handelt sich bei dem erwähnten Hinweis nicht um eine Erklärung des Bundespresseamtes, sondern um einen redaktionellen Vorspann für ein in der Kommentarübersicht des BPA auszugsweise abgedrucktes Interview, das im Rahmen der DFS-Sendung MONITOR am 16. 3. 1970 gesendet wurde. Der Vorspann, der lediglich der Kenntlichmachung des Inhalts der Sendung dient, stützt sich auf eine einleitende Bemerkung des Interviewers Claus-Hinrich Casdorff.

Im übrigen habe ich schon in meiner Antwort (B) vom 11. März 1971 erklärt, daß Herr Leo Bauer als Chefredakteur der sozialdemokratischen Monatszeitschrift „Die Neue Gesellschaft", deren Mitherausgeber der Herr Bundeskanzler ist, ein Mitarbeiter des Herrn Bundeskanzlers als Parteivorsitzender ist.

Anlage 34

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Moersch vom 2. April 1971 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Engelsberger** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2020 Frage A 111):

Ist die Äußerung des Herrn Bundesministers des Auswärtigen „. . . . den Hauptstadtcharakter, der zu der starken Präsenz des Bundes in West-Berlin geführt hat, gibt es nicht mehr", nicht bereits ein Zugeständnis zu einer verminderten Berlin-Präsenz, und ist die Bundesregierung der Meinung, daß der Beschluß des Deutschen Bundestages vom 6. Februar 1957, „Berlin ist die deutsche Hauptstadt", heute keine Gültigkeit mehr hat?

Abgesehen davon, daß in der Frage die Zitierung nicht ganz korrekt ist — es heißt in dem Bundestagsbeschluß **„Berlin ist die Hauptstadt Deutschlands"**, beantworte ich die Frage wie folgt:

Wir alle wissen, daß sowohl die Parteien als auch die deutsche Öffentlichkeit in den fünfziger Jahren andere, optimistischere Vorstellungen in der deutschen Frage hatten als heute in den Siebzigern. Die damalige gemeinsame Hoffnung, daß die Teilung nicht lange dauern und Deutschland bald wieder vereinigt sein würde, so daß Berlin auch in der kurzen (C) Zwischenzeit praktisch als Hauptstadt erhalten bleiben könne, hat sich leider nicht erfüllt. Wir müssen heute mit einer langen Zeit der Spaltung rechnen und uns bemühen, dafür im Interesse der Menschen realistische, praktische Regelungen zu finden. Bundestagsentschließungen aus den fünfziger Jahren, die von ganz anderen Voraussetzungen ausgingen, müssen an den heutigen Gegebenheiten und Möglichkeiten gemessen werden. Um Verbesserungen der Lage in und um Berlin zu erreichen und der Stadt echte Zukunftschancen zu erhalten, bemühen sich gegenwärtig unsere Alliierten, mit der Sowjetunion eine Berlin-Vereinbarung auszuhandeln. Das Ergebnis der Gespräche wird ein Verhandlungsergebnis sein. Keine Seite kann hoffen, dies ohne Zugeständnisse zu erreichen. Die Bundesregierung wird dem Ergebnis jedoch nur zustimmen, wenn es insgesamt befriedigend ist. Die Auffassung, daß mit der **zitierten Bemerkung des Bundesaußenministers** ein Zugeständnis gemacht worden sei, ist deshalb irrig, da sich sowohl die westliche als auch die östliche Politik an den Realitäten wird ausrichten müssen.

Anlage 35

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Moersch vom 2. April 1971 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Engelsberger** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2020 Frage A 112): (D)

Welche Gründe haben die Bundesregierung veranlaßt, den Botschafter der Bundesrepublik Deutschland beim Vatikan, Dr. Hans Berger, abzuberufen und in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen?

Die für den Herbst dieses Jahres vorgesehene **Abberufung des Botschafters beim Heiligen Stuhl, Dr. Hans Berger,** und seine Versetzung in den einstweiligen Ruhestand hängen mit der Alterspyramide des Auswärtigen Amts zusammen. Die ungünstigen Verhältnisse im Altersaufbau des Auswärtigen Amts haben bereits früher dazu geführt, daß Herren vor Erreichung des 65. Lebensjahres ausscheiden mußten, wenn sich die Frage ihrer Wiederverwendung stellte. Eine solche Notwendigkeit wird sich auch in Zukunft stellen. Nur auf diese Weise kann eine allmähliche Verjüngung des Auswärtigen Dienstes erreicht werden.

Der Bericht der Kommission für die Reform des Auswärtigen Dienstes hat auf diese Problematik hingewiesen und dringend die Schaffung des echten Wartestandes empfohlen. Die Dringlichkeit dieses Reformvorschlages wird durch diesen Fall unterstrichen.

*

Anlage 36

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Moersch vom 31. März 1971 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Marx** (Kaiserslautern) (CDU/CSU) (Drucksache VI/2020 Frage B 1):

(A)

Welche Antworten hat die Regierung der CSSR der Bundesregierung auf ihre Proteste im Zusammenhang mit der Verletzung der deutsch-tschechoslowakischen Grenze durch tschechoslowakische Soldaten (siehe Stenographischer Bericht des Deutschen Bundestages vom 21. Januar 1971) erteilt?

Die **tschechoslowakische Regierung** hat der Bundesregierung auf ihren **Protest gegen den Grenzzwischenfall** mitgeteilt, daß die Regierung der CSSR den Zwischenfall bedauere und daß sie geeignete Maßnahmen getroffen habe, um eine Wiederholung eines solchen Vorfalls in der Zukunft auszuschließen.

Anlage 37

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Moersch vom 30. März 1971 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Weigl** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2020 Frage B 2):

Trifft es zu, daß ein von maßgeblichen Persönlichkeiten in der Bundesrepublik Deutschland, z. B. von Karsten D. Voigt, Bundesvorsitzender der Jungsozialisten, Dr. Werner Thönnessen, Frankfurt/Main, Heiner Bremer, Bundesvorsitzender der Jungdemokraten, u. a. unterzeichneter Solidaritätsaufruf für Angela Davis, der u. a. der Finanzierung einer Reise von „Beobachtern" zum Davis-Prozeß dient, von der Regierung der Vereinigten Staaten mit Befremden registriert wurde?

Der Bundesregierung ist nichts darüber bekannt, daß **ein von dem Bundesvorsitzenden der Jungsozialisten bzw. der Jungdemokraten unterzeichneter Aufruf zur Solidarität für Angela Davis** von der Regierung der Vereinigten Staaten mit Befremden registriert worden ist.

(B)

Anlage 38

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Moersch vom 30. März 1971 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Jahn** (Braunschweig) (CDU/CSU) (Drucksache VI/2020 Fragen B 3 und 4):

Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, wie groß die Zahl der ohne Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Gastarbeiter aus Drittländern der EWG ist?

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung mit den in Frage kommenden Regierungen vereinbart, um diese illegale Einwanderung zu unterbinden?

Der Bundesregierung ist die genaue **Zahl der illegal in der Bundesrepublik Deutschland lebenden ausländischen Arbeitnehmer** nicht bekannt. Sie ist auch nicht feststellbar, da die illegalen ausländischen Arbeitnehmer von unseren Ausländerbehörden nicht erfaßt werden können.

Unsere Auslandsvertretungen in den in Betracht kommenden Ländern haben bereits seit Jahren Weisung, amtliche Stellen und Arbeitsuchende dort darauf hinzuweisen, daß es für eine Arbeitsaufnahme in der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich einer vorherigen Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis bedarf. Darüber hinaus ist mit den Regierungen jener Länder vielfach besonders vereinbart worden, daß der illegalen Einreise und Arbeitsaufnahme in der Bundesrepublik Deutschland durch verstärkte Aufklärung im Heimatland der Arbeitsuchenden entgegengewirkt wird, z. B. durch Presse, Rundfunk und Fernsehen. Ferner werden die diplomatischen Vertreter dieser Regierungen in Bonn vom Auswärtigen Amt in mündlichen Unterredungen immer wieder auf die einschlägigen deutschen Bestimmungen und die Folge ihrer Außerachtlassung hingewiesen.

(C)

Anlage 39

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dorn vom 1. April 1971 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Hansen** (SPD) (Drucksache VI/2020 Frage B 5):

Aus welchen Gründen ist das **Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm noch nicht im Bundesgesetzblatt verkündet** worden?

Das Verfahren der Verkündung ist unverzüglich nach Verabschiedung des Gesetzes in Gang gesetzt und ohne Verzögerungen durchgeführt worden. Das Gesetz ist am 26. März 1971 dem Bundespräsidialamt zur Ausfertigung zugeleitet worden; es wird voraussichtlich am 2. April 1971 im Bundesgesetzblatt verkündet werden.

Anlage 40

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dorn vom 1. April 1971 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Kirst** (FDP) (Drucksache VI/2020 Frage B 6):

(D)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch die Investitionen der Mineralölwirtschaft und der Automobilindustrie sein werden, wenn zur Verminderung von Luftverunreinigungen durch Ottokraftstoffe auf die Antiklopfzusätze auf Bleialkylbasis verzichtet werden muß, und wie hoch die Belastungen für den Kraftfahrer sein werden?

Nach dem heutigen Stand der Technik kann auf die **Antiklopfzusätze auf Bleialkylbasis** noch nicht vollständig verzichtet werden. Die von der Bundesregierung im Entwurf eines **Gesetzes zur Verminderung von Luftverunreinigungen durch Ottokraftstoffe für Kraftfahrzeugmotore** vorgeschlagenen Begrenzungen des Bleigehalts auf 0,40 g Blei je Liter zum 1. Januar 1972 und auf 0,15 g Blei je Liter vom 1. Januar 1976 ab nutzen die absehbaren technischen Möglichkeiten.

Wie in der Begründung zum Gesetzentwurf bereits ausgeführt wurde, ist sich die Bundesregierung durchaus des Umstandes bewußt, daß die Verpflichtungen nach den vorgesehenen Vorschriften, zumindest bei der Herabsetzung des höchstzulässigen Bleigehalts auf 0,15 Gramm je Liter kostenmäßige Auswirkungen haben können, die jedoch nicht zwangsläufig zu Erhöhungen des Preises von Ottokraftstoffen führen dürften, sondern insgesamt durch kostenmindernde technische Maßnahmen der Industrie aufgefangen werden können.

Mit der **Begrenzung des Bleigehalts im Treibstoff** sind keine konstruktiven Änderungen der Ottomotoren verbunden. Die Bundesregierung ist vielmehr überzeugt, daß die Mineralölindustrie auch bei der vorgesehenen Begrenzung des Bleigehalts geeignete Benzine für den Betrieb der zum Verkehr zugelassenen Kraftfahrzeuge liefern kann und auch

(A) — nach der in einem Hearing im Bundesministerium des Innern gegebenen Zusage — ausnahmslos liefern wird.

Allerdings sind für die 2. Herabsetzungsstufe erhebliche Investitionen für Benzinveredelungsanlagen erforderlich, um auch bei Verminderung der Bleizusätze klopffeste Kraftstoffe zu erhalten. Diese Investitionen würden bei Beibehaltung der heutigen Benzinqualitäten nach Schätzung der Mineralölwirtschaft 1 Milliarde DM übersteigen.

Anlage 41

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dorn vom 1. April 1971 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Gleissner** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2020 Fragen B 7 und 8):

Wie hoch ist die Zahl der in den letzten fünf Jahren jährlich angefallenen Altautos, und ist beabsichtigt, die Vernichtung von Altautos, die zunehmend die Umgebung der Gemeinden und Städte belasten, planmäßig zu organisieren, z. B. durch einen Verschrottungsschein, der mit dem Kauf eines jeden neuen Wagens erworben werden muß?

Welche Pläne für die ordnungsgemäße Vernichtung von Altautos gibt es im Ausland, und welche Erfahrungen wurden dort gemacht?

Die Bundesregierung hat im Jahre 1969 eine umfassende Studie über die **Beseitigung von Autowracks und die auf diesem Gebiet zu erwartende Entwicklung** bis zum Jahr 1980 durch das Battelle-Institut, Frankfurt/Main, ausarbeiten lassen. Die
(B) darin enthaltenen Angaben über den Anfall von Altautos, denen Schätzungen und Berechnungen zugrunde liegen, beginnen erst mit dem Jahr 1968. Über den Anfall in früheren Jahren liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

Die im Bericht des Battelle-Instituts enthaltene Tabelle über die in der Bundesrepublik in den letzten drei Jahren angefallenen Autowracks weist folgende Zahlen aus:

	1968	1969	1970
PKW einschließlich Kombiwagen	718 000	850 000	968 000

Nach den Prognosen über die weitere Entwicklung werden in den Jahren 1971 etwa 1 083 000 und 1972 1 131 000 ausgediente Altautos zur Beseitigung anstehen. Der Bericht ist in der Schriftenreihe „Müll und Abfall" des Erich-Schmidt-Verlages, Berlin, in Heft 2 veröffentlicht worden.

Die Bundesregierung prüft gegenwärtig im Rahmen der Arbeiten für das angekündigte Programm zum Schutz und zur Gestaltung der Umwelt alle Möglichkeiten für eine befriedigende Lösung des Problems der unschädlichen Beseitigung von Autowracks.

Ohne dem Ergebnis im einzelnen vorzugreifen, kann über die z. Z. vorherrschende Situation folgendes mitgeteilt werden:

Für die Beseitigung von Autowracks eignen sich unter den gegenwärtigen Schrottmarktverhältnissen die sogenannten Shredder-Anlagen am besten. Die (C) Hüttenindustrie schlägt bei der Herstellung von Edelstahl sog. Leichtschrott eines bestimmten Reinheitsgrades zu, wie er in Shredder-Anlagen aus Autowracks und anderem eisenhaltigen Sperrmüll erzeugt werden kann. Der in diesen Anlagen aufbereitete Leichtschrott erbringt unter den gegenwärtigen Schrottmarktverhältnissen Erträge, durch die sich der Betrieb von Shredder-Anlagen wirtschaftlich gestalten läßt.

In der Bundesrepublik Deutschland sind drei Shredder-Anlagen in Betrieb. Neun Anlagen werden z. Z. gebaut und eine Reihe weiterer befindet sich in der Planung. Die Kapazität dieser Anlagen wird für die laufende Aufarbeitung der ausgedienten Altautos nach Angaben der Deutschen Schrottwirtschaft ausreichen, auch dann, wenn eisenhaltiger Sperrmüll mitverarbeitet wird. Die Bundesregierung begrüßt diese Lösung auf marktwirtschaftlicher Basis als ein gutes Beispiel der Einführung neuer Technologie.

In den USA und in England laufen Shredder-Anlagen auf rein privatwirtschaftlicher Basis bereits seit einigen Jahren. Die Anregung der deutschen Schrottwirtschaft zum Bau und Betrieb von Shredder-Anlagen geht auf die in den USA gewonnenen Erfahrungen zurück. Über Planungen im Ausland liegen keine weiteren Unterlagen vor.

Anlage 42 (D)

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dorn vom 1. April 1971 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmude** (SPD) (Drucksache VI/2020 Frage B 9):

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, den aus dem Bundesdienst ausscheidenden Bankassessoren das Recht zur Führung einer auf die bestandene zweite Staatsprüfung hinweisenden Bezeichnung zu gewähren, wie sie z. B. juristischen Assessoren oder (u. a. in Nordrhein-Westfalen) Bergassessoren zusteht?

Die Bundesregierung hat die von Ihnen angesprochene Frage schon mehrfach geprüft. Sie ist hierbei zu der Auffassung gekommen, daß die **Berechtigung zum Führen einer Bezeichnung, die einen Hinweis auf die bestandene Laufbahnprüfung enthält,** nur dann verliehen werden sollte, wenn es sich um den Abschluß einer nicht ausschließlich für den öffentlichen Dienst bestimmten Ausbildung handelt und der Beamtenanwärter aufgrund einer Entlassungsklausel in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung nach dem Bestehen der Laufbahnprüfung aus dem Beamtenverhältnis auf Widerruf ausscheidet.

Die Bankreferendare werden zur Verwendung nur bei der Deutschen Bundesbank ausgebildet. Daher enthält die Ausbildungs- und Prüfungsordnung keine Entlassungsklausel, so daß die Beamtenanwärter nach Ableistung des Vorbereitungsdienstes und Bestehen der Laufbahnprüfung im Beamtenverhältnis verbleiben.

Hiernach empfiehlt sich eine Regelung im Sinne Ihrer Frage nicht.

Im übrigen wird nach dem bevorstehenden Inkrafttreten der neuen Laufbahnvorschriften der Deutschen Bundesbank nach dem Beispiel der Bundeslaufbahnverordnung die **Dienstbezeichnung „Bankassessor"** durch die Dienstbezeichnung „Bundesbankrat z. A." ersetzt werden.

Anlage 43

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dorn vom 1. April 1971 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Wittmann** (SPD) (Drucksache VI/2020 Fragen B 10 und 11):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß für die Angestellten des öffentlichen Dienstes durch die Einführung des Arbeitgeberzuschusses zum Krankenversicherungsbeitrag der nicht pflichtversicherten Angestellten gemäß § 405 RVO n. F. im Beihilferecht eine wesentliche Verschlechterung eingetreten ist?

Kann der Angestellte zur Besitzstandswahrung auf den Beitragszuschuß nach § 405 RVO n. F. verzichten und könnte der Verzicht wieder rückgängig gemacht werden, wenn nach Abschluß eines neuen Tarifvertrags über die Gewährung von Beihilfen an Angestellte eine günstigere Regelung vereinbart würde?

Nach dem von den Gewerkschaften gekündigten, aber bis zum Abschluß neuer Vereinbarungen weitergeltenden **Beihilfetarifvertrag** erhalten **Angestellte** in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen Beihilfen in sinngemäßer Anwendung der für die Beamten geltenden Beihilfevorschriften. Diese gehen davon aus, daß der Beamte zunächst in angemessenem Umfang Vorsorge aus eigenen Mitteln trifft und diese Vorsorge aufgrund der Fürsorgepflicht des Dienstherrn durch Beihilfen ergänzt wird. Grundlage für die Einbeziehung der in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht pflichtversicherten Angestellten in die volle Beihilfeberechtigung war somit die Tatsache, daß sich der Arbeitgeber an der Eigenvorsorge, d. h. an den Beiträgen zur Krankenversicherung dieser Angestellten nicht beteiligte. Diese **Grundlage für die uneingeschränkte Beihilfegewährung** ist am 1. Januar 1971 mit Inkrafttreten des § 405 RVO durch das Zweite Krankenversicherungs-Änderungsgesetz, der nunmehr auch den nicht pflichtversicherten Angestellten einen Anspruch auf Arbeitgeberzuschuß zum Krankenversicherungsbeitrag einräumt, weggefallen.

Einer derart einschneidenden Änderung der Rechtslage muß bei der Weiteranwendung des Beihilfetarifvertrags unter Berücksichtigung der Grundsätze von Treu und Glauben Rechnung getragen werden. Dabei ist von dem Willen der Tarifvertragsparteien auszugehen, wie er sich aus der Regelung für die pflichtversicherten Angestellten ergibt, die bereits vor dem 1. Januar 1971 Anspruch auf Beteiligung des Arbeitgebers an den Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung hatten und grundsätzlich auf die Sachleistungen der gesetzlichen Krankenkassen verwiesen werden. Nur in den Fällen, in denen die Krankenversicherungsträger Zuschüsse gewähren, haben die pflichtversicherten Angestellten Anspruch auf Beihilfe nach Abzug der Zuschüsse von den beihilfefähigen Aufwendungen.

Die strikte Anwendung dieser Regelung auch auf die nicht pflichtversicherten Angestellten mit Anspruch auf einen Arbeitgeberzuschuß zum Krankenversicherungsbeitrag hätte bedeutet, sie insoweit völlig von der Beihilfegewährung auszuschließen, als bei Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung Anspruch auf Sachleistung bestände. Unter Berücksichtigung der bisherigen beihilferechtlichen Rechtsstellung der nicht pflichtversicherten Angestellten ist dies aber bewußt im Interesse der betroffenen Angestellten unterblieben. Auf den Abzug der tatsächlich gezahlten Kassenleistung von den beihilfefähigen Aufwendungen konnte jedoch wegen des Beitragszuschusses im Hinblick auf die für Pflichtversicherte geltende Regelung nicht verzichtet werden. Die Bundesregierung hat somit im Rahmen des rechtlich Möglichen alles getan, um die bisherige Rechtsstellung der nicht pflichtversicherten Angestellten zu erhalten.

Ein rechtsverbindlicher Verzicht auf den Beitragszuschuß nach § 405 RVO n. F. dürfte nach der ausdrücklichen Bestimmung in Absatz 2 dieser Vorschrift nicht zulässig sein. Die nicht pflichtversicherten Angestellten können sich die bis zum 31. Dezember 1970 für sie geltende Beihilferegelung nur dann erhalten, wenn ihnen der Zuschuß zum Krankenversicherungsbeitrag gemäß § 405 RVO n. F. nicht gewährt wird. Abgesehen von dem Falle, daß die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zahlung dieses Zuschusses — etwa durch entsprechende Ausgestaltung der privaten Krankenversicherung — nicht vorliegen, könnte dies vorbehaltlich einer anderweitigen Entscheidung im Rechtswege auch dann der Fall sein, wenn der betreffende Angestellte es unterläßt, dem Arbeitgeber die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses darzutun und die entsprechenden Nachweise vorzulegen.

Anlage 44

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Bayerl vom 30. März 1971 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache VI/2020 Frage B 12):

Hält die Bundesregierung die Begrenzung der Entschädigung für ehrenamtliche Richter auf höchstens zehn Stunden je Tag nach § 3 Abs. 4 des Gesetzes über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter noch für gerechtfertigt?

Die Bundesregierung hält die Begrenzung auf 10 Stunden in § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die **Entschädigung der ehrenamtlichen Richter** auch gegenwärtig noch für gerechtfertigt. Die Beträge, die an ehrenamtliche Richter gezahlt werden, sind kein Entgelt für die Tätigkeit in der Sitzung, sondern eine Entschädigung für Zeitversäumnis, insbesondere für den Verdienstausfall, der durch die Tätigkeit als ehrenamtlicher Richter eintritt. Zur

(A) leichteren Ermittlung der Höhe der Entschädigung und zur Vermeidung von Streitigkeiten empfiehlt sich eine gewisse Pauschalierung durch eine Begrenzung der zu entschädigenden Stunden. Da ein Verdienstausfall für mehr als 10 Stunden nur selten eintreten wird, dürfte die gegenwärtige Grenze insbesondere auch angesichts der Arbeitszeitverkürzung, ausreichen.

Anlage 45

Schriftliche Antwort

des Staatssekretärs Dr. Rohwedder vom 31. März 1971 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Jobst** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2020 Frage B 14):

Hat die Bundesregierung inzwischen geprüft, inwieweit eine staatliche Förderung der Aufsuchung von inländischen Mangelmineralien, wie z. B. Flußspat, die Rohstoffversorgung zusätzlich sichern kann?

Die am 4. Dezember 1970 angekündigte Prüfung, „ob und inwieweit eine **staatlich geförderte Aufsuchung von inländischen Bodenschätzen** die Rohstoffversorgung zusätzlich sichern kann", ist in eine konkrete Phase gelangt. Auf diese Prüfung ist im Jahreswirtschaftsbericht 1971 in den Textziffern 91 und 130 bereits hingewiesen worden. Die Prüfung selbst erfordert wegen der etwaigen haushaltsmäßigen Auswirkungen eine exakte Analyse unter geologischen und rohstoffwirtschaftlichen Gesichtspunkten.

(B)

Als geologischen Beitrag haben die Direktoren der Geologischen Landesämter eine Denkschrift ausgearbeitet, die vom Vorsitzenden des Länderausschusses Bodenforschung dem Bundesministerium für Wirtschaft jetzt übermittelt worden ist.

Die geologischen Experten haben u. a. folgende Schwerpunkte vorgeschlagen:

— Tiefbohrungen auf Erdgas;

— Exploration auf Buntmetalle sowie

— bei den nichtmetallischen Rohstoffen Exploration auf Flußspat, Graphit und Kaolin.

Ferner ist dem Bundesministerium für Wirtschaft am 18. März 1971 ein Gutachten von Herrn Professor Friedensburg (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) zugeleitet worden, in dem über die Nichteisenmetall-Lagerstätten in der Bundesrepublik Deutschland und die Möglichkeiten ihrer weiteren Nutzung berichtet wird. Das Gutachten kommt nach dreijährigen Untersuchungen zu dem Ergebnis, daß es höffige Gebiete in der Bundesrepublik Deutschland gebe, für die weitere Untersuchungsarbeiten empfohlen werden können.

Von der rohstoffwirtschaftlichen Seite ist hervorzuheben, daß der deutsche Metallerzbergbau schon jetzt angekündigt hat, seine Explorationstätigkeit im Falle einer staatlichen Förderung zu intensivieren. Es ist beabsichtigt, durch Kooperation die Aufsuchung und Förderung von Metallerzen in der Bundesrepublik voranzutreiben. Darüber hinaus haben Verbände der Wirtschaft Stellungnahmen angekündigt, deren Eingang in Kürze erwartet wird. (C)

Die jetzt vorliegenden konkreten Beiträge für Förderungsmöglichkeiten von wichtigen mineralischen Rohstoffen in der Bundesrepublik Deutschland erfordern noch eine schwerpunktmäßige Gewichtung unter rohstoffpolitischen Gesichtspunkten. Dabei wird es darauf ankommen, das rohstoffpolitische Ziel des Kabinettsbeschlusses vom 26. Juni 1970 — die Verbesserung der Versorgung der Bundesrepublik Deutschland mit mineralischen Rohstoffen — bei den Förderungsmöglichkeiten inländischer Bodenschätze zu beachten.

Selbst nach Vorliegen eines positiven Ergebnisses der materiellen Prüfung, das nach den vorliegenden Beiträgen erwartet werden kann, muß es als offen bezeichnet werden, ob bereits im Jahre 1972 für die Förderung der Aufsuchung von Bodenschätzen in der Bundesrepublik Deutschland haushaltswirksame Leistungen erbracht werden können. Mittel sind im Finanzplan des Bundes 1970—1974 nicht vorgesehen. Der geltende Finanzplan wird im Herbst 1971 im Hinblick auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die gegebenen Deckungsmöglichkeiten überprüft und fortgeschrieben werden. Dabei soll auch die Finanzierung des neuen Programms zur Sprache kommen.

Anlage 46 (D)

Schriftliche Antwort

des Staatssekretärs Dr. Schöllhorn vom 31. März 1971 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Konrad** (SPD) (Drucksache VI/2020 Frage B 15):

Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang Innungen, insbesondere durch Mitteilung „genauer Kalkulationen" Preisempfehlungen, die zu Verteuerungen führen, geben, und mit welchem Erfolg sind die zuständigen Kartellbehörden tätig geworden?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß **Innungen und Verbände** zum Teil **für ihre Mitglieder quantifizierte Kalkulationshilfen herausgeben.** Da durch solche Aktionen ein einheitliches Preisverhalten bewirkt werden kann, hat die Bundesregierung das Bundeskartellamt gebeten, im Rahmen seiner Zuständigkeit alle Verstöße gegen das Empfehlungsverbot des § 38 Abs. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) aufzugreifen. Das Bundeskartellamt ist seit Beginn des Jahres 1970 in 27 Fällen eingeschritten. 13 Verfahren sind noch nicht abgeschlossen und 7 Fälle wurden zuständigkeitshalber an Landeskartellbehörden weitergegeben. In den übrigen Fällen haben die Betroffenen das beanstandete Verhalten aufgegeben.

Die Zuständigkeit für die kartellrechtliche Prüfung von Innungsmitteilungen liegt wegen ihrer regionalen Bedeutung in aller Regel bei den Landeskartellbehörden. Auf den Arbeitstagungen der Kartellreferenten des Bundes und der Länder tritt die Bundesregierung stets dafür ein, daß solche Fälle zügig verfolgt werden.

(A)

Anlage 47

Schriftliche Antwort

des Staatssekretärs Dr. Schöllhorn vom 31. März 1971 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Weigl** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2020 Frage B 16):

Welche Branchen der Wirtschaft erfüllen die Voraussetzungen auf Erteilung der Bescheinigung nach § 1 Abs. 4 des Investitionszulagengesetzes nicht?

§ 1 Abs. 4 **Investitionszulagengesetz** knüpft die Erteilung der Bescheinigung an mehrere Voraussetzungen, insbesondere an die **„volkswirtschaftlich besondere Förderungswürdigkeit" der Investitionsvorhaben.** Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage (BT-Drucksache V/1120, neu) ausführlich die Maßstäbe dargelegt, nach welchen diese Voraussetzung beurteilt wird. Hiernach kommt es auf die regionalwirtschaftlichen Auswirkungen der einzelnen Investition an, nicht auf die Zugehörigkeit des Antragstellers zu einer bestimmten Branche.

Anlage 48

Schriftliche Antwort

des Staatssekretärs Dr. Schöllhorn vom 31. März 1971 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Engelsberger** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2020 Frage B 17):

(B)

Ist die Bundesregierung bereit, die oberbayerische Kreis- und Grenzstadt Laufen als Schwerpunktort anzuerkennen, wie es das bayerische Wirtschaftsministerium im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsförderung" dem Bundeswirtschaftsministerium vorschlagen will?

In seiner Sitzung am 16. Dezember 1970 beschloß der Planungsausschuß für regionale Wirtschaftsstruktur, dem Bund und Länder angehören, u. a. einstimmig, daß bei den Anmeldungen der Bundesländer zum ersten Rahmenplan nur Gemeinden als Schwerpunktorte ausgewiesen werden sollen, die gegenwärtig in den Regionalen Aktionsprogrammen als Schwerpunkte anerkannt sind.

Da die **Stadt Laufen kein Schwerpunktort des Regionalen Aktionsprogramms „Südöstlich — Oberbayerisches Ausbaugebiet"** ist, erwartet das Bundesministerium für Wirtschaft auch nicht, daß das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr den in Ihrer Frage angedeuteten Vorschlag unterbreiten wird.

Anlage 49

Schriftliche Antwort

des Bundesministers Ertl vom 1. April 1971 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Beermann** (SPD) (Drucksache VI/2020 Fragen B 18 und 19):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß es z. B. im Wahlkreis Stormarn/Lauenburg landwirtschaftliche Betriebe gibt — welche die im Mansholt-Plan geforderte Größe haben —, die ausgezeichnet geleitet werden und daher hohe Erträge abwerfen, jedoch nicht zuletzt infolge der gestiegenen Betriebskosten kaum noch oder nicht mehr in der Lage sind, die auf ihnen ruhende Zinslast zu tragen, so daß deren Besitzer gezwungen sind, entgegen vernünftigen strukturellen Grundsätzen Land zu veräußern, um ihre Schuldenlast zu verringern?

(C)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung im Auge, um derartige an sich gesunde landwirtschaftliche Betriebe zu erhalten?

Der Bundesregierung ist bisher nicht bekannt, daß es **im Wahlkreis Stormarn/Lauenburg landwirtschaftliche Betriebe** mit den von Ihnen direkt in einen Zusammenhang gestellten Problemfaktoren gibt. Gut strukturierte Betriebe, die ausgezeichnet geleitet werden und daher hohe Erträge abwerfen, haben in der Regel nicht solche Schuldenlasten zu tragen, die zur Veräußerung von Flächen zwingen. Die Betriebskostensteigerung ist nicht in dem Umfang erfolgt, als daß daraus eine konkrete **Gefährdung rentabler Betriebe** hergeleitet werden könnte. Die Bundesregierung versucht mit dem gesamten agrarpolitischen Instrumentarium, das auch im Agrarbericht eingehend erläutert wurde, die Lage der Landwirtschaft langfristig zu verbessern. Hinsichtlich der Schuldenkonsolidierung sind Verhandlungen mit den dafür in erster Linie zuständigen Ländern geführt worden. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Im übrigen weist die Bundesregierung darauf hin, daß durch das neue Einzelbetriebliche Förderungs- und soziale Ergänzungsprogramm die einzelbetriebliche Investitionsförderung so gestaltet wird, daß möglichst weitgehend Fehlinvestitionen durch exakte Vorauskalkulationen vor Beginn der Investitionen vermieden werden. Dazu sollen die verschiedenen Förderungsvoraussetzungen sowie die Höhe und Art der Förderung mit beitragen.

(D)

Anlage 50

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Logemann vom 29. März 1971 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Leicht** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2020 Fragen B 20 und 21):

Ist die Bundesregierung bereit, die Kosten, die der **Gemeinde Herxheim bei Landau** durch die **Reduzierung des übergroß dimensionierten Vorfluters und Entwässerungsgrabens**, der unmittelbar vor Kriegsbeginn als Panzergraben errichtet worden war, entstehen, zu tragen?

Wenn nein: ist die Bundesregierung bereit zu prüfen, ob nicht der Gemeinde Herxheim durch eine Umwandlung des Entwässerungsgrabens von einem Gewässer III. Ordnung in ein solches II. Ordnung oder auch durch eine Regelung, wie sie bei der Bunkerbeseitigung praktiziert wird, geholfen werden kann?

Der Bundesregierung ist es nicht möglich, aus den Haushaltsansätzen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen die Kosten zu tragen, da die Finanzierungszuständigkeit beim Land liegt. Über die eventuelle Gewährung eines Zuschusses kann erst auf Grund der Beurteilung eines entsprechenden Antrages des Landes entschieden werden. Ein solcher Antrag liegt nicht vor.

Die Umwandlung des Entwässerungsgrabens von einem Gewässer III. Ordnung in ein solches II. Ordnung regelt sich nach Landesrecht. Auf die Zuschußfähigkeit ist die Einstufung des Gewässers ohne Einfluß.

(A)

Ob der Gemeinde durch eine Regelung, wie sie bei der Bunkerbeseitigung praktiziert wird, geholfen werden kann, wird zur Zeit vom Bundesminister der Finanzen geprüft, dem eine schriftliche Anfrage der Gemeinde Herxheim vom 15. März 1971 vorliegt.

Anlage 51

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Logemann vom 29. März 1971 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Niegel** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2020 Frage B 22):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aktion **„Bauernselbsthilfe / D. Aengenheister & Co."**, die im ganzen Bundesgebiet Landwirte als stille Gesellschafter gewinnen will?

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, Firmenpläne zu beurteilen, sofern sie nicht gesetzwidrige Absichten erkennen lassen.

Im übrigen darf ich Sie auf die bereits am 3. März 1971 auf Fragen des Herrn Bundestagsabgeordneten Bauer erteilte Antwort aufmerksam machen.

Im Hinblick auf die Beteiligung von Landwirten als „stille Gesellschafter" wird empfohlen, sich vor dem Eingehen finanzieller Verpflichtungen ausreichend zu informieren und gegebenenfalls neutralen Rat einzuholen.

(B)

Anlage 52

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Rohde vom 1. April 1971 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Schulze-Vorberg** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2020 Fragen B 25 und 26):

Welche Regelungen gelten — nach Kenntnis der Bundesregierung — für die ehemaligen Soldaten der deutschen Wehrmacht, die im Zusammenhang mit ihrem Wehrdienst eine Infektionskrankheit erlitten — zum Beispiel eine infektiöse Hepatitis —, die damals angeblich ausgeheilt, also nicht als Wehrdienstbeschädigung anerkannt wurde, während nach neueren medizinischen Erkenntnissen häufig Spätfolgen zu beklagen sind?

Welche Vorkehrungen empfiehlt die Bundesregierung dem betroffenen Personenkreis, um Beweisnot zu vermeiden, falls sich solche Spätfolgen tatsächlich einstellen?

Im Interesse einer gerechten und einheitlichen **Versorgung aller ehemaligen Soldaten,** die auf Grund von Schädigungen im Wehrdienst unter Gesundheitsstörungen leiden, sind von meinem Hause „Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im Versorgungswesen" herausgegeben worden. In diesen „Anhaltspunkten" sind auch die **Infektionskrankheiten** behandelt worden, bei denen nach einem erscheinungsfreien Intervall **Spätrückfälle oder Spätschäden** auftreten. Zu diesen Infektionskrankheiten gehört auch die von Ihnen erwähnte Hepatitis. Zur gutachtlichen Beurteilung der Spätfolgen gerade dieses Leidens hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung in Ergänzung der „Anhaltspunkte" im August 1970 nach Anhörung von Sachverständigen noch besondere Richtlinien herausgegeben, die dem jüngsten medizinischen Wissensstand entsprechen. Ein Abdruck dieser Richtlinien wird Ihnen gesondert zugehen.

(C)

Die Richtlinien sollen die Beurteilung ermöglichen, ob ein ursächlicher Zusammenhang zwischen einer der genannten Infektionskrankheiten und einem später festgestellten Schaden wahrscheinlich ist.

Zu Ihrer zweiten Frage darf ich darauf hinweisen, daß nach dem Gesetz über das Verwaltungsverfahren der Kriegsopferversorgung der Sachverhalt von Amts wegen aufzuklären ist. Das bedeutet, daß von der Versorgungsverwaltung sämtliche Unterlagen aus früheren Zeiten heranzuziehen sind. Wenn solche Unterlagen nicht beschafft werden können, sind die Angaben des Antragstellers über die Infektionskrankheit der Entscheidung zugrunde zu legen, soweit sie nach den Umständen des Falles glaubhaft erscheinen.

Anlage 53

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Rohde vom 1. April 1971 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Wuwer** (SPD) (Drucksache VI/2020 Frage B 27):

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, den offenbar unzureichenden sozialen Schutz der Heimarbeiter zu verbessern?

Die Bundesregierung begrüßt das Interesse, das die Öffentlichkeit gerade in jüngster Zeit dem Problem der Heimarbeit gewidmet hat. Sie ist der Auffassung, daß von der öffentlichen Diskussion wichtige Impulse zur **Weiterentwicklung des Rechts der Heimarbeit** ausgehen können. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung bereitet z. Z. eine Novelle zum Heimarbeitsgesetz vor, durch die sowohl rechtliche Zweifel beseitigt als auch der soziale Schutz der Heimarbeiter verbessert werden soll. (D)

Anlage 54

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Westphal vom 31. März 1971 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Zebisch** (SPD) (Drucksache VI/2020 Fragen B 28 und 29):

In welchem Maße betreibt die Bundesregierung nach den geltenden Bestimmungen die Förderung der Schülerzeitungen?

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Arbeit der Schülerzeitungen materiell durch Zuschüsse im Rahmen des Bundesjugendplans und rechtlich durch Absicherung der Unabhängigkeit im Rahmen des Presserechts zu fördern?

Aus dem **Bundesjugendplan,** in dessen Rahmen die Bundesregierung die außerschulische Jugendbildung unterstützt, werden **Schülerzeitungen nicht gefördert.** Dies hat seinen Grund darin, daß Schülerzeitungen von Schülern für einen bestimmten Schulbereich herausgegeben werden und nur örtliche, allenfalls regionale Bedeutung haben. Nach

(A) dem Grundgesetz in Verbindung mit dem Jugendwohlfahrtsgesetz darf der Bund aber nur solche Bestrebungen der Jugendhilfe unterstützen, die der Aufgabe nach eindeutig überregionalen Charakter haben und nicht von einem Bundesland allein wirksam gefördert werden können. Dieser Grundsatz, vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 18. Juli 1967 bestätigt, ist nach den Allgemeinen Richtlinien für den Bundesjugendplan vom 3. November 1970 eine zwingende Förderungsvoraussetzung.

Weil eine Schülerzeitung nur örtliche und allenfalls regionale Bedeutung hat, sieht die Bundesregierung auch künftig keine Möglichkeit, derartige Zeitungen aus dem Bundesjugendplan zu fördern.

Zum zweiten Teil der Frage ist zu sagen, daß die Bundesregierung derzeit ein Presserechtsrahmengesetz vorbereitet. Danach ist vorgesehen, wie dies auch bereits in den Pressegesetzen der Länder der Fall ist, die Schülerzeitungen den übrigen Presseerzeugnissen gleichzustellen. Die Unabhängigkeit der Presseerzeugnisse wird dadurch sichergestellt, daß das Grundrecht der Pressefreiheit nach Artikel 5 des Grundgesetzes in einem einführenden Paragraphen ausdrücklich allen anderen Bestimmungen vorangestellt wird, so wie dies auch in den Pressegesetzen der Länder geschehen ist.

(B) **Anlage 55**

Schriftliche Antwort

des Staatssekretärs Dr. von Manger-Koenig vom 31. März 1971 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Burger** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2020 Frage B 30):

Nachdem Untersuchungen einer Zeitschrift in 32 deutschen Hallenbädern ergeben haben, daß kein Wasser frei von Urin oder gar Kot oder ohne chemische Verunreinigungen war, frage ich die Bundesregierung, ob die Bestimmungen über die Reinhaltung des Wassers in Hallenbädern sowie deren Kontrolle ausreichend sind?

Jeder Benutzer eines Bades kann natürliche Bestandteile der Haut und der Schleimhäute, aber auch Schmutz in das Beckenwasser einbringen. Um diese Verunreinigungen gering zu halten, schreiben die **Benutzungsordnungen der Schwimmbäder** eine Körperreinigung mit Wasser und Seife vor dem Aufsuchen des Schwimmbeckens vor. Wie sorgfältig diese Anordnungen befolgt werden, ist im einzelnen nur bedingt zu kontrollieren, bestimmt aber wesentlich den **Grad der Badewasserverunreinigung.** Letztrere wird sich daher niemals ganz ausschließen lassen. Daher sehen die technischen Einrichtungen der Schwimmbäder nicht nur den Zusatz von Frischwasser, sondern auch die Umwälzung des Beckenwassers vor, wobei die eingebrachten Haare, Hautteilchen, Abrieb der Badekleidung und andere Verschmutzungen durch Filter entfernt und die Bakterien durch Chlorzusatz abgetötet werden. Die für die Einzelheiten dieses technischen Vorganges vorliegenden Richtlinien des früheren Bundesministeriums für Gesundheitswesen aus dem Jahre 1964 haben sich bewährt. Krankheitsübertragungen durch (C) Schwimmbäder sind nicht bekanntgeworden. Bei empfindlichen Personen kann der Chlorzusatz allerdings gelegentlich zur Reizung der Augenbindehaut führen. Er ist aber aus den genannten Gründen nicht entbehrlich.

Die Beimengung von Urin zum Badewasser ist ein ästhetisches, weniger ein hygienisches Problem. Der Urin kann auch nicht als solcher im Badewasser unmittelbar nachgewiesen werden. Es läßt sich nur aus der Höhe bestimmter chemischer Bestandteile zurückrechnen, daß im Durchschnitt jeder Badegast 50ml Urin in das Badewasser entleert. Da normaler Urin steril ist, etwaige Keime durch den Chlorgehalt des Wassers sofort abgetötet werden, entstehen gesundheitliche Gefahren aus dieser Beimengung nicht.

Die Einhaltung der genannten Richtlinien gewährleistet, daß das Schwimmbeckenwasser praktisch Trinkwasserqualität hat, die nur durch gelegentlichen Stoßbetrieb herabgemindert werden kann, wenn die technischen Anlagen nicht sofort der erhöhten Benutzerzahl angepaßt werden. So hängt auch hier der Erfolg hygienischer Normen letzten Endes an der fachlichen Qualifikation und Sorgfalt des Personals. Die Kontrolle der Hallenbäder obliegt den örtlichen Gesundheitsämtern.

Das Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene des Bundesgesundheitsamtes beschäftigt sich seit langer Zeit mit der Schwimmbadhygiene. Der Schwerpunkt liegt im Augenblick auf der technischen Verbesserung der Durchströmungsverhältnisse des Schwimmbeckens, um bei Frischwasserzusatz, Umwälzung und Chlorung gleichmäßige Wasseraufbereitung in allen Beckenteilen zu erreichen. (D)

Anlage 56

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 31. März 1971 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Picard** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2020 Fragen B 31 und 32):

Welches sind die Gründe, die den Ausbau der B 459 zwischen Ober-Roden und dem Ortsteil Waldacker, die den gesamten Berufs- und Ausflugsverkehr zwischen Frankfurt und dem Odenwald aufnimmt und die seit Jahren geplant ist, bisher verzögert haben?

Trifft es zu, daß die relativ geringen Mittel für den genannten Ausbau gegenwärtig nicht zur Verfügung stehen, und wann ist verbindlich mit dem Baubeginn zu rechnen?

Der **Ausbau der B 459 zwischen Ober-Roden und dem Ortsteil Waldacker** ist durch Grunderwerbsschwierigkeiten verzögert worden. Der Planfeststellungsbeschluß für das Bauvorhaben liegt inzwischen vor. Hiernach ist vom Kulturamt für den in Frage stehenden Bereich ein Teilumlegungsverfahren vorzunehmen.

Erst nach Abschluß dieses Verfahrens können die Straßenbauarbeiten aufgenommen werden. Voraussichtlich dürfte dies frühestens im Herbst 1971 möglich sein. Die Mittel für den genannten Ausbau stehen zur Verfügung.

Ein Ausbau der Ortsdurchfahrt Ober-Roden ist nicht beabsichtigt und auch nicht erforderlich, da

(A) durch den Neubau der B 45 zwischen Weiskirchen und Dieburg die Ortsdurchfahrt Ober-Roden ausgeschaltet wird.

Die Ortsdurchfahrt Waldacker im Zuge der B 459 ist bereits ausgebaut.

Anlage 57

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 31. März 1971 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Biechele** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2020 Frage B 33):

Wie beurteilt die Bundesregierung Bestrebungen und Pläne, den Hochrhein über die Aare-Mündung hinaus als Schiffahrtsstraße in den Bodensee hinein auszubauen unter besonderer Berücksichtigung der Aufgaben des Umweltschutzes, nachdem der Bodensee, der jetzt schon das größte Trinkwasserreservoir Europas ist, immer mehr als Trinkwasserspeicher an Bedeutung gewinnt?

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht den **Ausbau des Hochrheins,** zumal es sich um eine Landeswasserstraße handelt.

Trotz der zur Zeit nicht gegebenen Aktualität des Ausbaues des Hochrheins ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die vom Land vorgesehene Prüfung eine ausreichende Beurteilung der Situation ermöglichen wird.

Bei einem Ausbau des Hochrheins wird sich die Bundesregierung nachdrücklich für die Belange des Umweltschutzes einsetzen.

(B) Mit einer **Verschmutzung des Bodensees durch die Schiffahrt,** die auf die Trinkwasserversorgung nachteilige Auswirkungen haben könnte, wird nicht zu rechnen sein, sofern besondere Maßnahmen getroffen werden. Diese könnten z. B. darin bestehen, daß der Transport wassergefährdender Stoffe auf dem Bodensee entweder ganz untersagt oder nur unter bestimmten Bedingungen und Auflagen zugelassen wird, die zum Schutz des Bodensees gegen Verunreinigung notwendig sind.

Anlage 58

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 31. März 1971 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Lenzer** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2020 Fragen B 34 und 35):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, den Bundesautobahnabschnitt Olpe/Hattenbach von der 2. Dringlichkeitsstufe des Ausbauplanes für die Bundesfernstraßen in die 1. Dringlichkeitsstufe vorzuverlegen, da nach Meinung der zuständigen Behörden die Planungsarbeiten sehr weit fortgeschritten sind?

Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung zum Ausbau der Bundesstraße 253 zwischen Dillenburg und Biedenkopf (vierspuriger Ausbau), insbesondere was die Beseitigung der jetzt noch vorhandenen Engpässe (Ortsdurchfahrt Dillenburg mit schienengleicher Bahnüberführung, Ortsdurchfahrt Eibelshausen und Simmersbach) betrifft?

Bei der Aufstellung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen wurden die einzelnen Neu- und Ausbauabschnitte nach objektiven Kriterien in Dringlichkeitsstufen eingereiht. (C) Die Einteilung wurde mit den Bundesländern erörtert und im gegenseitigen Einvernehmen abschließend festgelegt. Die **Autobahn Olpe—Hattenbach** fand auf diese Weise die **Einstufung in die 2. Dringlichkeit.** Neue Tatbestände, die eine Änderung dieser Festlegung rechtfertigen könnten, sind bislang nicht bekannt geworden. Weit fortgeschrittene Planungsarbeiten allein können kein Anlaß für Umstufungen einzelner Abschnitte in höhere Dringlichkeiten sein.

Der durchgehende **Ausbau der B 253 zwischen Dillenburg und Biedenkopf** ist in Übereinstimmung mit der hessischen Straßenbauverwaltung erst in der **III. Dringlichkeitsstufe** des Bedarfsplanes für den Ausbau der Bundesfernstraßen vorgesehen.

In der Ortsdurchfahrt Dillenburg ist jedoch die Verlegung der B 253 und der 4-spurige Ausbau mit Beseitigung des schienengleichen Bahnüberganges in der I. Dringlichkeitsstufe geplant. Mit dem Bau soll 1975 im Zusammenhang mit der Verlegung der B 277 begonnen werden.

Für die noch nicht ausgebauten Abschnitte bei Frohnhausen und Wissenbach sind von der zuständigen hessischen Straßenbauverwaltung die Entwürfe fertig gestellt und die nach den §§ 17 und 18 des Bundesfernstraßengesetzes erforderlichen Planfeststellungsverfahren im Gange. Über den Baubeginn können noch keine Angaben gemacht werden.

Für Eibelshausen und Simmersbach sind Umgehungen vorgesehen. (D) Der Entwurf für die Umgehung Eibelshausen ist in Arbeit; der größte Teil der bestehenden Ortsdurchfahrt ist ausgebaut.

Der Entwurf für die Umgehung Simmersbach ist fertig gestellt und das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Die bestehende Ortsdurchfahrt soll vorerst durch einfache Baumaßnahmen verbessert werden. Der Baubeginn ist noch unbekannt.

Für den weiteren Ausbau der Ortsdurchfahrt Breidenbach liegt bei der hessischen Straßenbauverwaltung der Planfeststellungsbeschluß vor. Mit dem Bau kann erst nach Abschluß der Grunderwerbsverhandlungen — voraussichtlich nicht vor 1973 — begonnen werden.

Außer den vorgenannten Abschnitten ist die B 253 zwischen Dillenburg und der B 62 bei Wallau gut ausgebaut.

Anlage 59

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 31. März 1971 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Schröder** (Wilhelminenhof) (CDU/CSU) (Drucksache VI/2020 Fragen B 36 und 37):

Warum ist in dem Verkehrsbericht 1970 der Bundesregierung die Autobahn Ruhrgebiet—Ostfriesland weder unter Nummer 167 noch unter Nummer 168 erwähnt, obwohl mir der Bundesminister für Verkehr in der Beantwortung meiner Mündlichen Frage in der 64. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. September 1970 (Stenographischer Bericht Seite 3519) mitteilte, daß diese für die ostfriesische Wirtschaft und den Fremdenverkehr so

(A) wichtige Verkehrsverbindung mit gut 50 % der Gesamtlänge in der 1. Dringlichkeitsstufe steht und mit dem Bau dieser Autobahn auf einzelnen Streckenabschnitten gegen Ende des 1. Fünfjahresplanes begonnen werden soll?

Wann ist mit der Fertigstellung des vom Land Niedersachsen beim Bund beantragten Gutachtens über die Trassierung dieser Autobahn zu rechnen?

Im **Verkehrsbericht 1970** der Bundesregierung sind unter der Nummer 167 Schwerpunkte des 1. Fünfjahresplanes und unter Nummer 168 Maßnahmen des BAB-Neubaues im Zonenrand- und in Ausbaugebieten, die im 1. Fünfjahresplan fertig oder im Bau sind, aufgeführt.

Die **Autobahn Ruhrgebiet—Ostfriesland,** die mit gut 50 % in die 1. Dringlichkeit eingestuft ist, und mit deren Bau auf einzelnen Teilstrecken gegen Ende des 1. Fünfjahresplanes begonnen werden soll, ist kein Schwerpunkt des 1. Fünfjahresplanes und auch nicht im 1. Fünfjahresplan auf größere Länge — wie die unter Nummer 168 aufgeführten Maßnahmen —, fertig oder im Bau.

Aus diesen Gründen wurde die Autobahn Ruhrgebiet—Ostfriesland im Verkehrsbericht 1970 unter den Nummern 167 und 168 nicht erwähnt.

Die **künftige Linienführung der Bundesautobahn Ruhrgebiet—Ostfriesland** im Raum Papenburg—Leer wird zusammen mit der Linienführung der geplanten Küstenautobahn Ostholstein—Niederländische Grenze wegen des im ostfriesischen Raum engen Zusammenhanges der beiden Planungen in einer umfangreichen verkehrswirtschaftlichen Untersuchung ermittelt. Auftraggeber für diese Untersuchung ist der Bund. (B) Die Ergebnisse der verkehrswirtschaftlichen Untersuchung für die Bundesautobahn Ruhrgebiet—Ostfriesland sollen Ende 1971, d. h. vor Abschluß der Gesamtuntersuchung zur Verfügung stehen, so daß dann mit Einzelplanungen begonnen werden kann.

Anlage 60

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 31. März 1971 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Konrad** (SPD) (Drucksache VI/2020 Frage B 38):

Wie gedenkt die Bundesregierung wirksamer der Gefahr zu begegnen, die von älteren Kraftfahrern mit nicht erkannten hirnorganischen Störungen für die Sicherheit des Straßenverkehrs ausgehen, und verspricht sie sich einen Erfolg von verstärkter Aufklärung mit dem Ziel selbstkritischer Prüfung des in Frage kommenden Bevölkerungskreises?

Die Bundesregierung mißt der **Fahrtauglichkeit von Kraftfahrzeugführern** eine große Bedeutung bei. Sie hat deshalb ein umfassendes Gutachten über die „Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen" in Auftrag gegeben, das am 1. Dezember 1971 vorliegen soll. In dem Gutachten, an welchem namhafte medizinische Fachleute aller Sparten mitarbeiten, wird auch die Frage untersucht werden, ob **durch ältere Kraftfahrzeugführer wegen u. U. unerkannten hirnorganischen Störungen eine Beeinträchtigung der Sicherheit im Straßenverkehr** erfolgt.

(C) Erst nach Vorlage dieses Gutachtens kann entschieden werden, welche Schritte die Bundesregierung unternehmen wird.

Sollte die Frage grundsätzlich bejaht werden, kämen sowohl generelle Aufklärungsaktionen als auch ärztliche Wiederholungsuntersuchungen in Frage. Schon nach der jetzigen Rechtslage ist für alle Fahrerlaubnisbewerber über 60 Jahre eine amtsärztliche Untersuchung vorgeschrieben. Ferner können Wiederholungsuntersuchungen im Einzelfall zur Auflage gemacht werden.

Anlage 61

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 31. März 1971 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Fuchs** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2020 Frage B 39):

Treffen Meldungen zu, daß vom bayerischen Anteil für den Autobahnbau im Jahre 1971 36 Millionen DM und im Jahre 1972 44 Millionen DM abgezogen werden, um Verwendung für den Bau der Sauerland-Autobahn zu finden, und trifft es zu, daß diese Mittel dann erst 1974 oder 1975 für den ursprünglichen Zweck eingesetzt werden sollen?

Die Meldungen treffen nicht zu. Für den **Bau neuer Bundesautobahn-Strecken** sind **im Bereich des Landes Bayern** folgende **Investitionen** vorgesehen:

1971 = 323,5 Millionen DM
1972 = 298,3 Millionen DM
1973 = 341,5 Millionen DM
1974 = 405,5 Millionen DM (D)
1975 = 451,2 Millionen DM

Eine anderslautende Verteilung ist von der Bundesregierung nicht genannt worden.

Anlage 62

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 31. März 1971 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hammans** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2020 Frage B 40):

Wann wird die Planung der Bundesstraße 9 n zwischen Meerbusch—Osterath und Kempen—St. Hubert (Kreuzung mit der B 60/E 3) beendet, das Planfeststellungsverfahren eingeleitet und die vierspurige Straße fertiggestellt sein?

Der **Neubau der B 9** ist im Bedarfsplan für den **Ausbau der Bundesfernstraßen östlich der B 57** in der I. Dringlichkeitsstufe und **westlich der B 57 als Westtangente Krefeld bis in den Raum Kempen/St. Hubert** (B 60/E 3) in der II. Dringlichkeitsstufe vorgesehen.

Von dem durchgehenden Straßenzug wird die kurze Teilstrecke zwischen Osterath und Krefeld-Fischeln bereits im Zusammenhang mit dem im Gang befindlichen Weiterbau der linksrheinischen Autobahn (A 14) erstellt. Für den westlich an Krefeld-Fischeln anschließenden Abschnitt bis zur neuen B 60 nördlich Kempen ist zwar das raumordnerische Verfahren zur Bestimmung der Linie nach § 16 Fernstraßengesetz eingeleitet worden,

(A) muß aber wegen örtlicher Schwierigkeiten auf der Grundlage einer überarbeiteten Trasse wiederholt werden.

Sobald das Verfahren abgeschlossen ist, soll auf dem in I. Dringlichkeit vorgesehenen Abschnitt östlich der B 57 der Entwurf aufgestellt und anschließend die Planfeststellung durchgeführt werden. Ein genauer Zeitpunkt für die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens kann heute noch nicht genannt werden. Ein Baubeginn dieses in der I. Dringlichkeit befindlichen Abschnittes kann frühestens im Laufe des 2. Fünfjahresplanes (1976—1980) erfolgen.

Für den in II. Dringlichkeit liegenden Abschnitt westlich Krefeld wird nach heutiger Kenntnis mit dem Bau nicht vor 1985 begonnen werden können.

Anlage 63

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 31. März 1971 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Gerlach** (Obernau) (CDU/CSU) (Drucksache VI/2020 Frage B 41):

Ist die Bundesregierung bereit, die enge Ortsdurchfahrt Laudenbach (B 469) durch Vorziehen einer 1. Ausbaustufe der Ortsumgehung (eine Fahrbahnhälfte) entgegen den bisherigen Verlautbarungen, wonach die Ortsumgehung Laudenbach nicht in den 1. Fünfjahresplan aufgenommen werden kann, umgehend zu beseitigen?

Die enge **Ortsdurchfahrt Laudenbach** soll **durch den Neubau der 4-spurigen B 469 ausgeschaltet** (B) werden. Das Projekt wurde in den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen aufgenommen und in die I. Dringlichkeit eingereiht. Eine Einstellung in den 1. Fünfjahresplan konnte jedoch wegen des begrenzten Finanzvolumens nicht erfolgen.

In der Absicht, schneller und mit geringerem Aufwand zu einer Entlastung der Ortsdurchfahrt Laudenbach zu kommen, wird zur Zeit untersucht, ob zunächst eine 2-spurige Fahrbahn des künftigen 4-spurigen Querschnittes errichtet werden kann. Die Planungen hierzu wurden eingeleitet. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Anlage 64

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 31. März 1971 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Pfeifer** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2020 Fragen B 42 und 43):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Straßenbauhaushalt des Regierungsbezirks Südwürttemberg-Hohenzollern, der 1969 noch 90 Millionen DM betragen hat, inzwischen trotz steigender Preise im Straßenbau auf 65 Millionen DM zurückgegangen ist?

Worauf führt die Bundesregierung diese Entwicklung zurück?

Die **dem Lande Baden-Württemberg zugewiesenen, gesamten Mittel für den Bundesfernstraßenbau** betragen:

1969: 571 Millionen DM
1970: 602 Millionen DM
1971: 606 Millionen DM

und weisen damit eine steigende Tendenz auf.

(C) Die Verteilung der Investitionsmittel im Bundesfernstraßenbau erfolgt wie schon mehrfach dargelegt auf Maßnahmen bezogen und richtet sich nach dem unter Anlegung objektiver Maßstäbe festgestellten Dringlichkeiten. Die Aufteilung auf die einzelnen Objekte geschieht im Einvernehmen mit der zuständigen Landesstraßenbauverwaltung. Die Mittel für Nichtinvestitionen (u. a. Unterhaltung, kleinerer Um- und Ausbau) werden von den Ländern in eigener Zuständigkeit verplant. Damit werden die von der Landesstraßenbauverwaltung den einzelnen Regierungsbezirken zugewiesenen Mittel vom Bund nur z. T. und im vorgenannten Sinne beeinflußt. Eine rückläufige Entwicklung bei den vom Bund dem Land Baden-Württemberg zugewiesenen Mitteln trifft für Südwürttemberg-Hohenzollern im übrigen nicht zu. Unterschiede zwischen den einzelnen Regierungsbezirken können allerdings durch die jeweiligen Überhänge aus den Vorjahren bedingt sein.

Anlage 65

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 31. März 1971 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Biechele** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2020 Frage B 44):

(D) Ist der Bundesregierung bekannt, daß dem Regierungsbezirk Südwürttemberg-Hohenzollern im Jahre 1971 zum Ausbau der Bundesfernstraßen ein so geringer Betrag zur Verfügung gestellt wurde, daß lediglich 1,5 km Bundesstraßen im ganzen Regierungsbezirk neu gebaut werden können?

Dem **Lande Baden-Württemberg stehen 1971 für den Bundesfernstraßenbau insgesamt 606 Millionen DM zur Verfügung.** Dieser Gesamtbetrag beinhaltet sowohl die Mittel für Investitionen beim Autobahn- und Bundesstraßenbau als auch solche für Nichtinvestitionen (Substanzerhaltung etc.).

Von den erwähnten Investitionsmitteln wird im **Regierungsbezirk Südwürttemberg-Hohenzollern** ein Anteil eingesetzt, der die Durchführung zahlreicher Maßnahmen erlaubt. Die jeweilige Fertigstellung von Bauvorhaben in einzelnen Haushaltsjahren ist von einer Vielzahl von Faktoren abhängig und daher im Umfang zwangsläufig sehr unterschiedlich. Sie kann deshalb nicht als Maßstab für die Straßenbauleistung herangezogen werden.

Anlage 66

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 31. März 1971 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Gölter** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2020 Frage B 45):

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um den Straßenbauetat des Regierungsbezirks Südwürttemberg-Hohenzollern aufzustocken?

(A) Die **Mittel für den Bundesfernstraßenbau** sind im Einvernehmen mit den Ländern für das Jahr 1971 bereits vollständig verplant. Darüber hinaus stehen keine weiteren Mittel mehr zur Verfügung, so daß seitens des Bundes eine **Aufstockung des Anteils des Landes Baden-Württemberg** in Höhe von 606 Millionen DM nicht erfolgen kann. Eine Änderung der Mittelverteilung innerhalb des Landes Baden-Württemberg **zugunsten des Regierungsbezirkes Südwürttemberg-Hohenzollern** und zwar zu Lasten eines anderen Regierungsbezirkes im Wege eines Mittelausgleiches wäre nur in besonders begründeten Ausnahmefällen, wofür aber derzeit die erforderlichen Vorausetzungen nicht vorliegen, möglich.

Anlage 67

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 31. März 1971 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Früh** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2020 Frage B 46):

Beabsichtigt die Bundesregierung, bei der Freigabe der noch gesperrten Mittel für den Bundesfernstraßenbau den Ausbau der Bundesfernstraßen im Regierungsbezirk Südwürttemberg-Hohenzollern besonders zu berücksichtigen?

Die Bundesregierung hat die **im Jahre 1970 gesperrten Straßenbaumittel** einschließlich der Überhänge bereits freigegeben und den einzelnen Ländern zugewiesen. (B) In der **Zuweisung an das Land Baden-Württemberg** sind auch entsprechende Anteile **für den Regierungsbezirk Südwürttemberg-Hohenzollern** enthalten.

Anlage 68

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 31. März 1971 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Schwörer** (CDU/CSU) Drucksache VI/2020 Fragen B 47 und 48):

Ist die Bundesregierung bereit, im Falle der von Bundesverkehrsminister Leber ins Auge gefaßten Erhöhung der Mineralölsteuer den Ausbau der Bundesfernstraßen in Südwürttemberg-Hohenzollern besonders zu berücksichtigen?

Für welche Bundesstraßen im Regierungsbezirk Südwürttemberg-Hohenzollern würde die Bundesregierung in diesem Falle bevorzugte Mittel zur Verfügung stellen?

Eine evtl. **Ausweitung des Finanzvolumens für den Bundesfernstraßenbau** würde sich zweifellos **auch auf die Bundesfernstraßenmittel des Landes Baden-Württemberg positiv auswirken.** Die Aufteilung innerhalb des Landes wird zu gegebener Zeit im Einvernehmen mit der Landesstraßenbauverwaltung unter Berücksichtigung der dann vorhandenen Verhältnisse und der Ziele des Bedarfsplanes überprüft werden müssen. Welche Auswirkungen sich für den Ausbau der Bundesfernstraßen bzw. für einzelne Maßnahmen an Bundesstraßen im **Regierungsbezirk Südwürttemberg-Hohenzollern** ergeben werden, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen.

Anlage 69 (C)

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 31. März 1971 auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Griesinger** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2020 Fragen B 49 und 50):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß es Gastarbeitern und ausländischen Touristen in der Bundesrepublik Deutschland oft schwerfällt, sich in den Gebäuden der Deutschen Bundespost zurechtzufinden, da dort eine Beschilderung der einzelnen Schalter und sonstigen Einrichtungen nur in deutscher Sprache vorhanden ist?

Ist die Bundesregierung bereit zu veranlassen, daß in den Gebäuden der Deutschen Bundespost, ähnlich wie in den Zügen der Deutschen Bundesbahn, eine Hinweisgebung und Beschilderung in mehreren Sprachen vorgenommen wird?

Das ist bekannt. Die Deutsche Bundespost hat sich bereits seit längerem auf die Gastarbeiter eingestellt. So werden z. B. im Zahlungsverkehr mit dem Ausland, den die Gastarbeiter vornehmlich in Anspruch nehmen, besondere Schalter eingerichtet und zeitweise auch Personal mit fremdsprachigen Kenntnissen eingesetzt, wenn dies nach dem Verkehrsanfall erforderlich ist. Auch werden an den Schaltern Merkblätter in der jeweiligen Landessprache bereitgehalten, um den griechischen, italienischen, spanischen, türkischen oder jugoslawischen Arbeitern das Ausfüllen von Auslandspostanweisungen zu erleichtern. Besondere Aushänge weisen zweisprachig auf den spanisch-deutschen Postsparverkehr hin.

Die **Deutsche Bundespost** wird im übrigen Ihren Hinweis aufgreifen und bemüht sein, dort, wo das nach dem Verkehrsanfall erforderlich ist, verstärkt **fremdsprachliche Hinweise** anbringen zu lassen. (D)

Anlage 70

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 31. März 1971 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dasch** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2020 Frage B 51):

Überlegt die Bundesregierung, an **Postbedienstete, welche außerhalb der Ballungsräume ihren Wohnsitz haben,** jedoch in Großstädten, wie z. B. in München bei der Post beschäftigt sind, die **Anfahrtskosten und Zuschüsse für den Lebensunterhalt** auch dann zu bezahlen, wenn nach einigen Jahren der Bedienstete es ablehnte, eine teure Wohnung im Ballungsraum anzunehmen?

Die von Ihnen erwähnten Anfahrtkosten und Zuschüsse zum Lebensunterhalt werden bereits gezahlt; sie sind unabhängig davon, ob der Bedienstete bereit ist umzuziehen.

Die Zuschüsse für den Lebensunterhalt in Form des üblichen Ortszuschlages richten sich nicht nach dem Wohnsitz des Bediensteten, sondern nach dem Sitz seiner Behörde. Das bedeutet, daß Bedienstete, die in Großstädten beschäftigt sind und außerhalb wohnen, den gleichen Ortszuschlag erhalten wie solche, die in der Stadt wohnen.

Anfahrtkosten können im Wege des Fahrkostenzuschusses erstattet werden, soweit sie über dem Eigenanteil von monatlich 23 DM liegen. Voraussetzung ist, daß das Einkommen im Monat 1 310 DM nicht übersteigt.

(A) **Anlage 71**

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Ravens vom 1. April 1971 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Bredl** (SPD) (Drucksache VI/2020 Frage B 52):

Ich frage die Bundesregierung, ob beabsichtigt ist, auch Studenten in das Wohngeldgesetz einzubeziehen.

Nach dem Zweiten **Wohngeldgesetz** können Auszubildende einen Zuschuß zu ihren Wohnkosten dann erhalten, wenn der von ihnen am Ausbildungsort bewohnte Wohnraum der Mittelpunkt ihrer Lebensführung ist, insbesondere wenn sie nicht überwiegend von ihren Eltern unterhalten werden, und wenn die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind; sie sind also nicht generell ausgeschlossen.

Darüber hinaus können nach Auffassung der Bundesregierung die **Wohnkosten der in Ausbildung befindlichen Personen, insbesondere der Studenten,** nur im Rahmen der Ausbildungsförderung, nicht aber im Wohngeldgesetz geregelt werden. Dieser Auffassung haben sich der Deutsche Bundestag und der Bundesrat bei der Beratung des Zweiten Wohngeldgesetzes angeschlossen.

Bei der Verabschiedung des Zweiten Wohngeldgesetzes am 4. November 1970 hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung in einer Entschließung aufgefordert, in Bälde im Rahmen der Ausbildungsförderung über die auswärtigen Wohnkosten der in Ausbildung befindlichen Personen, namentlich auch der Studenten, eine Regelung vorzulegen. (B) Dieser Aufforderung ist die Bundesregierung durch Vorlage des Entwurfs eines Bundesausbildungsförderungsgesetzes nachgekommen. Der Entwurf ist den gesetzgebenden Körperschaften zur Beratung zugeleitet worden. Das Gesetz soll am 1. Oktober 1971 in Kraft treten. In dem Gesetz wird für die auswärtige Unterbringung der Auszubildenden, die nicht bei ihren Eltern wohnen, neben dem allgemeinen Bedarfssatz ein nicht unerheblicher zusätzlicher Geldbetrag vorgesehen.

Anlage 72

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Dohnanyi vom 1. April 1971 auf die Schriftliche Frage (C) der Abgeordneten **Frau Dr. Walz** (CDU/CSU) (Drucksache VI/2020 Frage B 53):

Wo konkret ist der Bund für Maßnahmen der Weiterbildung institutionell fördernd tätig?

Zunächst muß ich darauf hinweisen, daß unter institutioneller Förderung nach den vorläufigen Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung (vom 18. 12. 1970) des Bundesministers der Finanzen folgendes verstanden werden soll: Zuwendungen an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben.

Das bedeutet, daß eine ganze Reihe von **Institutionen, die Weiterbildung betreiben und mit Bundesmitteln unterhalten werden** nicht hierher gehören; so z. B. die Berufsförderung der Soldaten auf Zeit nach dem Soldatenversorgungsgesetz, die Fachschulen im Bundesgrenzschutz, die Bundeszentrale für politische Bildung, die Schulen und Akademien in den Geschäftsbereichen der Bundesministerien.

Dagegen handelt es sich bei der Pädagogischen Arbeitsstelle des Deutschen Volkshochschulverbandes und der Arbeitsstelle für das Büchereiwesen um eindeutig institutionelle Förderungen durch den Bund.

Als ebenfalls institutionelle Förderungen, wenn auch nicht in dem strengen Sinn der oben genannten Abgrenzung können die Darlehen und Zuschüsse bezeichnet werden, die nach dem Arbeitsförderungsgesetz dem Aufbau, der Errichtung und Ausstattung von Einrichtungen für Fortbildung und Umschulung dienen. (D)

Daneben gewährt der Bund Zuwendungen für den Bau und die Einrichtungen von Zentren der beruflichen Rehabilitation. Im Rahmen des Programms „Leistungssteigerung für kleine und mittlere Unternehmen" werden berufliche Fortbildungsstätten im Handwerk, Handel und Hotel- und Gaststättengewerbe institutionell gefördert. Außerdem fördert der Bund im Rahmen des regionalen Strukturprogramms in Zusammenarbeit mit den Bundesländern berufliche Fortbildungsstätten in anerkannten Förderungsgebieten (Bundesausbau- und Zonenrandgebiete). Das in Vorbereitung befindliche Zonenrandförderungsgesetz sieht u. a. auch eine Förderung beruflicher Bildungsstätten vor. Schließlich fördert der Bund die Konrad-Adenauer-Stiftung, die Friedrich-Ebert-Stiftung, die Friedrich Naumann Stiftung und die Hanns-Seidel-Stiftung mit sogenannten Globalzuschüssen.